SKRIPTUM

Studentische Onlinezeitschrift für Geschichte und Geschichtsdidaktik

Skriptum 2 (2012), Nr. 2

(4. Ausgabe)

Herausgegeben
von
Max Grüntgens und Dominik Kasper

ISSN: 2192-4457

Datum: 03.11.2012

Kontakt:

http://www.skriptum-geschichte.de

kontakt@skriptum-geschichte.de

Technische Umsetzung:

Website: Max Grüntgens und Dominik Kasper

Satz: Redaktion Skriptum

Redaktion:

Max Grüntgens und Dominik Kasper (Herausgeber)

Katharina Thielen (Chefredaktion, Skriptumblog), Anna Plaksin (Textredaktion, Lektorat), Lars Lorra (Textredaktion, deutsche und englische Abstracts)

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Jan Kusber

Prof. Dr. Meike Hensel-Grobe

Prof. Dr. Hans-Christian Maner

Dr. Andreas Frings

Kooperationspartner:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Historisches Seminar und Verein der Freunde der Geschichtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz e.V.

Jakob-Welder-Weg 18

55128 Mainz

Website Historisches Seminar: http://www.geschichte.uni-mainz.de/

Website Verein: http://www.geschichte.uni-mainz.de/vfg/

Impressum:

Inhaber und Herausgeber von Skriptum sind Max Grüntgens und Dominik Kasper. Sie sind ebenso verantwortlich für Inhalt und redaktionelle Bearbeitung.

Die Beiträge in dieser Zeitschrift sind alle mit Creative Commons-Lizenzen versehen. Diese regeln die weiteren Nutzungsmöglichkeiten von Text- und Bildmaterial.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber.....4

Blick in die Historikerwerkstatt: Interview mit Dr. Heidrun Ochs zum 49. Deutschen Historikertag 2012.....7
Julia Fichter

St. Stephan virtuell – ein internetgestützter Panoramarundgang durch die Mainzer Stephanskirche – Entwicklung und Umsetzung eines Projektes im Bereich der digitalen Geisteswissenschaften.....12
Anna Neovesky

Der Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V. – Ein Geschichtsverein mit studentischen Wurzeln.....20
Markus Würz

Eumenes II. als persona non grata: Pergamon, Rom und der 3. Makedonische Krieg 24
Christoph Kenkel

Eine kritische Stimme zur Hexenverfolgung: Johannes Matthäus Meyfarts Christliche Erinnerung von 1635.....55
Markus Schmid

Rezension: Elite des „Führers“? Mentalitäten im subalternen Führungspersonal von Waffen-SS und Fallschirmjägertruppe 1944/45 – Frederik Müllers.....87
Rezensiert von Christoph Schmieder

Rezension: Migration und Transnationalität – Tobias Brinkmann.....91
Rezensiert von Tobias Jakobi

Vorwort der Herausgeber

Liebe Leserinnen und Leser von Skriptum,

eine arbeitsreiche Nacht hat ein nicht weniger arbeitsreiches Semester abgeschlossen. Die vierte Ausgabe ist veröffentlicht, steht frei zugänglich online bereit und deckt auch diesmal eine große Bandbreite von Themenfeldern ab: Die Beiträge führen uns vom marmornen Boden des römischen Senats, durch den schattigen Kreuzbau einer der bekanntesten Mainzer Kirchen in die Hallen, Büros und Seminarräume der Mainzer Universität – von der Diplomatie der antiken, römischen Republik, über die dreidimensionale Erschließung historischer Räume bis hin zu Planung, Organisation und Rekapitulation eines wissenschaftlichen Großereignisses.

Der einleitende Artikel des zweiten Heftes des Jahrganges 2012 startet mit der Rubrik *Blick in die Historikerwerkstatt*. Der Beitrag thematisiert in einem Interview das Großereignis der (deutschen) Historikerzunft des Jahres 2012: Den 49. Deutschen Historikertag, der diesmal in den Hallen der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität stattfand. Das Interview führte die Mainzer Studentin **Julia Fichtner** mit der Geschäftsführerin des 49. Deutschen Historikertages Frau Dr. **Heidrun Ochs.** Julia Fichtner hatte als studentische Mitarbeiterin im Organisations- und Planungsteam die Möglichkeit die Tagung vor und hinter den Kulissen hautnah mitzuerleben und auf diese Weise Erfahrungen zu sammeln, welche sie auch in unser Interview einfließen lassen konnte.

Auch die zwei nachfolgenden Artikel dieser Ausgabe verorten sich thematisch in Mainz. **Anna Neovesky,** Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Digitale Akademie an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, bietet in ihrem Essay *St. Stephan virtuell* einen Überblick über Planung, Durchführung und „digitale Genese“ eines historischen Webprojektes: Den virtuellen Rundgang durch den Kreuzgang der Mainzer Kirche St. Stephan, realisiert in einer Themenseite des Internetportals regionalgeschichte.net. Die Autorin stellt das Projekt ausführlich dar: Grundlegende Entscheidungen, technische Entwicklungen und das synkretistische Zusammengehen von Webdesign, Programmierung und „traditioneller“ Geschichtswissenschaft mit Raum- und Vermessungstechnik werden thematisiert. Neben direkt projektbezogenen Fragestellungen, wie bspw. den Vorzügen und Nachteilen von Flash und HTML5, zeigt Neovesky auch die oft unbeachtete Frage einer möglichen zukünftigen Nutzung ihrer Applikation durch Mitarbeiter anderer Projekte und die damit einhergehenden Synergieeffekte auf. Hierbei gelingt es ihr die Balance zu halten, zwischen einer für den Historiker zu starken Betonung der technischen Aspekte und des Abgleitens in eine unspezifische, bloß theoretische Reflektion.

Markus Würz zeigt in seinem Essay die studentischen Wurzeln des Vereins für Sozialgeschichte Mainz e. V. auf. Der Autor weist pointiert auf die rund dreißigjährige Geschichte des Vereins hin,

geht knapp auf die verschiedenen Themenfelder ein, die in seinen Tätigkeitsbereich fallen, und schlägt den Bogen zur Gegenwart, indem er die besondere Bedeutung studentischer Initiativen und Engagements am Beispiel des Vereins hervorhebt und auf die aus diesem Engagement erwachsenden Möglichkeiten – nicht nur für Studierende – hinweist.

Mit zwei Bachelorarbeiten verlassen wir den uns vertrauten Boden der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt und betreten die altehrwürdigen Hallen des römischen Senats. **Christoph Kenkel** fragt in seiner Arbeit, welche sich thematisch um die Ereignisse des Dritten Makedonischen Krieges gruppiert, nach den diplomatischen Ent- und Verwicklungen um den pergamenischen Herrscher Eumenes II. Wie und warum wurde dieser von einem Vertrauten des römischen Volkes zur *persona non grata?* Um zu einem besseren Verständnis des römischen Vorgehens zu gelangen, prüft der Autor Eumenes' Verhältnis zu Rom im Jahr 172 v. Chr. und bestimmt die Rolle des Herrschers am Vorabend des Dritten Makedonischen Krieges. Darauf aufbauend wird das Verhalten des Monarchen während des Krieges analysiert: Kam es während des Krieges tatsächlich zu geheimen Verhandlungen zwischen dem pergamenischen und dem makedonischen Königtum? Daran anschließend deutet Christoph Kenkel das Verhalten Roms neu: So werden nicht nur die Ereignisse in der unmittelbaren Folgezeit des Krieges, sondern auch die langfristige Politik Roms bis zum Tod des Herrschers in einem anderen Licht betrachtet.

Die zweite Abschlussarbeit führt uns ins von schwedischen Truppen besetzte Erfurt. Der Kristallisationspunkt für **Markus Schmids** historische Auseinandersetzung ist der *Professor primarius* Johannes Matthäus Meyfart mit seiner Schrift „Christliche Erinnerung", die er in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges drucken lassen konnte. Zur Zeit der frühneuzeitlichen, europäischen Hexenverfolgungen führte Meyfart – neben anderen Theologen und Juristen – damit eine kritische Stimme zur Hexenverfolgung. Der Ausgangspunkt von Meyfarts Argumentation ist hierbei die Prozessführung; Meyfart entwickelt eine ‚Zwei-Ebenen-Kritik' , bleibt aber nicht auf der unteren Ebene der Verfahrenskritik stehen, sondern begibt sich argumentativ bis auf die höhere Ebene der Fürstenkritik – den grundsätzlichen Glauben an die Realität des Hexereideliktes verwarf Meyfart jedoch nicht.

Das zweite Heft wird beschlossen durch zwei Rezensionen. **Christoph Schmieder** rezensiert Frederik Müllers Publikation „Elite des „Führers"? Mentalitäten im subalternen Führungspersonal von Waffen-SS und Fallschirmjägertruppe 1944/45". Die Publikation erschien 2012 und vereint Quellenmaterial mit einer soliden Gesamtdarstellung. **Tobias Jakobi,** Student an der Universität Trier, rezensiert Tobias Brinkmanns Publikation „Migration und Transnationalität". Die 2012 erschienene Publikation behandelt die transnationalen Verflechtungen der jüdischen Diaspora von 1800 bis zur Gegenwart. Brinkmann verbindet in seinem Werk in anregender Weise die

Mikroperspektive der Biographie von Einzelpersonen mit den großen Entwicklungslinien der Makroperspektive.

Zu guter Letzt wollen wir Frau Dr. Ochs, dem Organisationsteam des Historikertags und dem Historischen Seminar sowie den Verantwortlichen der JGU Mainz herzlich für die Möglichkeit danken, Skriptum mittels eines Informationsstandes auf dem Historikertag bewerben und über unser Projekt informieren zu können. Außerdem danken wir dem Institut für Geschichtliche Landeskunde Mainz und der Arbeitsstelle Digitale Akademie an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und ihren Mitarbeitern sowie allen Freunden von Skriptum für die anhaltende Unterstützung.

Herausgeber und Redaktion wünschen allen Leserinnen und Lesern von Skriptum eine angenehme und ansprechende Lektüre,

Max Grüntgens und Dominik Kasper

Mainz, den 03. November 2012

Blick in die Historikerwerkstatt: Interview mit Dr. Heidrun Ochs zum 49. Deutschen Historikertag 2012

Julia Fichtner

Dr. Heidrun Ochs wurde 1973 Mainz geboren.

Akademische Laufbahn: 1992–1995 Studium Mathematik und Physik, Lehramt, 1995–2000 Studium Geschichte und Mathematik, Lehramt, an der Universität Mainz, Staatsexamen 2000, Promotion 2007, seit April 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte. Seit Dezember 2010 Geschäftsführerin des 49. Deutschen Historikertags 2012 in Mainz.

Forschungsschwerpunkte und Projekte: Sozialgeschichte, Geschichte des Patriziats, Vergleichende Landesgeschichte.

Welchen Stellenwert nehmen Tagungen im Berufsleben eines professionellen Historikers ein?

Tagungen sind für Wissenschaftler grundsätzlich schon wichtig. Sie bieten eine der besten Möglichkeiten, aktuelle Forschungen zu präsentieren und zu diskutieren.

Was ist die Absicht einer spezifischen Fachtagung?

Das kommt auf den Rahmen der Tagung an. Wenn man eine spezifische Fachtagung betrachtet, z.B. „Das Kaufhaus im Mittelalter“, geht es darum, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu untersuchen, verschiedene Aspekte zu beleuchten, Erkenntnisse zusammenzuführen und sich mit Kollegen auszutauschen. Für den Historikertag sieht das etwas anders aus. Es gibt zwar ein Motto, das in Mainz „Ressourcen – Konflikte“ war, aber das epochale und thematische Spektrum ist auf dem Historikertag wesentlich breiter. Die einzelnen Sektionen kann man wiederum als „Kleintagungen“ sehen, die ein spezielles Thema unter dem Motto mit den Fragestellungen der einzelnen Epochen und Schwerpunkte untersuchen.

Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Planung und Organisation einer Fachtagung?

Der Historikertag, der mit über 3.000 Besuchern einer der größten geisteswissenschaftlichen Kongresse in Europa ist, stellt die Organisation mit seiner Größe, der Vielzahl von Beteiligten und der Komplexität, die sich unter anderem daraus ergibt, vor verschiedene Herausforderungen. Zum einen ging es hierbei um das wissenschaftliche Programm, wofür der Historikerverband verantwortlich ist. Der Ausschuss des Historikerverbands entscheidet über das Motto, schreibt den Call for Papers aus, wählt aus den eingegangenen Vorschlägen Sektionen aus und legt damit das

wissenschaftliche Programm fest. Dann mussten Termin und Ort des Kongresses festgelegt und die Einladung an die Referenten ausgesprochen werden. Auf der Grundlage wurde dann das Tagungsprogramm festgelegt, das mit den verschiedenen Programmteilen sehr umfangreich ist. Allein das wissenschaftliche Programm umfasste an den drei Kongresstagen 68 Sektionen und rund 400 Vorträge. Abgesehen von den organisatorischen Details war es vor allem wichtig, die zu erwartenden Teilnehmerzahlen der Sektionen mit den Raumgrößen abzustimmen. Dann war insbesondere die Fachausstellung zu organisieren, d.h. die Ausstellung war zu konzipieren, die Standflächen mussten vermarktet und die Aussteller betreut werden. Ein weiterer großer Organisationsbereich stellte das Rahmenprogramm mit seinen fast 40 Veranstaltungen dar, das zusammengestellt und koordiniert werden muss. Nicht zuletzt gehörten zum Historikertag die beiden großen Festveranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss und in der Coface-Arena mit jeweils rund 750 Gästen, die geplant werden mussten. Neben den verschiedenen Programmteilen des Historikertags gehören aber selbstverständlich auch allgemeine Fragen der Veranstaltungsorganisation dazu, z.B. die Reservierung der Hotelkontingente, die Organisation der Bustickets für die Teilnehmer und die Planung der Finanzen.

Welche Kompetenzen und Fähigkeiten halten Sie für die Planung und Organisation einer Tagung für erforderlich?

Hilfreich für die Organisation ist sicherlich, wenn man strukturiert und organisiert arbeiten kann und eine hohe Motivationsfähigkeit mitbringt. Aber es gehören auch Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und verbindliches Auftreten dazu. In der heißen Phase vor und während des Kongresses ist es dann sehr gut, wenn man belastbar ist.

Was war Ihnen persönlich wichtig bei der Programmzusammenstellung des Historikertags?

Für das wissenschaftliche Programm ist der Verband als Veranstalter zuständig. Was das Mainzer Ortskomitee geplant hat, war vor allen Dingen das Rahmenprogramm. Unsere Überlegung war, dass wir den Besuchern die Möglichkeit geben wollten, Universität, Stadt und Land kennenzulernen. Das heißt, bei der Auswahl der einzelnen Veranstaltungen des Rahmenprogramms haben wir darauf geachtet, die Angebote dementsprechend auszuwählen.

Welche Rolle spielten Ihre studentischen Hilfskräfte bei der Organisation des Historikertags?

Die studentischen Hilfskräfte, gerade die, die im Organisationsbüro mitgearbeitet haben, haben eine ganz entscheidende Rolle bei der Organisation und Durchführung gespielt. Jeder im Organisationsbüro war für einen Teilbereich zuständig, den er dann auch im Vorfeld sehr selbstständig bearbeitet und organisiert hat und auch während des Historikertags eigenständig betreut hat. Sie haben ihre Sache sehr gut gemacht und damit wesentlich zum Erfolg beigetragen. Ich gehe davon aus, dass sie umgekehrt sehr viele Erfahrungen gemacht haben, die sie später nutzen können. Sie haben in einer anderen, intensiveren Art und Weise den Historikertag miterlebt und mitgestaltet als die Tagungshelfer, die im September dazugekommen sind und uns vor und während des Historikertags bei der Durchführung geholfen haben.

Die Auswahl der studentischen Hilfskräfte im Organisationsbüro erfolgte unterschiedlich. Zum Teil waren es Blindbewerbungen, zum Teil Empfehlungen. Wir haben sie uns alle angeschaut und nach einem Vorstellungsgespräch entschieden, ob es passt.

Wir hatten im Organisationsbüro sieben Hilfskräfte und während des Historikertags 95 Tagungshelfer, die alle Studierende aus dem Historischen Seminar waren und sich freiwillig gemeldet haben. Sie haben das alle toll gemacht und das Historische Seminar phantastisch repräsentiert. Diese Rückmeldung haben wir von allen Beteiligten erhalten. Ansonsten haben wir von der Uni insgesamt, von den verschiedensten Abteilungen bis hin zum Präsidenten immer wieder Hilfe und Unterstützung erhalten.

Wie schätzen Sie die Einbindung von Studierenden auf Fachtagungen im Allgemeinen ein?

Eine allgemeine Einschätzung ist nicht einfach. Die Einbindung von Studierenden ist stark vom jeweiligen Zuschnitt der Tagung abhängig und der Phase des Studiums, in der sich die Studierenden befinden. Vermutlich werden Studierende häufiger als Unterstützung zur Durchführung eingebunden, gerade wenn sie erst am Anfang ihres Studiums stehen. Für Studierende hingegen, die in ihrem Studium bereits weiter fortgeschritten sind und ihre Abschlussarbeit schreiben, besteht sicher auch die Möglichkeit, aktiv an einer Tagung teilzunehmen.

Sehen Sie hier Entwicklungspotentiale?

Das Studium ist so breit gefächert, dass sich wenige Möglichkeiten bieten, so tief in ein bestimmtes Thema einzusteigen, als dass Studierende einen aktiven Beitrag zu einer Tagung leisten können. Wenn Studierende mehr eingebunden werden sollen, könnte das aber zum Beispiel auf einer Tagung

geschehen, die aus studentischer Initiative entsteht, lediglich mit Unterstützung von Dozenten. Es gibt beispielsweise die International Students of History Association, die 2013 in Berlin einen Kongress abhält.

Der Historikertag dürfte mit der Einbindung der Studenten in die Organisationsarbeit aber beinahe einmalig sein. Die Organisation einer Tagung kann in die Lehre daher auch nur schwer übertragen werden.

Halten Sie die Etablierung einer studentischen Sektion z. B. auf dem nächsten Historikertag für illusorisch?

Ich halte eine reine studentische Sektion aus den oben genannten Gründen für eher unwahrscheinlich. Der Historikertag hat ja mit dem Doktorandenforum schon einen Programmteil, in dem es um den Nachwuchs geht, der auch schon forscht, was bei Studierenden, die auf den Abschluss hinarbeiten, in dem Maße noch nicht der Fall sein kann.

Welche Möglichkeiten bieten Tagungen Studierenden und jungen Fachwissenschaftlern zur Förderung und Ausprägung der persönlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten?

Meiner Erfahrung nach kann die Teilnahme an einer Tagung sehr viel bieten, da man dort ein Thema in der Breite bzw. Tiefe durchdringen und erfahren kann, über welche Methoden und Ansätze diskutiert wird. Das macht die Beteiligung an solchen Tagungen wertvoll und hat auch immer wieder den Effekt, dass man danach am liebsten sofort an seinem Thema weiterarbeiten möchte.

Glauben Sie, dass die in diesem Jahr erstmals vertretene Sektion „eHumanities“ zu einem festen Bestandteil künftiger Historikertage wird?

Bei dieser Frage müsste ich auf den Verband verweisen. Aber soweit ich weiß, soll diese Art von Sektionen fortgesetzt werden. Der Zuspruch auf dem diesjährigen Historikertag war recht groß, sodass man davon ausgehen kann, dass das weitergeführt wird.

Der 49. Deutsche Historikertag 2012 in Mainz – ziehen Sie Bilanz:

Wie bewerten Sie die fachliche Ausrichtung?

Meiner Einschätzung nach war das Thema „Ressourcen – Konflikte“ ein gut gewähltes Thema, das viele aktuelle Anknüpfungspunkte geliefert hat. Es ist dem Verband gelungen, ein spannendes Programm zusammenzustellen, das die verschiedenen Epochen und Teildisziplinen abgedeckt hat.

Wie verlief die Planung und Organisation? Gab es größere Probleme?

Damit bin ich sehr zufrieden. Wir haben das, was wir uns für den Historikertag vorgenommen haben, umsetzen können. Es gab keine größeren Probleme. Die kleineren Dinge, die aufgetreten sind, sind völlig normal und konnten immer behoben werden. Von daher bin ich, was die Planung und Organisation betrifft, tatsächlich sehr zufrieden.

Wie schätzen Sie die Wahrnehmung durch Presse und Öffentlichkeit ein?

Damit sind wir auch zufrieden. Wir sind in den Medien sehr breit vertreten gewesen. Es gab eine ganze Reihe von Artikeln in den Print-Medien und etliche Beiträge in Rundfunk und Fernsehen. Auch der Zuspruch in den Social Media war zufriedenstellend, unsere Facebook-Seite wurde gut angenommen, und auf Twitter wurde direkt aus den Sektionen berichtet.

Frau Dr. Ochs, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Julia Fichtner ist Studierende der Geschichte und der Komparatistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Studiengang Bachelor of Arts.

Lizenzierung:

Dieser Artikel steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

Sie dürfen das Werk zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

St. Stephan virtuell – ein internetgestützter Panoramarundgang durch die Mainzer Stephanskirche – Entwicklung und Umsetzung eines Projektes im Bereich der digitalen Geisteswissenschaften

Anna Neovesky

Zusammenfassung

Der Essay beschreibt am Beispiel des Projektes „St. Stephan virtuell“ die Planung und technische Umsetzung eines interdisziplinären Projektes aus dem Bereich der Digital Humanities. Ziel des im Oktober abgeschlossenen Projektes war die Schaffung einer visuellen Online-Darstellung der Mainzer Stephanskirche mittels eines virtuellen Panorama-Rundganges. Im Rundgang kann man sich über verschiedene Standpunkte durch den Kirchenraum bewegen und an hervorgehobenen Stellen Informationen zu Denkmälern und – hauptsächlich Inschriften tragenden – Objekten aufrufen.

Beteiligt an der Umsetzung des Projektes waren die Akademie der Wissenschaften mit ihren Forschungsstellen Deutsche Inschriften und Digitale Akademie sowie das Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. und das i3mainz, Institut für Raumbezogene Informations- und Messtechnik an der FH Mainz. Ermöglicht wurde das Projekt durch die freundliche Unterstützung der Kulturstiftung | Stefan Schmitz.

Abstract

The following essay describes the planning and technical realization of an interdisciplinary project of the Digital Humanities, using the example of “St. Stephan virtual”. Goal of the project, which was just finished in October, was to create a visual online presentation of the church St. Stephan in Mainz with the help of a virtual tour. By moving from one viewpoint to the other, the users can navigate themselves through the interior room and retrieve further information to monuments and inscriptions on marked spots.

This project was accomplished with the cooperation of the „Deutsche Inschriften“ and the Digital Academy of the Academy of Sciences and Literature | Mainz, the Institute for Regional History and Culture at the University Mainz and the i3mainz – the Institute for Spatial Information and Surveying Technology at the University of Applied Sciences in Mainz. The kind support of the Cultural Trust | Stefan Schmitz made it possible to realize the project.

Entstehung der Projektidee

Denkt man an die Mainzer Stephanskirche, so denkt man zunächst vor allem an die sechs Fenster, die Marc Chagall in den Jahren 1976 bis 1984 schuf.[1] Unzweifelhaft bestimmen die Fenster den Raumeindruck und faszinieren durch ihre Farben, die „unser Lebensgefühl unmittelbar ansprechen, denn sie erzählen von Optimismus, Hoffnung, Freude am Leben.“[2] Darüber hinaus verfügt St. Stephan aber auch über bedeutenden mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Baubestand, der eng mit der Geschichte des Stiftes zusammenhängt.

---

1 Zu den Chagallfenstern vgl. Mayer, Klaus: Die Kirchenfenster von Marc Chagall zu St. Stephan in Mainz. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 481–488.

2 Mayer, Klaus: St. Stephan in Mainz. München [u.a.], 15., erweiterte Auflage 2009 (= Schnell Kunstführer, Nr. 523), S. 8.

Das Stift wurde 992 zum ersten Mal urkundlich erwähnt und um 990 von Erzbischof Willigis gegründet.[3] Er gab auch den Bau der Stiftskirche in Auftrag, die er zwar am Stadtrand, jedoch auf dem höchsten Punkt innerhalb der Stadtmauer errichten ließ. Die Wahl des Standortes verweist damit auch auf die Bedeutung, die das Stephansstift für die Repräsentation seiner erzbischöflichen Macht hatte.[4] Zur Bedeutung trägt weiterhin bei, dass sich Willigis einigen, wenn auch nicht völlig gesicherten Quellen zufolge in St. Stephan bestatten ließ.[5]

Der erhaltene Baubestand der Kirche reicht bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, als wegen schwerer Beschädigungen der romanische Kirche ein Neubau begonnen wurde. Er wurde 1340 weitestgehend fertiggestellt, aber erst 1499 mit der Fertigstellung des Kreuzganges endgültig vollendet.[6] Dieser war zentraler Punkt des Stiftslebens und gilt als der schönste spätgotische Kreuzgang in Rheinland-Pfalz.[7] Heute befinden sich in ihm zahlreiche Zeugnisse des Stiftslebens – Denkmäler, Grabmäler und Inschriften – die zum Teil direkt dort angebracht wurden, oder aus konservatorischen Gründen in den Kreuzgang verlagert wurden. Von den ursprünglich rund 200 Inschriften sind noch 76 erhalten, viele davon im Kreuzgang, so dass St. Stephan nach dem Dom die Mainzer Kirche mit der umfangreichsten Überlieferung ist.[8]

Seitens der Kirche besteht der Wunsch das Augenmerk auch auf diesen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Baubestand und die Geschichte von Stift und Pfarrei zu lenken. Daraus entstand an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur | Mainz die Idee zum Projekt „St. Stephan virtuell“, das durch die freundliche Förderung der Kulturstiftung | Stefan Schmitz realisiert werden konnte. „St. Stephan virtuell“ will die Geschichte des Stiftes und der mit ihr verbundenen Personen anhand der Zeugnisse und Inschriften vor Ort einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Präsentiert werden die Ergebnisse auf der Webseite www.st-stephan-virtuell.de, die sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. In einem Panorama-Rundgang kann man online die Mainzer Stephanskirche erkunden und zu ausgewählten, hauptsächlich inschriftentragenden Objekten Informationen abrufen. Sie enthalten eine kurze Erklärung der jeweiligen Inschrift, ihre Abschrift sowie, wenn nötig, eine Übersetzung. In einer nächsten Ebene kann man sich anhand des

---

3 Vgl. Hollmann, Michael: Beiträge zur Geschichte des Stiftes. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 192.

4 Vgl. Hollman, S. 195. Ausführlich zu Erzbischof Willigis Stiftspolitik vgl. Egler, Anna: Willigis und die Stifte in Stadt und Erzbistum Mainz. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 283–308.

5 Coester, Ernst: Die Baugeschichte und künstlerische Stellung der St.-Stephans-Kirche. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen. Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 407.

6 Coester, S. 408–410.

7 Mayer, St. Stephan in Mainz, S. 49.

8 Vgl. Kern, Susanne: Publikation zu St. Stephan, erscheint voraussichtl. 2012., S. 1.

Grundrisses an ausgewählten Punkten ausführlichere Informationstexte mit Literatur- und Quellenhinweisen anzeigen lassen.

Die Auswahl der Objekte und ihre wissenschaftliche Aufbereitung erfolgte in der Mainzer Arbeitsstelle des Forschungsvorhabens „Die Deutschen Inschriften“. Dieses hat seit rund 80 Jahren die kritische Edition der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des deutschsprachigen Raumes zum Ziel, die in bislang 81 Bänden herausgegeben wurden. Ein stetig wachsender Teil steht zusätzlich Online zur Verfügung.[9]

Außerhalb der Rundgänge vervollständigen historische Hintergrundinformation zur Geschichte und Baugeschichte das Bild. Die Verfassung der historischen Inhalte für die Website übernahm das Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. Es stellte auch das Layout der Website zur Verfügung, da die Webpräsenz St. Stephan in das etablierte landesgeschichtliche Internetportal regionalgeschichte.net[10] als Themenseite eingebunden wurde.

Die für den Rundgang benötigten Bilder wurden vom i3mainz, dem Institut für Raumbezogene Informations- und Messtechnik der FH Mainz,[11] aufgenommen. Für die Erstellung von Panoramafotos an zuvor festgelegten Standpunkten wurden mit einer auf einem Stativ befindlichen Kamera Rundumbilder aufgenommen.[12] Die Umsetzung des virtuellen Rundganges erfolgte durch die Digitale Akademie,[13] der Abteilung der Mainzer Akademie, die für die Digitalisierung und Online-Präsentation der ADW-Projekte zuständig ist.

Technische Umsetzung

Beispiele für Panoramarundgänge im Internet gibt es viele. Etliche Museen ermöglichen Ihren Besuchern bereits vorab einen Blick in die Sammlung und den Aufbau des Museums zu werfen.[14] Besonders bekannt dürfte das Google Arts Projekts[15] sein, innerhalb dessen führende Museen ihre Sammlung online begehbar machen. Auch zahlreiche Kirchen sind bereits durch einen solchen Rundgang virtuell besuchbar.[16]

---

9 Webseite des Projektes: http://www.inschriften.net/ (Aufruf am 07.10.2012). Weiterführende Informationen zur Onlineplattform bei Schrade, Torsten: Essay: Epigraphik im digitalen Umfeld, in: Skriptum 1 (2011), Nr. 1, URN: urn:nbn:de:0289-2011051816 (Aufruf am 07.10.2012).

10 http://www.regionalgeschichte.net/ (Aufruf am 07.10.2012).

11 http://www.i3mainz.fh-mainz.de/ (Aufruf am 07.10.2012).

12 Zum Einsatz von Panoramafotografie vgl. Kern, Fredie/Bruhn, Kai-Christian/Mehlig, Stefan: Messtechnik und Inschriftenforschung – „Anwendungsbezogene Arbeiten im Projekt „Deutsche Inschriften Online 3D“. In: Luhmann, Thomas/Müller, Christina (Hrsg.): Photogrammetrie, Laserscanning, optische 3D-Messtechnik. Beiträge der Oldenburger 3D-Tage 2012. Berlin 2012, S. 27.

13 http://www.digitale-akademie.de/ (Aufruf am 07.10.2012).

14 So auch das Mainzer Dommuseum: http://3d-top-event.info/dommuseum/#pano=33 (Aufruf am 07.10.2012).

15 http://www.googleartproject.com/de/artworks/ (Aufruf am 07.10.2012).

Anders als in diesen Rundgängen soll die Auswahl der Informationspunkte nicht anhand rein touristischer Belange erfolgen. Stattdessen sollen vor allem die Inschriften in kurzer Form, entsprechend der Publikationsumgebung des Internets, wissenschaftlich erörtert werden.

Für den Rundgang wurden daher hauptsächlich folgende Funktionen benötigt: Schaffung einer Umgebung, die ein dreidimensionales Raumgefühl vermittelt; Navigation innerhalb dieses Raumes: Blickrichtung bewegen und zoomen; Möglichkeit von Übergängen zu anderen Standpunkten; Anzeige der aktuellen Position auf einer Karte; Öffnen von Informationsfenstern mit Text und Bildergalerie nach Klick auf einen Informationspunkt.

Um einen solchen Rundgang umzusetzen, kann auf mehrere bereits existierende Programme zurückgegriffen werden, die nach der Übergabe der benötigten Bilder und Parameter durch unterschiedliche technische Schritte ein solches Panorama mit Fixpunkten generieren.[17] Nach ausführlichem Prototyping, bei dem mit den verschiedenen Tools kleine Testpanoramen entwickelt wurden, zeigte sich, dass keine der existierenden Applikationen einen zufriedenstellenden Funktionsumfang bieten konnte. Damit wurde die Erstellung einer eigenen Applikation notwendig.

Der Ausgangspunkt für den Rundgang waren die Panoramaaufnahmen, die die Umgebung in einer gestreckten Form wiedergeben. Diese Bilder mussten zunächst in sechs gleichkantige Würfelflächen überführt werden.[18] Um aus den Bildern einen dreidimensionalen Eindruck des Kirchenraumes modellieren zu können, muss zunächst eine geometrische Form geschaffen werden, die mit den Panoramafotos texturiert wird. Grundlage für die Erstellung von dreidimensionalen Räumen in der Computeranimation ist häufig der Würfel. Der Grund dafür ist die einfache Handhabung bei der weiteren Modellierung.

Jeder Richtung der drei Grundachsen (x-, y- und z-Achsen des Raumes) steht mit jeweils einer Fläche des Würfels in Beziehung. Die Flächen können dann im Bezug zu ihrer jeweiligen Achse extrudiert, skaliert oder anderweitig bearbeitet werden.

---

[16] Ein Beispiel für einen Rundgang durch den Mainzer Dom, realisiert durch das ZDF http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/interaktiv/745730/Rundgang+durch+den+Mainzer+Dom#/beitrag/interaktiv/745730/Rundgang-durch-den-Mainzer-Dom, den Speyerer Dom unter http://www.kaiserdom-virtuell.de/ sowie durch den Fuldaer Dom http://www.mi360.de/bistum-fulda/tour.html als Beispiele für Projekte zu virtuellen Touren durch Kirchengebäude.

[17] Eine Übersicht über existierende Software-Tools zur Erstellung von virtuellen Rundgängen ist zu finden bei http://www.panoramaphotographer.com/comparisons/index.html (Aufruf am 07.10.2012). Nach ausführlichen Tests schränkte sich die Auswahlmöglichkeit auf die beiden funktionsstärksten Tools Pano2vr (http://gardengnomesoftware.com/pano2vr.php (Aufruf am 07.10.2012)) und krpano (http://krpano.com (Aufruf am 07.10.2012)) ein. Mit Pano2vr wurde beispielsweise ein Stadtpanorama in Wien umgesetzt, vgl. http://panorama-fotografie.com/beispiele/pano2vr_wien (Aufruf am 07.10.2012). Die Umsetzung einer Tour durch die Wiener Peterskirche erfolgte mit krpano http://photoartkalmar.com/Photoart%20Kalmar%20high%20res/Gigapixel/Peterskirche%20VR/Peterskirche.html (Aufruf am 07.10.2012).

[18] Dies ermöglichen einige Tools, so etwa auch Pano2vr.

Bei der Auswahl der Technologie für die Umsetzung eines solchen Rundganges stellte sich die fundamentale Frage, die es auch in allen anderen webbasierten Projekten – seien es Browserspiele, die Anzeige von Videos, oder andere Darstellung von digitalem Inhalt in Webprojekten – zu beantworten gilt: Flash oder HTML5? Beide Systeme bedeuten eine völlig unterschiedliche Herangehensweise für den Entwickler, das Ergebnis für den User ist aber das Gleiche: Die Darstellung multimedialen Inhaltes. Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile. Obwohl HTML5 seit langem als neue Technologie gefeiert und Flash totgesagt wird, muss aktuell abgewägt werden, welche Einschränkungen – die sich zweifellos bei beiden Systemen ergeben – man in Kauf nimmt.[19]
Lange Jahre war für die Umsetzung solcher Projekte Adobe Flash die erste Wahl. Flash ist ein proprietäres, kostenpflichtiges System, das von der Softwarefirma Adobe entwickelt wird. Die Darstellung des Inhaltes erfolgt als Vektor- und Pixelgrafiken, die mittels einer Programmiersprache angezeigt und animiert werden können. Der programmierte Code wird in einen maschinencodeähnlichen Zwischencode übersetzt und mittels des Browserplugins für den Adobe Flash-Player interpretiert. Die Flash-Darstellung ist damit unabhängig von Betriebssystem und Browser . Jeder Nutzer bekommt den gleichen Inhalt angezeigt, wenn er die Website aufruft.
Die zweite Option ist HTML5. Die Web-Auszeichnungssprache ist frei und kostenlos und wird vom World Wide Web Consortium[20] weiterentwickelt. In ihrer neuesten Version beinhaltet sie ein „canvas“-Element, das zahlreiche Funktionalitäten zur Darstellungen von Videos, Bildern und dreidimensionalem Inhalt bietet.
Anders als Flash wird HTML5 direkt vom Browser übersetzt und ausgeführt. Das heißt, abhängig von Art und Aktualität des jeweiligen Browsers und auch des jeweiligen Betriebssystems können die Darstellungen sehr stark voneinander abweichen.
Insgesamt bietet HTML 5 bereits zu vielen Flash-Funktionalitäten eine Entsprechung. Da es sich in einer Phase aktiver Weiterentwicklung befindet, kann mit einer starken Zunahme der Möglichkeiten gerechnet werden. Selbst die neuesten Browser implementieren jedoch noch nicht alle Funktionalitäten von HTML5.[21] Aus der Analyse der Besucher der Akademieseiten geht hervor, dass große Teile der Besucher nicht die aktuellsten Browser benutzen und somit den Inhalt nicht in der vom Entwickler beabsichtigten Form oder nur mit erheblichen Einschränkungen betrachten könnten. Vor dem Hintergrund empfiehlt es sich nicht eine Technologie einzusetzen, die abhängig

---

[19] Ein umfassender und aktueller Vergleich der beiden Technologien bei Eggeling, Thorsten: Das Erbe von Flash. HTML5 und Flash im Vergleich. In:pcwelt.de, URL: http://www.pcwelt.de/ratgeber/Das-Erbe-von-Flash-HTML5-und-Flash-im-Vergleich-4209147.html (Aufruf am 2.10.12). Eine Bewertung der Technologien durch Experten verschiedener Branchen findet sich bei t3n Redaktion: Webentwicklung: HTML5 vs. Flash – Wer gewinnt das Duell?, In: t2n.de, URL: http://t3n.de/news/html5-flash-duell-268241/ (Aufruf am 02.10.2012).

[20] http://www.w3.org/TR/2011/WD-html5-20110525/ (Aufruf am 07.10.2012).

[21] Welche HTML5 Anweisungen Ihr Browser unterstützt kann unter http://html5test.com/ überprüft werden (Aufruf am 02.10.2012).

vom installierten Browser der Nutzer ist. Die Anpassungen, die nötig wären um alle Optionen abzufangen würden einen enormen Zeitaufwand bedeuten und das Panorama könnte nur in stark eingeschränktem Funktionsumfang – selbst bei den neuesten Versionen nicht mit allen gewünschten und nötigen Features – umgesetzt werden. Daher war in unserem Fall Flash die erste Wahl.

Aber auch Flash macht Probleme, nämlich bei der geräteübergreifenden Einsetzbarkeit. Apple unterstützt auf seinen mobilen Endgeräten – iPhone, iPod und iPad – kein Flash. Die Gründe hierfür schilderte Steve Jobs im August 2010. Hauptsächlich führt er an, dass Adobe ein proprietäres und veraltetes System sei und kein Schnittstellen zur Verarbeitung der Eingabe mittels Touchscreen verfüge und somit für Apple nicht nutzbar sei und auch nicht unterstützt würde.[22] Somit ist es mit einem mobilen Gerät von Apple nicht möglich eine Flash-Applikation aufzurufen – anders als auf den Apple Desktop Computern, wo dies ebenso wie auf anderen PCs über ein heruntergeladenes Plugin abgespielt werden kann.

Dies bedeutet, dass man, sofern man sich für Flash entscheidet, den Apple-Mobile Benutzerkreis ausschließt. Benutzerstatistiken der Seiten der Akademie zeigen, dass nur in wenigen Fällen von mobilen Geräten auf die Webseiten der Projekte zugegriffen wird, so dass in diesem speziellen Fall nach Abwägung der Anzahl der Besucher, die wegen veralteter Browser eine HTML5 Seite nicht aufrufen können eine Entscheidung zugunsten von Flash getroffen wurde. Nutzer von Apples mobilen Geräten können über den Grundriss-Rundgang auf die Informationen zu den Denkmälern zurückgreifen und somit ebenfalls auf alle Informationstexte zugreifen. Dieser Rundgang ist auch aus Gründen der Barrierefreiheit nötig. Flash als geschlossenes System kann etwa von speziellen Browsern für Blinde und Sehbehinderte nicht gelesen werden.

Die Umsetzung des Panoramarundganges erfolgte über die flash-eigene Programmiersprache Actionscript unter Einbeziehung der 3D-Engine Away3d.[23] 3D-Engines, die in allen komplexeren Anwendungen, etwa Computerspielen, zum Einsatz kommen, stellen verschiedene Funktionalitäten für Manipulierung von 3D-Objekten zu Verfügung. Dies sind beispielsweise Bewegungen sowie Sichtoptionen und Kamerawinkel. Der Code für die Applikation – insgesamt rund 2700 Zeilen in 13 Dateien – ermöglicht die Erzeugung eines mit allen gewünschten Funktionen ausgestatteten Rundgangs durch die Mainzer Stephanskirche.

Da die Digitale Akademie verschiedene Projekte des Mainzer Akademienprogramms betreut, ist es ihr Anliegen mit den jeweiligen Arbeiten einen Mehrwert und Querbezüge zu anderen Projekten zu schaffen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde die Software generisch gestaltet. Das heißt, Bilder und bestimmende Parameter sind nicht statisch implementiert, sondern können über

[22] Vgl. Jobs, Steve: Thoughts on Flash. In: apple.com, URL: http://www.apple.com/hotnews/thoughts-on-flash/ (Aufruf am 02.10.2012).

[23] http://www.away3d.com/ (Aufruf am 07.10.2012).

eine Benutzeroberfläche geändert und damit auch virtuelle Rundgänge zu anderen Objekten erstellt werden.

Die Software wird als Erweiterung des Content-Management-Systems TYPO3[24] zur Verfügung gestellt. Mit vergleichsweise geringem Aufwand können damit auch Nutzer ohne jegliche Programmierkenntnisse, sofern sie Typo3 für die Inhaltsverwaltung ihrer Website nutzten, Panorama-Rundgänge mit den vorgestellten Funktionalitäten erstellen. Damit wurde mit der Software für das Panorama der Mainzer Stephanskirche zugleich ein Open-Source Tool für die Erstellung virtueller Rundgänge entwickelt.

Fazit

Den Anforderungen des Vorhabens „St. Stephan virtuell“ folgend war der Einsatz einer Software zur Erstellung eines virtuellen Panorama-Rundganges nötig. Als erstes wurden die Wünsche an das Panorama und die Vorstellungen bezüglich der Darstellung und den Funktionalitäten des Rundganges ermittelt und bereits bestehende Beispiele gesichtet. Daraus folgend wurde die Anforderungen an die Software erarbeitet.

Durch ausführliche Tests bereits existierender kommerzieller Software für die Erstellung von Panoramadurchgängen zeigte sich, dass eine eigene Software entwickelt werden muss, um alle Features bieten zu können. Bei der Auswahl der Technologie boten sich mit HTML5 und Adobe Flash zwei Tools zur Darstellung von multimedialem Inhalt an. Nach Prüfung und Beurteilung der jeweiligen Vor- und Nachteile und unter besonderer Berücksichtigung der Nutzer und die von Ihnen zu erwartende Zugriffsart, empfahl sich für dieses Vorhaben eine Umsetzung in Flash mit der Nutzung der erweiterten Funktionalitäten der 3D-Engine Away3d. Da die Software generisch programmiert und als Extension des Content-Management-Systems TYPO3 entwickelt wurde, ist sie auch über das Projekt „St. Stephan virtuell“ hinaus nutzbar.

Literatur

Coester, Ernst: Die Baugeschichte und künstlerische Stellung der St.-Stephans-Kirche. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen. Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 407–454.

Eggeling, Thorsten: Das Erbe von Flash. HTML5 und Flash im Vergleich. In: pcwelt.de, URL: http://www.pcwelt.de/ratgeber/Das-Erbe-von-Flash-HTML5-und-Flash-im-Vergleich-4209147.html (Aufruf am 02.10.12).

Egler, Anna: Willigis und die Stifte in Stadt und Erzbistum Mainz. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 283–308.

[24] http://typo3.org/ (Aufruf am 09.10.2012).

Hollmann, Michael: Beiträge zur Geschichte des Stiftes. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 187–238.

Jobs, Steve: Thoughts on Flash. In: apple.com, URL: http://www.apple.com/hotnews/thoughts-on-flash/ (Aufruf am 02.10.2012).

Kern, Fredie/Bruhn, Kai-Christian/Mehlig, Stefan: Messtechnik und Inschriftenforschung – Anwendungsbezogene Arbeiten im Projekt „Deutsche Inschriften Online 3D". In: Luhmann, Thomas /Müller, Christina (Hrsg.): Photogrammetrie, Laserscanning, optische 3D-Messtechnik. Beiträge der Oldenburger 3D-Tage 2012 . Berlin 2012, S. 22–34.

Kern, Susanne: Publikation zu St. Stephan, erscheint voraussichtl. 2012.

Mayer, Klaus: Die Kirchenfenster von Marc Chagall zu St. Stephan in Mainz. In: Hinkel, Helmut (Hrsg.): 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift. Mainz 1990 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 63), S. 481–488.

Mayer, Klaus: St. Stephan in Mainz. München [u.a.], 15., erweiterte Auflage 2009 (= Schnell Kunstführer, Nr. 523).

t3n Redaktion: Webentwicklung: HTML5 vs. Flash – Wer gewinnt das Duell? In:t3n.de, URL: http://t3n.de/news/html5-flash-duell-268241/ (Aufruf am 02.10.2012).

Schrade, Torsten: Essay: Epigraphik im digitalen Umfeld, in: Skriptum 1 (2011), Nr. 1, URN: urn:nbn:de:0289-2011051816 (Aufruf am 07.10.2012).

Anna Neovesky ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz im Arbeitsbereichs Digitale Akademie.

Lizenzierung:

Dieser Artikel steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

Sie dürfen das Werk zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Der Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V. – Ein Geschichtsverein mit studentischen Wurzeln

Markus Würz

Dass studentische Initiativen auf dem Feld der Geschichtswissenschaft in Mainz einiges bewegen können, zeigt nicht nur das jüngste Beispiel der Onlinezeitschrift „Skriptum“. Auch der Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V., der im nächsten Jahr 30-jähriges Jubiläum feiert, entstand aus dem Engagement einiger Mainzer Geschichtsstudenten heraus.

Ein kurzer Blick in die Geschichte

Das Angebot an Lehrveranstaltungen am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz präsentierte sich Anfang der 1980er Jahre nämlich nicht gerade auf der Höhe der Zeit und ließ neuere Strömungen der damaligen Geschichtswissenschaft vermissen. Dies war die Zeit der Sozial-, der Alltagsgeschichte, der Oral History und der „Geschichtswerkstätten“, in denen Bürgerinnen und Bürger als „Barfußhistoriker“[1] die Historie ihrer Stadt entdeckten. Ein Lehrstuhl für Zeitgeschichte existierte damals noch nicht – er wurde erst 2002 geschaffen – und so war eine Vorlesung zum Ersten Weltkrieg das zeitlich jüngste, was angeboten wurde. Aus der Unzufriedenheit mit dem fehlenden Lehrangebot und dem Wunsch heraus, auch für Mainz entsprechende Themen aufzuarbeiten und die noch lebenden Zeitzeugen als wichtige Geschichtsquellen zu nutzen, entwickelte sich zunächst eine private Arbeitsgruppe aus Studenten. Im Winter 1982/83 fanden erste Treffen statt, man erarbeitete einen Leitfaden und schließlich wurden Mainzerinnen und Mainzer aus der Arbeiterbewegung, die noch die Jahre der Weimarer Republik und die Machtübernahme der Nationalsozialisten miterlebt hatten, interviewt. Um dem Projekt einen festen organisatorischen Rahmen zu geben, wurde Anfang September 1983 von neun Personen der Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V. gegründet. Seitdem widmen sich die Ehrenamtlichen des Vereins – historisch interessierte Laien, Historiker und Studenten – der „Erforschung und Dokumentation der sozialen Verhältnisse und der demokratischen Traditionen in Mainz und Umgebung im 19. und 20. Jahrhundert“[2] und präsentieren in Ausstellungen,

---

1 Die in den 1980er Jahren erstmals verwendete Bezeichnung für nicht professionelle Historiker, siehe dazu Ulrich, Volker: Spuren im Alltag. „Barfußhistoriker“ – woher sie kommen und was sie wollen., in: DIE ZEIT 45 (2. November 1984), URL: http://www.zeit.de/1984/45/spuren-im-alltag/komplettansicht (Aufruf am 26.10.2012), gewinnt in der heutigen Zeit, wo Historiker einen Verlust ihrer Deutungshoheit durch die zunehmende Konkurrenz von im Netz publizierenden Laien – insbesondere in der Online-Enzyklopädie Wikipedia – befürchten wieder an Aktualität.

2 Satzung des Vereins für Sozialgeschichte Mainz e. V. (Stand 28. Juni 2001), in: sozialgeschichte-mainz.de, URL: http://www.sozialgeschichte-mainz.de/fileadmin/Rheinhessenportal/Teilnehmer/verSozG-mainz/satzung-vsgm-28-06-2001.pdf (Aufruf am 26.10.2012).

Stadtführungen, Vortragsabenden, den „Mainzer Geschichtsblättern“ oder der Website „Mainz im Nationalsozialismus 1933–1945[3] ihre Ergebnisse.[4]

Studentisches Engagement heute

Und auch heute sieht sich der Verein für Sozialgeschichte eng verbunden mit den Studenten der Geschichtswissenschaft des Historischen Seminars. Er will diesen in seinen Aktivitäten und Publikationen Raum geben, sich einzubringen und auszuprobieren, sich aber auch mit seinen Inhalten an sie richten: Die „Mainzer Geschichtsblätter“ und deren Sonderhefte bieten studiumsrelevante Themen mit Lokal- und Regionalbezug an, so etwa zu „Mainz und der Erste Weltkrieg“[5], „Mainz, Wiesbaden und Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus“[6] oder „Mainz und Rheinhessen in der Revolution von 1848/49“[7]. Auch entstehen die Aufsätze der Hefte vielfach aus studentischen Abschlussarbeiten heraus. So wird beispielsweise Heft 15, das im Frühjahr 2013 erscheinen wird, einen Beitrag von Sina Schiffel über den Widerstandskämpfer Jakob Steffan enthalten. Der Mainzer Alumnus Ulrich Hausmann lieferte für den im Januar 2013 erscheinenden Quellenband „Leuchte der Diaspora – Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen“ einen einführenden Beitrag. Gedacht ist das Heft, das zusammen mit dem Stadtarchiv Mainz und dem Verband der Geschichtslehrer Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde, für den Einsatz im Schulunterricht und so enthält es neben einer didaktischen Grundlegung rund 50 Arbeitsblätter bestehend aus historischer Einleitung, bearbeiteter Quelle, Arbeitsvorschlägen und Literaturhinweisen. Für 2014 ist ein zweiter Band der Reihe zum Ersten Weltkrieg angedacht.

Eingebunden sind Studenten auch in die anderen Arbeitsbereiche des Vereins: Zuletzt erarbeiteten zwei Studentinnen lokale Ergänzungstafeln für die Ausstellung „Vergessene Rekorde. Jüdische Athletinnen und Athleten vor und nach 1933“[8], die im Sommer 2012 in der Synagoge zu sehen war. In der Arbeitsgruppe Stadtführungen, die die unterschiedlichen Rundgänge[9] des Vereins anbietet, nutzen Geschichtsstudenten die Möglichkeit, auf anschauliche Weise interessierten Laien und

---

3 Die Website ist unter http://www.mainz1933-1945.de zu erreichen.

4 Eine Übersicht der Vereinspublikationen finden sich hier http://www.sozialgeschichte-mainz.de/publikationen/geschichtsblaetter.html, die Veranstaltungen werden unter http://www.sozialgeschichte-mainz.de/veranstaltungen.html präsentiert.

5 Verein für Sozialgeschichte Mainz e. V. (Hrsg.): Mainz und der Erste Weltkrieg. Mainz 2008 (= Mainzer Geschichtsblätter, Bd. 14).

6 Verein für Sozialgeschichte Mainz e, V. (Hrsg.): Mainz, Wiesbaden und Rheinhessen in der Zeit des Nationalsozialismus. Mainz 2000 (= Mainzer Geschichtsblätter, Bd. 12).

7 Verein für Sozialgeschichte Mainz e, V. (Hrsg.): Mainz und Rheinhessen in der Revolution von 1848/49. Mainz 1999 (= Mainzer Geschichtsblätter, Bd. 11).

8 Dazu mehr unter http://www.sozialgeschichte-mainz.de/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/ausstellung-vergessene-rekorde.html (Aufruf am 26.10.2012).

9 Das genaue Angebot der Rundgänge im Jahr 2012 gestaltet sich derart: http://www.sozialgeschichte-mainz.de/veranstaltungen.html#c76035 (Aufruf am 26.10.2012). Zu allen Führungen lassen sich weitere Informationen abrufen.

Schulklassen historisches Wissen zu vermitteln und dies didaktisch vorzubereiten. Der Rundgang „Auf den Spuren des Nationalsozialismus durch Mainz“ wurde bereits 2002, bearbeitet von einem damaligen Studenten, als Broschüre[10] veröffentlicht, die es jedermann ermöglicht, diesen auch ohne Führung zu begehen. Derzeit bereitet ein dreiköpfiges Team aus Studenten ein ähnliches Heftchen für den Rundgang „Auf den Spuren der Demokratie durch Mainz“ vor. Geplant ist es, zu allen fünf vom Verein angebotenen Stadtführungen Broschüren zu veröffentlichen.

Das jüngste Projekt ist die Verlegung von sog. Stolpersteinen. Mitte März 2013 werden auf Initiative des Vereins 22 Steine in der Mainzer Alt- und Neustadt gesetzt, die an jüdische Opfer des Nationalsozialismus erinnern sollen. Parallel hierzu werden kurze Biographien der einzelnen Personen auf einer Webseite[11] veröffentlicht, die noch von einer Arbeitsgruppe recherchiert werden müssen. Auch eine gedruckte Broschüre soll erstellt werden. Auf der Webseite ist weiterhin eine Georeferenzierung der Mainzer Stolpersteine geplant, die anschließend die Bereitstellung der Biographien und Stolpersteinansicht in einem interaktiven, kartenbasierten Rundgang ermöglicht.

Neuzugänge herzlich willkommen

Dem Verein für Sozialgeschichte Mainz gehören zwar fast 100 Mitglieder an, die Arbeit wird allerdings von einem kleinen Kreis „Aktiver“ bestritten, die sich jederzeit über interessierte und engagierte Neuzugänge freuen. In all den genannten Bereichen besteht für Studenten die Möglichkeit, sich einzubringen, zu lernen und sich auszuprobieren.

Weitere Informationen zum Verein, seinen Aktivitäten und Publikationen lassen sich unter www.sozialgeschichte-mainz.de finden. Wer sich gerne regelmäßig über die Vereinsaktivitäten informieren lassen oder sich engagieren will, meldet sich bitte unter:

Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V.
c/o Dr. Markus Würz
Hafenstraße 3
55118 Mainz
E-Mail: wuerz@uni-mainz.de

Dr. Markus Würz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Arbeitsstelle Handbuch der Geschichte von Rheinland-Pfalz und Vorsitzender des Vereins für Sozialgeschichte Mainz e. V.

[10] Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V (Hrsg.)/Storre, Jan (Red.): Stadtführer: Auf den Spuren des Nationalsozialismus durch Mainz. Mainz 2002 (= Sonderheft der Mainzer Geschichtsblätter). Die Beliebtheit des Sonderheftes veranlasste den Vereins 2011 zum Druck einer aktualisierten Neuauflage, überarbeitet von Hedwig Brüchert und Markus Würz.

[11] http://www.mainz1933-1945.de/stolpersteine.html (Aufruf am 26.10.2012)

Lizenzierung:

Dieser Artikel steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

Sie dürfen das Werk zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Eumenes II. als persona non grata: Pergamon, Rom und der 3. Makedonische Krieg

Christoph Kenkel

Zusammenfassung

Christoph Kenkel begibt sich in seiner Bachelorarbeit *Eumenes II. als persona non grata: Pergamon, Rom und der 3. Makedonische Krieg* auf schwieriges Terrain und entwickelt zu einem viel diskutierten Forschungsthema seine ganz eigene und überzeugende Interpretation.

Alles beginnt mit der ablehnenden Haltung des Senats gegenüber Eumenes II. Soter (197–159) im Jahre 167. Bei der Suche nach den Gründen für diese ungewöhnliche Zurückweisung stößt der Autor auf eine zutiefst verwirrende Quellenlage und viele divergierende Forschungsmeinungen. Auch die politischen Konstellationen der Zeit am Vorabend des 3. Makedonischen Krieges sind nicht ganz klar und werfen zahlreiche Fragen auf. Dennoch schafft er es das von Intrigen und Gerüchten geprägte politische Spiel der Zeit zu durchleuchten und mittels logischer Denkarbeit schließlich plausibel darzulegen, warum Eumenes trotz zahlreicher zeitgenössischer Gerüchte und scharfen Unterstellungen doch immer ein Verbündeter Roms war, der zu Unrecht zwischen die Fronten geriet.

Abstract

Christoph Kenkel treads on difficult terrain with his Bachelor Thesis *Eumenes II als persona non grata: Pergamon, Rom und der 3. Makedonische Krieg* (Eumenes II as persona non grata: Pergamon, Rome and the Third Macedonian War), but manages to develop his own convincing interpretation of a research topic subjected to strong discourse.

Starting with the deprecatory demeanor of the Roman Senate towards Eumenes II Sotor (197-159) in 167 B.C., the author begins a search for this unusual rejection, facing the challenge of a confusing array of sources and the many diverging opinions of researchers. Further complications arise from the complex political situation at the eve of the Third Macedonian War that raises a variety of new issues.

Nevertheless Kenkel manages to see through the machinations and rumors of Roman politics by applying logical thought, and explains plausibly why Eumenes, who unjustly got caught in the crossfire, has always been an ally of Rome, despite of many contemporary rumors and keen allegations.

I. Einleitung

Im Jahr 167[1] war die Zahl der Freunde und Verbündeten (*amici et socii*) Roms hoch. Sowohl griechische *poleis*, als auch hellenistische Großreiche bemühten sich um Staatsverträge mit Rom und das nicht erst, seitdem es seine Macht durch die Vertreibung der Seleukiden aus Kleinasien bewiesen hatte.[2] Ein bestimmter Herrscher hatte jedoch bereits zuvor besonders viel durch seine Verbindung zu Rom gewonnen: Der kleinasiatische Dynast Eumenes II. Soter (197–159), König von Pergamon. Seine Landgewinne nach dem Frieden von Apameia machten Pergamon zu einem

[1] Gemeint ist das Jahr 167 v. Chr. In dieser Untersuchung werden nur vorchristliche Jahreszahlen genannt, weshalb auf die Angabe „v. Chr.“ verzichtet wird.

[2] Erich Gruen: The Hellenistic World and the Coming of Rome, Bd. 1, Berkeley 1984, S.54ff. (im Folgenden: Gruen, Rome. Es wird auf eine weitere Nennung des Bandes verzichtet, da die Bände fortlaufend nummeriert sind).

hellenistischen Großreich und ihn zum Vertreter der römischen Interessen in Kleinasien.[3] Diese enge Verbindung zu Rom wurde auch von Eumenes selbst stark betont.[4] Doch in dem besagten Jahr kam es zu einem Bruch in diesem Verhältnis: Es wurde dem König verboten, vor dem Senat zu sprechen, und er wurde zudem des Landes verwiesen. Der Herrscher war somit zu einer *persona non grata* geworden.

Das Anliegen dieser Untersuchung ist eine genauere Betrachtung der Vorgeschichte, der Umstände und der Nachwirkungen dieses Vorfalls. Hierzu wird zunächst das Ereignis selbst anhand der historiographischen Zeugnisse genauer dargelegt, wobei zum einen kritische Fragen an den Bericht des Polybios[5] gerichtet werden und zum anderen die Meinungen, die in der modernen Forschung zu diesem Sachverhalt vorliegen, vorgestellt werden (Kap. II). Um zu einem besseren Verständnis des römischen Vorgehens zu gelangen, ist es weiterhin zielführend, Eumenes' Verhältnis zu Rom im Jahr 172 zu prüfen und die Rolle des Herrschers am Vorabend des 3. Makedonischen Krieges zu bestimmen (Kap. III). Darauf aufbauend wird das Verhalten des Monarchen während dieses Krieges analysiert, um festzustellen, ob sich hierin ein Grund für die römische Zurückweisung im Jahr 167 finden lässt. Dabei soll vor allem durch eine ausführliche Quellenkritik festgestellt werden, ob es während des Krieges tatsächlich zu geheimen Verhandlungen zwischen dem pergamenischen und dem makedonischen König kam (Kap. IV). Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Kapitel wird schließlich noch einmal das Verhalten Roms gegenüber Eumenes und Pergamon nach dem 3. Makedonischen Krieg beschrieben und gedeutet: Dabei werden nicht nur die Ereignisse in der unmittelbaren Folgezeit des Krieges, wozu auch die Erklärung des Königs zur *persona non grata* zählt, betrachtet und (neu) ausgelegt, sondern es soll auch die langfristige Politik Roms gegenüber Eumenes und seinem Reich bis zum Tod des Herrschers im Jahr 159[6] aufgezeigt und erklärt werden (Kap. V).

Neben der Verwendung eines breiten Spektrums moderner Fach- und Forschungsliteratur,[7] wird bei dieser Untersuchung auch eine intensive und kritische Arbeit mit den historiographischen Quellen forciert. Am ausführlichsten fällt dabei die Analyse entscheidender Textpassagen bei Polybios aus, doch auch das Werk des Livius wurde vielfach konsultiert und kritisch infrage gestellt. Zusätzlich fanden auch die Schriften Diodors und Appians Verwendung, da sie gelegentlich in ihrer

---

3 Joachim Hopp: Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden, München 1977, S. 55f. (im Folgenden: Hopp, Attaliden).

4 Gruen, Rome, S. 553.

5 Polybios (ca. 199-120) war griechischer Staatsmann und Historiograph, der einen Großteil seines Lebens in Rom verbrachte. Sein Geschichtswerk hat für diese Untersuchung aus zwei Gründen besondere Relevanz: Zum einen, weil Polybios die hier besprochenen Ereignisse selbst als Zeitzeuge miterlebte, und zum anderen, weil er wegen seiner kritisch reflektierenden Arbeitsweise zumeist als besonders verlässliche historiographische Quelle angesehen wird.

6 Zum Tod des Eumenes siehe unten Anm. 170.

7 Für einen Überblick siehe Kap. VII.

Darstellung abweichen und zum Teil bedeutsame und einzigartige Informationen tradieren. Zur Argumentation und Beweisführung wurde neben der Historiographie zudem auf einige Inschriften zurückgegriffen.[8]

II. Eumenes als *persona non grata*: Die Demütigung eines Königs

Im Jahr 167 befand sich Eumenes II., König von Pergamon, auf dem Weg nach Rom und sollte dort im Winter ankommen.[9] Dass er dem Senat einen persönlichen Besuch abstatten wollte, kam allerdings nicht zum ersten Mal vor. Er war bereits nach der Schlacht von Magnesia (189), die das Ende des Krieges gegen Antiochos III. markierte, nach Rom gereist, um – äußerst erfolgreich – über seinen Anteil an Reparationszahlungen und Landgewinnen zu verhandeln.[10] Ein weiterer Aufenthalt in Rom und eine Rede vor dem Senat ereigneten sich im Vorfeld des 3. Makedonischen Krieges im Jahr 172. Diese Ereignisse sind gut durch historiographische Quellen bezeugt[11] und besonders der zweite Besuch ist entscheidend für die weitere Untersuchung.

Auch 167 führten den König wichtige Angelegenheiten nach Rom: Verbände der Galater, einer keltischen Volksgruppe, die seit dem dritten Jahrhundert in Kleinasien siedelte und deren Gebiet zu diesem Zeitpunkt unter attalidischem Einfluss stand,[12] hatten pergamenisches Territorium angegriffen und waren dabei zunächst äußerst erfolgreich.[13] Eumenes wird vorgehabt haben, den Senat um weitere Unterstützung zu bitten, da eine römische Gesandtschaft in dieser Angelegenheit nicht viel hatte ausrichten können.[14] Dass die Lage in Pergamon von Eumenes als sehr ernst eingeschätzt wurde, zeigt sich auch daran, dass der König die weite Reise nach Rom trotz seiner schwachen körperlichen Konstitution und seines schlechten Gesundheitszustandes auf sich nahm.[15]

Unter diesen Umständen betrat der Attalide also im Hafen von Brundisium das italische Festland und wurde kurz darauf vom Quaestor, einem römischen Magistraten, empfangen, beziehungsweise eher abgefangen. Dieser Quaestor legte dem Monarchen nämlich einen Senatsbeschluss vor, welcher besagte, dass man in Rom keine Könige mehr empfange. Weiterhin wurde er aufgefordert

---

8 Neben den genannten Autoren wurden für Einzelnachweise auch Plutarch, Strabon und Iustin verwendet. Für die verwendeten Editionen der jeweiligen Autoren und deren Zitation siehe Kap. VII.A. Angaben zu den benutzten Inschriften finden sich in Kap. VII.B.

9 Polybios 30,20.

10 Linda-Marie Günther: Griechische Antike, Tübingen 2008, S. 377 (im Folgenden: Günther, Antike).

11 Livius 42,11–14; Appian, Makedonisches Buch 11,2.

12 Hopp, Attaliden, S. 51. Zur Ansiedlung der Galater und deren Verhältnis zu den frühen Attaliden vgl. Reginald E. Allen: The Attalid Kingdom. A constitutional History, Oxford 1983, S. 136ff. (im Folgenden: Allen, Kingdom).

13 Polybios 29,22; Diodor 31,12.

14 Livius 45,35,14.

15 Esther Violet Hansen: The Attalids of Pergamon, Ithaca/London ²1971, S.123 (im Folgenden: Hansen, Attalids) bezeichnet Eumenes‘ Zustand zu Beginn des Jahres 167 als „seriously ill“. Zur allgemein schwachen Konstitution des Herrschers: Polybios 32,22. Vgl. dazu Karl-Wilhelm Welwei: Könige und Königtum im Urteil des Polybios, Köln 1963, S. 104 (Im Folgenden: Welwei, Könige).

(!), dem Quaestor mitzuteilen, was er vom Senat wünsche. Wenn er keine Wünsche habe, solle er Italien „schleunigst wieder verlassen".[16]

Die Arroganz und die plötzliche Kaltschnäuzigkeit des römischen Verhaltens gegenüber Eumenes, der durch seinen Hintergrund mehr als ein gewöhnlicher *amicus et socius* der Römer war,[17] stellte zweifelsohne eine schwere Demütigung für den hellenistischen Herrscher, der mit einem Mal zur *persona non grata* geworden war, dar. Das wird auch in der modernen Forschung so aufgefasst: John Briscoe spricht in diesem Zusammenhang von der „humiliation of Eumenes"[18], Herman Bengtson benennt es als „schwerwiegende[n] Brüskierung"[19], Joachim Hopp sieht in der „inferiore[n] Behandlung des pergamenischen Königs" eine „Brüskierung ersten Ranges"[20] und Christian Marek nennt dieses Ereignis schließlich den „Höhepunkt der Kränkungen".[21] Der König reagierte darauf jedenfalls so würdevoll, wie es ihm möglich war: Er antwortete dem Quaestor lediglich, dass er nichts vom Senat wolle[22], und verließ Italien gezwungenermaßen mitten im Winter.[23]

Einen besonders bitteren Beigeschmack dürfte diese Behandlung für Eumenes auch deshalb gehabt haben, weil der Senat unmittelbar zuvor noch Prusias II. (182–149) von Bithynien empfangen hatte.[24] Das Verhältnis der beiden Herrscher zueinander kann man zu diesem Zeitpunkt im besten Fall als unterkühlt, im schlechtesten Fall aber als feindselig bezeichnen.[25] Diese Feindseligkeit herrschte bereits zwischen Eumenes II. und Prusias I. (ca. 230–182), dem vormaligen König von Bithynien, vor. Mit diesem hatte Eumenes in den Jahren 188–183 einen Krieg geführt, bei dem es um den Besitz der späteren Phrygia Epiktetos ging. Nach einem vermittelnden Eingreifen der Römer wurde schließlich Eumenes das Streitobjekt zugesprochen.[26] Mit Prusias II., der im Jahr 182 den Thron bestieg, gab es zwar zunächst ein Bündnis gegen den pontischen Aggressor Pharnakes I.,

---

16 Polybios, 30,20, 6-8. 29,6,4. Siehe auch Livius, periocha 46; Iustin 38,6,4.

17 Polybios 30,20,3 überliefert, dass die Römer Eunemes „vor aller Welt als ihren ersten und nächsten Freund bezeichnet hatten".

18 John Briscoe; Eastern Policy and Senatorical Politics 168–146 B.C., in: Historia 18 (1969), S. 54 (im Folgenden: Briscoe, Policy).

19 Herman Bengtson: Herrschergestalten des Hellenismus, München 1975, S. 248 (im Folgenden: Bengtson, Herrschergestalten). Er spricht an gleicher Stelle auch vom „hochmütigen Verhalten des römischen Senats".

20 Hopp, Attaliden, S. 58.

21 Christian Marek: Geschichte Kleinasiens in der Antike, München 2010, S. 299 (im Folgenden: Marek, Kleinasien).

22 Polybios 30,20,9.

23 Polybios 29,6,4.

24 Polybios 30,19; Livius 45,44,4ff.

25 Hopp, Attaliden, S. 44 charakterisiert das Verhältnis als „tiefe Feindschaft". Zur Opposition des Prusias II. gegen Eumenes in den Folgejahren siehe Kap. V. Gegen Eumenes' Nachfolger Attalos II. führte Prusias schließlich sogar einen offenen Eroberungskrieg. Vgl. Polybios 32,27. 33,9; Diodor 31,35; Appian, Mithridatisches Buch 4.

26 Hopp, Attaliden, S. 41f.; Adrian Sherwin-White: Roman Foreign Policy in the East 168 B.C. to A.D. 1, London 1984, S. 27 (im Folgenden: Sherwin-White, Foreign Policy). Wolfgang Leschhorn: Die Königsfamilie in der Politik. Zur Mitwirkung der Attalidenfamilie an der Regierung des Pergamenischen Reiches, in: ders. u.a. (Hrsg.): Hellas und der griechische Osten: Studien zur Geschichte und Numismatik der griechischen Welt. Festschrift für Peter Robert Franke zum 70. Geburtstag, Saarbrücken 1996, S. 91 (im Folgenden: Leschhorn, Königsfamilie). S. 91.

doch dieses war eher aus der Not geboren, als aus einer neuen Geisteshaltung des bithynischen Thronfolgers gegenüber Pergamon.[27] Das wurde spätestens dann augenscheinlich, als Prusias die Schwester des makedonischen Königs Perseus (179–168) heiratete und sich so dynastisch an das pergamonfeindliche Makedonien band.[28]

Der Empfang des bithynischen Monarchen durch den Senat ist durch Polybios und Livius überliefert.[29] Prusias kam offenbar, wie viele andere zu dieser Zeit auch, als Gratulant nach Rom, um den Römern für ihren Sieg über Perseus – mit dessen Schwester er ja verheiratet war – im 3. Makedonischen Krieg zu gratulieren. Weiterhin bat er um eine Erneuerung des Bündnisses mit Rom sowie der Zuteilung eines gewissen Gebietes zu seinem Reich.[30] Er wurde dabei vom Senat, trotz seines devoten, kriecherischen und anbiedernden Verhaltens, welches uns Polybios überliefert[31], insgesamt freundlich behandelt,[32] obwohl er im Makedonischen Krieg im Gegensatz zu Eumenes keine nennenswerte militärische Unterstützung beigesteuert hatte.[33]

Was sind nun die Hintergründe für das römische Verhalten? Welche Motive hatten die Senatoren für ihre harsche Zurückweisung des pergamenischen Herrschers? Polybios' Schilderung der Vorgänge mutet zunächst eher verwirrend als hilfreich an. Sie lautet wie folgt: Gerade nachdem der Senat die Angelegenheit mit Prusias geregelt hatte, traf die Meldung ein, dass Eumenes nach Rom reise. Der Senat befand sich daraufhin in einer Zwickmühle: Er hatte sich mit Eumenes überworfen, sein Urteil stand fest. Würde man den König, der ja offiziell ein sehr guter Verbündeter war, empfangen und ihm dann die wahre Meinung des Senats offenlegen, würde man sich bloßstellen, da man ihn zuvor hoch geehrt hatte. Würde man aber die Bloßstellung vermeiden wollen, müsste man dem

---

27 Hopp, Attaliden, S. 42f.

28 Gruen, Rome, S. 555. Zur dynastischen Verbindung zwischen Perseus und Prusias II.: Livius 42,12,3.

29 Zu den entsprechenden Passagen bei den Autoren siehe Anm. 24. Livius kannte zwar den Bericht des Polybios, wie aus 45,44,20 ersichtlich wird, griff aber in seiner Darstellung der Ereignisse auf römische, also wahrscheinlich annalistische, Quellen zurück: Livius 45,44,19: *Haec de Prusia nostri scriptores.* Vgl. Gruen, Rome, S. 576, Anm. 20. Es findet sich auch eine kurze Beschreibung bei Diodor 31,15,1, die offenbar stark von Polybios beeinflusst ist.

30 Zu der Beglückwünschung: Polybios 30,19,1; Livius 45,44,8. Zur Erneuerung der Bündnisse und zur Landzuteilung: Livius 45,44,9: *ut societas secum renovatur agerque sibi de rege Antiocho captus, quem nulli datum (a) populo Romano Galli possiderent, daretur.* Zu diesen Forderungen sah er sich möglicherweise deshalb berechtigt, weil er sich im Perseuskrieg um eine Friedensvermittlung zwischen Rom und seinem Schwager bemüht hatte. Vgl. dazu Arthur Eckstein: Rome, the War with Perseus, and Third Party Mediation, in: Historia 37 (1988), S. 437ff. (im folgenden: Eckstein, Rome).

31 Polybios 30,19. Der sonst so nüchterne Polybios gerät bei dem Bericht dieses Verhaltens so sehr in Rage, dass er jegliche Objektivität hinter sich lässt und sich in einer Schimpftirade über den bithynischen Machthaber ergeht. Vgl. Gruen, S. 576. Diese Passage hat auch bei späteren Autoren Eindruck hinterlassen und wurde, wenn auch zum Teil in falschen Kontexten, übernommen. Vgl. Diodor 31,15,2f.; Appian, Mithridatisches Buch 4,2,4f.

32 Polybios 3,19,7 sieht das verächtliche Verhalten des Machthabers sogar als Grund für die freundliche Behandlung. Bei Livius zeigt sich die freundliche Behandlung vor allem durch die Geschenke, die Prusias vom Senat gemacht werden: 45,44,14-19. Siehe auch: Robert Malcom Errington: The Dawn of Empire: Rome's Rise to World Power, London 1971, S. 244 (im Folgenden: Errington, Dawn): Prusias „had received an extremely warm reception."

33 Livius 42,29,3. Vgl. Istán Kertész: Von Apameia bis Brundisium. Kapitel aus der Geschichte der Beziehungen von Rom, in: Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös Nominatae / Sectio classica 9–10 (1982-1985), S. 92 (im Folgenden: Kertész, Apameia); Gruen, Rome, S. 557, 560f.; Hopp, Attaliden, S. 44.

pergamenischen König freundlich begegnen, was aber dem Interesse des Staates zuwiderlaufe. Also erließ der Senat den oben beschriebenen Beschluss, der Eumenes durch den Quaestor überbracht wurde.[34]

Diese Passage wirft im Grunde mehr Fragen auf, als dass sie Antworten liefert. Zunächst einmal: Warum hatte sich der Senat mit Eumenes überworfen? Warum stand sein Urteil „unverrückbar“[35] fest? Was war die wahre Meinung des Senats, die eine öffentliche Bloßstellung nach sich ziehen würde, sollte sie Eumenes verkündet werden? Und schließlich: Warum wäre es gegen das Interesse des Staates, Eumenes freundlich zu begegnen? Mit der Zeit wurden eine Vielzahl von Interpretationen zum römischen Verhalten vorgetragen: Vielleicht hatte der Verbündete seine von Rom zugedachte Rolle in der internationalen Politik nach dem Fall Makedoniens erfüllt und wurde von Rom nun nicht mehr gebraucht.[36] Möglicherweise hatte sich das Verhältnis zwischen Rom und Pergamon ja schon nach dem Frieden von Apameia (188) abgekühlt,[37] sodass Rom die Machenschaften des machtvollen hellenistischen Herrschers mit Argwohn und Misstrauen betrachtete. Vielleicht war dies alles sogar von langer Hand geplant und ist als Teil der „imperialistischen“ Politik Roms zu verstehen: Nachdem man Makedonien besiegt hatte, sollte nun Pergamon geschwächt werden.[38] Die gegenteilige Ansicht besteht darin, dass sich Roms Verhalten gegenüber Eumenes durch eine jüngst hervorgerufene Meinungsänderung bezüglich des Monarchen konstituierte und letztlich nichts Planvolles an sich hatte, sondern ein Ergebnis von ad-hoc-Politik war.[39] Freilich ist McShanes unausgereifte These, dass Roms Verhalten gegenüber Eumenes nach 168 hauptsächlich durch Roms Neid auf die Macht des kleinasiatischen Herrschers bestimmt wurde,[40] aufgrund ihrer zu kurz greifenden Oberflächlichkeit zurückzuweisen.

Um zu einer zulässigen und fundierten Interpretation dieses Ereignisses zu gelangen, muss zunächst Eumenes’ Rolle bei der römischen Entscheidungsfindung im Vorfeld des 3. Makedonischen Krieges betrachtet werden. Weiterhin bedürfen einige Vorgänge während des Krieges einer genauen Analyse. Die Ergebnisse dieser Betrachtung und Analyse müssen daraufhin auf den oben aufgeführten Bericht des Polybios angewendet werden, denn dieser ist auch als Historiker zu betrachten, der Ereigniszusammenhänge immer unter einem bestimmten Blickwinkel interpretiert und in letzter Konsequenz auch immer auf seine Quellen angewiesen ist.[41]

---

34 Polybios 30,20,2-6.
35 Polybios 30,20,2.
36 Hansen, Attalids, S. 123; Marek, Kleinasien, S. 299.
37 Kertész, Apameia, S. 80 ff.; Roger McShane: The Foreign Policy of the Attalids of Pergamum, Urbana/Illinois 1964, S. 175f. (im Folgenden: McShane, Foreign Policy).
38 Errington, Dawn, S. 244f; Istán Kertész: Pergamon und die Strategie des römischen Imperialismus, in: Acta antiqua Academiae Scientarum Hungariae 33 (1990-1992), S. 253.
39 Gruen, Rome, S. 574, 576; Leschhorn, Königsfamilie, S. 91.
40 McShane, Foreign Policy, S. 182.
41 Gruen, Rome, S. 560ff.

III. Eumenes' Rolle am Vorabend des 3. Makedonischen Krieges

Der 3. Makedonische Krieg (171–168) wurde von Polybios als epochales Ereignis gewertet. Mit seinem Ende, dem Triumph der Römer über Perseus, sollte ursprünglich auch sein Geschichtswerk enden, da dieser Sieg in seinen Augen die Vormachtstellung Roms in der hellenistischen Welt absolut machte.[42] Zu den Ursachen dieses Krieges ist viel geforscht und kontrovers diskutiert worden,[43] was mitunter dem Umstand geschuldet sein dürfte, dass die entscheidenden Passagen, in denen sich Polybios mit den Ursachen des Krieges beschäftigt, nicht erhalten sind.[44] Die einzige Erklärung, die bei Polybios zu finden ist, lautet wie folgt: Bereits Philipp hatte vor seinem Tod im Jahr 179 einen Krieg gegen Rom intendiert und vorbereitet. Als er starb, wurde sein Sohn Perseus zum „Vollstrecker seines Willes".[45] Diese eine Ursache war für die meisten modernen Forscher unzureichend, weshalb sich bis heute eine Fülle von Theorien um die Ursachen des 3. Makedonischen Krieges angesammelt hat. Diese im Einzelnen vorzustellen und zu besprechen kann aber nicht das Anliegen dieser Untersuchung sein. Wichtiger ist hier die Frage, welche Rolle dem pergamenischen Herrscher bei der römischen Entscheidung zum Krieg, oder wenigstens bei dessen Rechtfertigung zukam. Diese Rolle wird ersichtlich durch die eingehende Betrachtung von zwei Ereignissen im unmittelbaren Vorfeld des Krieges, die untrennbar mit der Person des Eumenes verbunden sind: Erstens Eumenes' persönlicher Aufenthalt in Rom während des Frühjahrs 172[46] und zweitens sein Besuch des delphischen Apollontempels auf der Rückreise von Rom, welcher den König fast sein Leben gekostet hätte.[47]

Als Eumenes 172 nach Rom kam, wurde er mit besonderen Ehren empfangen, da die Römer glaubten, ihm dies wegen seiner herausragenden Verdienste und der Wohltaten, mit dem man ihn zuvor bedacht hatte, schuldig zu sein.[48] Zu diesen besonderen Ehren zählte es auch, dass er vom Praetor – einem römischen Magistraten von hohem Rang – vor den Senat geführt wurde und das Privileg einer Privataudienz erhielt.[49] Was war der Grund für Eumenes' Erscheinen? Livius legt dem

---

42 Polybios 1.1.5. 3.1–4; Vgl. Auch Sherwin-Whithe, Foreign Policy, S. 30.

43 Neben einschlägiger und bereits zitierter Literatur sei hier besonders auf folgende Aufsätze verwiesen: Erich Gruen: Class Conflict and the Third Macedonian War, in: American Journal of Ancient History 1 (1976), S. 29–61 (im Folgenden: Gruen, Class Conflict); Frank William Walbank: The Causes of the Third Macedonian War: Recent Views, in: Archaia Macedonia (Internationale Symposien Thessaloniki) 2 (1977), S. 81–94 (im Folgenden: Walbank, Causes); Lindsay Adams: Perseus and the Third Macedonia War, in: dies. u.a. (Hrsg.): Philipp II., Alexander the Great and the Macedonian Heritage, Lanham 1982, S. 237–258 (im Folgenden: Adams, Perseus).

44 Für eine sehr ausführliche Beschäftigung mit der Quellenlage vgl. Robert Werner: Quellenkritische Bemerkungen zu den Ursachen des Perseuskrieges, in: Granzer Beiträge 6 (1977), S. 149–216.

45 Polybios 22,8,10-11; vgl. Livius 42,52,3; Diodor 29,30. William Harris: War and Imperialism in Republican Rome 327–70 B.C., Oxford 1979 (im Folgenden: Harris, War), S. 227 bezeichnet Polybios' Theorie als „most inadequate".

46 Livius 42,11–14; Appian, Makedonisches Buch 11,2.

47 Livius 44,1,10. 42.15f.; Polybios 22,8,4; Diodor 29,34,2; Appian, Makedonisches Buch 11,4.

48 Livius 42,11,2: *Eumenes igitur ut Romam venit, exceptus cum tanto honore, quantum non meritis tantum eius, sed beneficiis etiam suis, ingentia quae in eum congesta erant, existimabant deberi* […].

49 Livius 42,11,2: […][Eumenes] *a praetore in senatum est introductus*. Zur Privataudienz: Hansen, Attalids, S. 109; Adams, Perseus, S. 250.

König die Worte in den Mund, dass dieser nur seine Pflicht als guter Bundesgenosse und Freund der Römer erfüllen wolle, und zwar indem er sie vor Perseus und seinen Machenschaften warne. Seine Motive seien also gänzlich uneigennützig.[50] Das ist mehr als nur unwahrscheinlich. Eumenes hatte durch sein Bündnis mit Rom im Krieg gegen Antiochos III. viel gewonnen, und so ließ er auch in der Folgezeit keine Gelegenheit aus, um seine Verbindung mit Rom zu seinem Vorteil zu nutzen.[51] Das wird auch bei dieser Gelegenheit der Fall gewesen sein. Eumenes wollte die Römer für einen Krieg gegen seinen Feind (*inimico)*[52] Perseus gewinnen. Dafür hatte er mehrere Gründe: Zum einen natürlich, seinen politischen Widersacher,[53] der ihm die Gunst der griechischen Städte und Ligen recht erfolgreich streitig machte,[54] zu beseitigen oder zumindest zu schwächen und zum anderen die Hoffnung auf eine Erweiterung seines Reiches, die sich für ihn aus diesem Krieg ergeben könnte. Unter dieser Erweiterung könnte sich Eumenes die thrakischen Städte Ainos und Maroneia, um die er schon seit dem Frieden von Apameia mit den Herrschern von Makedonien rang,[55] oder ganz allgemein weitere territoriale Zugewinne in Europa vorgestellt haben.[56]

Der Inhalt der Rede besteht darin, dass Eumenes jegliche politische Aktivität des Perseus seit seinem Amtsantritt, der mittlerweile sieben Jahre zurücklag, als anti-römisch reinterpretierte.[57] So wurde beispielsweise Perseus' Abwehr des Thrakerfürsten Abrupolis, der sogar die griechische Stadt Amphipolis bedroht hatte, als feindlicher Akt gegen einen Freund und Bundesgenossen der Römer gewertet.[58] Zum damaligen Zeitpunkt hatten die Römer diesem Vorfall aber keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt; man kümmerte sich nicht um Abrupolis.[59] Tatsächlich stellte keine der

---

50 Livius 42,11,3. 13,12.

51 Dabei blieb Roms Unterstützung jedoch minimal und beschränkte sich zumeist auf Gesandtschaften zur Friedensvermittlung: Gruen, Rome, S. 551ff.

52 Livius 42,13,1.

53 Wie Eumenes auf internationaler Ebene versuchte, Perseus zu schwächen, um seine eigne Position zu verbessern, zeigt sich an seiner Syrienpolitik. Nachdem Perseus sich mit Laodike, der Schwester des Seleukos IV. verheiratet und so eine scheinbar eine enge Verbindung zum syrischen Herrscherhaus geknüpft hatte, konterte Eumenes diesen Schachzug aus, indem er dafür sorgte, dass sein Favorit, der spätere Antiochos IV. nach der Ermordung des Seleukos auf dem Thron Syriens saß. Vgl. dazu: Hopp, S. 35f.; Appian, Syrisches Buch 45,233. Die Einsetzung wird sogar durch einen epigraphischen Befund bezeugt. Siehe hierzu: Athenischer (?) Ehrenbeschluss für Eumenes II. wegen der Rückführung des Antiochos IV. in dessen Reich, in: Kai Brodersen u.a. (Hrsg.): Griechische Inschriften in Übersetzung, Bd. 3, Darmstadt 1999, Nr. 473.

54 Hansen, S. 108f.; Gruen, Rome, S. 556; Welwei, Könige, S. 108. Dabei ist die These, dass Perseus vor allem die finanziell schwachen Griechen an sich band, um so einen sozialen Konflikt innerhalb der griechischen Staatenwelt zu seinem Vorteil zu nutzten, überzeugend von Gruen, Class Conflict, S. 46ff. widerlegt worden.

55 Sviatoslav Dmitriev: Attalus' Request for the Cities of Aenus and Maronea in 167 B.C., in: Historia 59 (2010), S. 110f. (im Folgenden: Dmitriev, Attalus' Request); Robert Malcom Errington: Geschichte Makedoniens, München 1986, S. 192 (im Folgenden: Errington, Makedonien).

56 Günther, Antike, S. 380.

57 Errington, Dawn, S. 207f.

58 Livius 42,13,5: […] *Abrupolim, socium item atque amicum vestrum, regno expulit.* Vgl. auch: Livius 40,58,8; Diodor 29,30; Appian, Makedonisches Buch 11,6. Dank Polybios 22,8,2 wissen wir, dass es bereits vor der Verfassung der Historien einige Autoren gab, die hierin eine Ursache für den Perseuskrieg gesehen haben.

59 Gruen, S. 403. Zur Bedrohung von Amphipolis siehe ebd. Anm. 28.

von Eumenes vorgetragenen Handlungen einen Bruch des Vertrages zwischen Rom und Makedonien dar; die Römer hatten gegen diese Handlungen nicht einmal öffentlich protestiert.[60]

Zu dieser Neuauslegung der makedonischen Politik traten noch weitere, wohl frei erfundene, Behauptungen und Verleumdungen[61] gegen Perseus hinzu: Er habe Kriegsrüstungen betrieben und wolle Italien angreifen[62] – was auch schon bei Polybios zu lesen ist. Auch werden ihm von Eumenes politische Morde und Unruhestiftung vorgeworfen.[63] Ein bestimmter Vorwurf dürfte bei den römischen Zuhörern, die immer Wert auf ihre Reputation bei den Hellenen gelegt hatten, auf besonders fruchtbaren Boden gefallen sein: Dass Perseus sein Ansehen in der griechischen Welt auf Kosten Roms erlange.[64]

Laut Livius hatte die Ansprache des Eumenes die Senatoren letztlich beeindruckt.[65] Offenbar gab es eine große Gruppe im Senat, die einem Krieg mit Makedonien positiv gegenüberstand, ihn möglicherweise sogar anstrebte.[66] Allerdings scheint Eumenes nicht bei allen Senatoren auf Zustimmung gestoßen zu sein. Appian überliefert, dass eine nicht geringe Anzahl der *patres* den König im Anschluss an seine Rede tadelte, da er aus eigennützigen Motiven einen gewaltigen Krieg verschuldet habe.[67] Auch Cato der Ältere stand dem kleinasiatischen König offen ablehnend gegenüber.[68] Natürlich war das, was in dieser Senatssitzung besprochen wurde, nicht öffentlich und wurde sogar geheim gehalten.[69] Sicherlich wird es noch weitere Gespräche gegeben haben, die Eumenes mit Politikern, Funktionsträgern und seinen Freunden in Rom geführt hat.[70] Doch auch diese fanden hinter verschlossenen Türen statt. Livius, der Eumenes' Ansprache ziemlich genau überliefert, behauptet jedenfalls, dass der Inhalt der Rede und die Reaktionen der Senatoren erst nach dem Krieg bekannt geworden seien.[71] Demzufolge ist es schwer zu beurteilen, inwieweit das Auftreten des hellenistischen Herrschers vor dem Senat tatsächlich dessen Entscheidung zu einem Krieg beeinflusst oder sogar bedingt hat.

---

60 Gruen, Rome, S. 408f.

61 Harris, War, S. 228; Gruen, Rome, S. 409. Wilhelm Hoffmann: Die römische Politik des 2. Jahrhunderts und das Ende Karthagos, in: Historia 9 (1960), S. 332 (im Folgenden: Hoffmann, Politik) spricht von den „höchst anfechtbaren Aussagen des Königs Eumenes".

62 Livius 42,12,8–10. 13,8. 13,11f.

63 Livius 42,13,7.

64 Livius 42,12,1f. Vgl. Gruen, Rome, S. 418; Harris, War, S. 231.

65 Livius 42,14,1: *Haec oratio movit patres conscriptos.*

66 Livius 42,10,11f.: Die Konsuln des Jahres 172 sprachen schon offen über eine Provinzialisierung Makedoniens. Vgl. Walbank, Causes, S. 93.

67 Appian, Makedonisches Buch 11,3; Vgl. Gruen, Rome, S. 410; Vgl. auch Errington, Makedonien, S. 192: Es gibt keinen Grund anzunehmen, „daß diejenigen Senatoren, die sich auf dem Balkan auskannten, Eumenes voll glaubten".

68 Plutarch, Cato Maior, 8,7,8.

69 Livius 42,14,1; Appian, Makedonisches Buch 11,3.

70 Errington, Makedonien, S. 193.

71 Livius 42,14,1: […] *Bello denique perfecto, quaeque dicta ab rege quaeque response essent, emanavere.* Vgl. Gruen S. 409f.

Die annalistische Überlieferung[72] geht in jedem Fall davon aus, dass von diesem Moment an ein Krieg mit Makedonien unausweichlich war,[73] was bedeutet, dass die römische Überlieferung den Einfluss des Eumenes auf den Senat als sehr hoch einschätzte. Diese Meinung wird mitunter auch in der modernen Forschung vertreten.[74] Die hohe Wertschätzung und der Einfluss, der Eumenes durch die römische Überlieferung zugesprochen wird, zeigt sich auch darin, wie im Anschluss an Eumenes' Rede die Gesandtschaften des Perseus und der Rhodier behandelt wurden. Diese wollten Perseus verteidigen und Eumenes anklagen. Durch die Beeinflussung des Eumenes waren die Senatoren jedoch voreingenommen und wiesen jede Anklage zurück.[75] Von Livius wurde dieser diplomatische Akt der makedonischen und rhodischen Diplomaten sogar als Verschwörung (*conspiratio*) gegen Eumenes gewertet, welche den König bei den Senatoren noch beliebter machte und sie dazu veranlasste, ihm alle Ehren zu erweisen und die großartigsten Geschenke zu machen.[76] Unabhängig davon, ob Eumenes nun die Entscheidung zu einem Krieg gegen Perseus begünstigte oder sogar wesentlich bestimmte, lässt sich somit sagen, dass er in der historischen Überlieferung, deren Tradition wohl schon auf die Zeit vor Polybios zurückzuführen ist,[77] zum Zeitpunkt der Rede als herausragender Verbündeter Roms, der einen maßgeblichen Einfluss auf den Senat besaß, angesehen wurde.

Dem Pergamener wurde also durch die historiographische Überlieferung die Rolle des treuen Freundes und Verbündeten zugesprochen, der die Römer vor der Gefahr aus Makedonien warnte.[78] Auf diese „Warnungen" berief man sich in Rom und warf sie dem Perseus sogar öffentlich vor. Dieser Umstand wird nicht nur durch die Geschichtsschreibung belegt, sondern auch durch einen inschriftlichen Befund aus dem Jahr 171 oder 170.[79] Demzufolge wurde Perseus von den Römern

---

72 Unter der Annalistik versteht man die römische Tradition der Geschichtsschreibung zur Zeit der (späten) Republik. Die Werke sind dabei nach den Amtsjahren der jeweiligen Konsuln geordnet und weisen häufig anekdotenhafte Erzählungen und rhetorische Einlagen auf, was ihren historiographischen Wert nicht unbedingt erhöht. Es gilt als sicher, dass diese Werke wichtige Quellen für Livius darstellten. Vgl. hierzu Anm. 136.

73 Gruen, Rome, S. 410.

74 Errington, Makedonien, S. 193; Walbank, Causes, S. 94: Durch Eumenes' Besuch in Rom traf man die Entscheidung zum Krieg; Hopp, Attaliden, S. 57 sieht Eumenes als „Triebfeder des 3. Makedonischen Krieges". Adams, Perseus, S. 252 geht dagegen davon aus, dass der Senat seine Entscheidung bereits getroffen hatte und Eumenes ihm lediglich Vorwände für den Krieg lieferte. Vgl. dazu auch Polybios 22,8,8, der ebenfalls von Vorwänden spricht.

75 Livius 42,13,2: […] *Ceterum praeoccupatis non auribus magis quam animis ab Eumene rege, omnis et defensio et deprecatio legatorum respuebatur.*

76 Livius 42,14,10: […] *Ita omnes ei honores habiti donaque quam amplissa data* […]. Vgl. Diodor 29,34,1.

77 Polybios, 22,8,2ff.: Die Vorwände zum Krieg, die Polybios hier nennt und die er früheren Autoren zuschreibt, tauchen auch alle wieder in der Rede des Eumenes bei Livius auf. Wer diese früheren Autoren allerding waren, ist unbekannt.

78 Das bedeutete in den Augen vieler Forscher vor allem, dass der pergamenische Herrscher den Römern eine Reihe von zum Teil haarsträubenden Vorwänden und Rechtfertigungen für einen Krieg gegen Perseus lieferte. Vgl. Anm. 72.

79 Delphi: Römischer Brief (?) mit Anklagen gegen Perseus von Makedonien, in: Kai Brodersen u.a. (Hrsg.): Griechische Inschriften in Übersetzung, Bd. 3, Darmstadt 1999, Nr. 474 (im Folgenden: HGIÜ 474). Vgl. Günther, Antike, S. 381; Hoffmann, Politik, S. 332, Amn. 60.

nachweislich in aller Öffentlichkeit wegen all dessen angeklagt, was Livius durch Eumenes vortragen lässt. So stößt man in der Inschrift zum Beispiel auch auf den Vorwurf, dass Perseus den Abrupolis, der hier wieder als Freund und Bundesgenosse bezeichnet wird, aus seiner Herrschaft vertrieben und somit gegen den römisch-makedonischen Vertrag verstoßen habe.[80] Das politische Gewicht, welches Eumenes in Rom besaß, manifestiert sich so auch im epigraphischen Befund.

Die bedeutsame Position, die der Attalide für Rom einnahm und die er auch nur allzu gern für seine Rechtfertigungspolitik nutzte, wird noch deutlicher durch ein weiteres Ereignis, welches sich im selben Jahr auf der Rückreise des Eumenes von Rom nach Kleinasien zutrug. Auch hier schildert Livius die Vorgänge sehr detailliert, aber sie fanden auch schon Erwähnung bei Polybios, sowie später bei Diodor und Appian.[81] Folgt man dem Bericht des Livius, so erhält man folgende Darstellung der Ereignisse: Eumenes, der auf seinem Rückweg einen Zwischenstopp in Delphi einlegte, um im dortigen Apollonheiligtum zu opfern, geriet in einen Hinterhalt und wurde selbst Opfer eines heimtückischen Anschlags auf sein Leben. Skrupellose makedonische Agenten sollten – im Auftrag ihres Herren Perseus – den ungeliebten pergamenischen Herrscher ausschalten, der in Rom für eine anti-makedonische Stimmung gesorgt hatte. Nachdem sie alles sorgfältig geplant hatten, versteckten sie sich hinter einer Mauer und lösten einen Steinschlag aus, als sich der König auf einem Wegstück befand, welches unterhalb ihrer Position gelegen war.[82] Der „beste Freund“ der Römer, der sich völlig uneigennützig nach Rom begeben hatte, um vor der Gefahr aus Makedonien zu warnen,[83] wurde nun durch diesen Steinschlag schwer verletzt und zunächst sogar sowohl in Kleinasien, als auch in Rom für tot gehalten.[84] Dieser Überlieferung schließt sich auch ein großer Teil der modernen Forscher an,[85] während nur wenige davon ausgehen, dass es sich bei dem Steinschlag, von dem der König getroffen wurde, um einen unglücklichen Zufall handelte.[86] Die Begründung lautet wie folgt: Den Römern war es sehr wichtig, dass der Vorfall in Delphi allerorts nach der oben beschriebenen Art gedeutet werden sollte und als einer der Hauptgründe für den römischen Feldzug gegen Perseus verstanden wurde. Dies zeigt sich wiederum nicht nur in der historiographischen Auslegung, sondern auch im zeitgenössischen epigraphischen Befund. So klagten die Römer Perseus auch in dieser Sache öffentlich an und machten ihn so zum

---

80 HGIÜ 474, Z. 14-17.

81 Livius 42,15f. 42,40. 44,10; Polybios 22,8,8; Diodor 29,34,2; Appian, Makedonisches Buch 11,4.

82 Livius 42,15.

83 Vgl. hier noch einmal Livius 42,11,3. 13,11f. Zum „besten Freund” vgl. Polybios 30,20,3.

84 Livius 42,16,7: *ut fama mortuum in Asiam perferret.* 42,16,9: […] *Romam quoque fama de morte Eumenis perlata est.*

85 Bengtson, Herrschergestalten, S. 245; Marek, Kleinasien, S. 298f.; McShane, Foreign Policy, S. 178; Hansen, Attalids, S. 110; Leschhorn, Königsfamilie, S. 92.

86 Errington, Dawn, S. 208; Gruen, Rome, S. 409; Günther, Antike, S. 382.

Verantwortlichen.[87] Offenbar hatten sie mit der Verbreitung ihrer Ansicht Erfolg, was sich daran zeigt, dass sich auch kritisch denkende Zeitgenossen wie Polybios der römischen Betrachtungsweise anschlossen und das „Attentat“ sogar schon als Beginn der Kriegshandlungen begriffen.[88] Durch diese Ansicht legt Polybios auch indirekt seine Bewertung des Verhältnisses zwischen Eumenes und den Römern offen: Eumenes gilt diesen als Verbündeter so viel, dass ein Angriff auf sein Leben zugleich eine Kriegshandlung gegen das römische Volk bedeutete.

Zusammenfassend lässt sich also aus den beiden Ereignissen schließen, dass Eumenes im Jahr 172 in Rom als treuer und wertvoller Freund und Verbündeter angesehen wurde. Als solcher war er in der Lage, durch ein Erscheinen *in persona* die Entscheidungsfindung der Senatoren zu beeinflussen, beziehungsweise sich die römische Macht zur Durchsetzung seiner eigenen Interessen – in diesem Fall der Krieg mit Perseus – nutzbar zu machen.[89] Es hatte seit dem Frieden von Apameia keine wesentliche Abkühlung des Verhältnisses zwischen Rom und Pergamon gegeben.[90]

IV. Geheime Verhandlungen zwischen Eumenes und Perseus

Nach den beschriebenen Ereignissen des Jahres 172 zeigte sich in der Entschlossenheit des römischen Vorgehens, dass man von nun an einen Krieg gegen Perseus vorbereitete. Noch im selben Jahr setzte ein römisches Heer über die Adria, um militärische Brückenköpfe zu sichern. Zur gleichen Zeit schickte der Senat eine Gesandtschaft nach Griechenland. Ihre Aufgabe bestand darin, den Krieg diplomatisch vorzubereiten, indem sie dafür sorgte, dass Perseus keinerlei Unterstützung erhielt und somit allein und isoliert Rom und seinen Verbündeten gegenüberstand.[91] Perseus selbst hatte niemals einen Krieg mit Rom gewollt und auch bis zuletzt alles getan, um ihn zu verhindern.[92] Letztlich hatte es ihm nichts genutzt: Die Römer folgten ihrer „diplomatisch-militärischen

---

87 Siehe HGIÜ 474, Z.29f. Zur Überlieferung in der Geschichtsschreibung siehe Anm. 81. Vgl. besonders Livius 42,40. Bei dieser Passage, wo Perseus die Anklagen direkt durch einen römischen Gesandten vorgetragen werden, handelt es sich wahrscheinlich um ein polybianisches oder livisches Konstrukt. Dazu Gruen, Rome, S. 412.

88 Polybios 22,8,8. Dass Polybios hierüber tatsächlich kritisch reflektiert hatte, wird aus seiner unmittelbar vorausgehenden Diskussion über die Unterscheidung von Vorwänden und Ursachen in der Geschichtswissenschaft deutlich: Polybios 22,8,6-7.

89 Vgl. Gruen, Rome, S. 556.

90 Die gegenteilige Schlussfolgerung, wie sie z.B. Kertész, Apameia, S. 80ff. vertritt, wird zumeist damit begründet, dass Rom Eumenes im Zeitraum zwischen Apameia und dem Perseuskrieg nicht wesentlich (militärisch) unterstütze. Hier bleiben aber zwei Umstände unberücksichtigt: Erstens: Rom führte zu dieser Zeit Kriege in Spanien und Liguria. Es konnte somit keine militärischen Ressourcen für den Einsatz in Kleinasien erübrigen. Vgl. Sherwin-White, Foreign Policy, S. 29f. Zweitens: Eumenes erhielt durchaus Unterstützung durch die Römer, nämlich in Form von vermittelnden Gesandtschaften. Diese Art des Vorgehens war charakteristisch für die römische Ostpolitik und kann nicht als Entfremdung zu Eumenes gewertet werden. Vgl. Gruen, Rome, S. 552.

91 Hans-Ulrich Wiemer: Der Beginn des 3. Makedonischen Krieges. Überlegungen zur Chronologie, in: Historia 53 (2004), S. 35ff. (im Folgenden: Wiemer, Beginn); vgl. dagegen Gruen, Rome, S. 418f.: Die Römer wollten Perseus durch ihr Vorgehen nur einschüchtern und ihm Zugeständisse abringen, um ihre eigene Reputation in Hellas wieder zu verbessern. Letztlich konnten sie dann keinen Rückzieher mehr machen.

92 Errington, Makedonien, S. 193; Gruen, Rome, S. 416f.; Harris, War, S. 230; Adams, Perseus, S. 255. Die Römer nutzten diesen Umstand aus, um Zeit für ihre Kriegsvorbereitungen zu gewinnen. Vgl. Günther, Antike, S. 382.

Doppelstrategie“ und wiesen die makedonischen Gesandten schließlich im März 171 aus Rom aus.[93] Bis dahin hatte also auch Eumenes Zeit, sich von seinen Verletzungen zu erholen, familiäre Missverständnisse aus dem Weg zu räumen[94] und nicht zuletzt auch für den Krieg zu rüsten.[95] Da sich der Monarch persönlich für diesen Krieg eingesetzt hatte, war es nur logisch und konsequent, dass er diese Aufrüstung mit großem Eifer betrieb. Er war allerdings nicht der einzige Attalide, der sich an der Kriegsplanung und Ausführung beteiligte. Mit der Unterstützung seiner Brüder Attalos und Athenaios zog der König höchstpersönlich die pergamenische Streitmacht, die aus einer Flotte sowie Kavallerie- und Infanterieeinheiten bestand, zusammen. Die Attaliden schlossen sich daraufhin in Chalkis dem römischen Befehlshaber an. Eumenes und Attalos nahmen auch am Kriegsrat des Kommandeurs teil. Die pergamenische Königsfamilie zeigte also ein unübersehbares Engagement für den Krieg[96] und somit auch für die römische Sache.

Wie weit ging dieses Engagement wirklich? Eumenes hatte den Krieg ja nicht völlig uneigennützig herbeigeführt. Seine Motive bestanden wohl – wie bereits gesagt – in einer Schwächung seines Feindes Perseus sowie in der Hoffnung auf eine territoriale Erweiterung seines Reiches.[97] Vielleicht war es ja letztlich nur schnöde Habgier, die die Handlungen des Königs leitete.[98] Sollten seine ureigenen Motive mit der römischen Sache kollidieren, würde Eumenes diesen Motiven eine höhere Priorität einräumen, als seinem ungetrübten Verhältnis zu Rom?

Dass der pergamenische Herrscher Ambitionen zur Erweiterung seines Reiches hatte, klingt sehr plausibel. Er hatte mit römischer Hilfe schon im Zuge mehrerer Kriege territoriale Zugewinne

---

93 Wiemer, Beginn, S. 36f. Dem Bericht, dieser Gesandtschaft, dass man nicht schuld an dem Angriff auf Eumenes sei, wurde wenig Beachtung geschenkt: Livius 42,48,1ff. Vgl. Hansen, Attalids, S. 111f.

94 Mehrere Antike Autoren überliefern, dass der älteste Bruder des Eumenes, der spätere Attalos II. Philadelphos, das Gerücht vom Tod seines Bruders wohl sehr ernst nahm. So hatte er sich angeblich schon als Nachfolger und Thronerbe gebärdet, und um die Hand der „Witwe“ des Eumenes, Stratonike, angehalten. Als Eumenes jedoch wieder lebendig in Pergamon erschien, zog Attalos seinen Anspruch umgehend zurück und es kam zu keiner längerfristigen Verstimmung zwischen den Brüdern. Vgl. dazu Hansen, Attalids, S. 110f.; Leschhorn, Königsfamilie, S. 92f. Dass Attalos sich als zukünftiger Herrscher sah, zeigt sich angeblich auch daran, dass er in diesem Zeitraum eine Münze schlagen ließ, die seinen toten Bruder ehren und zugleich seine eigene Herrschaft legitimieren sollte. Vgl dazu: Robert Bauslaugh: The Unique Portrait Tetradrachm of Eumenes II, in: Museum Notes. American Numismatic Society 27 (1982), S. 49f. Der Vorfall führte in der Forschung zu weitergehenden und teilweise ungewöhnlichen Theorien und Spekulationen. So stellte William Scott Ferguson: The Premature Deification of Eumenes II, in: Classical Philology 3 (1906), S. 231–234 die These auf, dass Eumenes sogar im Zuge seines vermeintlichen Todes schon als vergöttlichter Herrscher verehrt wurde, und Hopp, Attaliden, S. 18–26 sucht zu beweisen, dass Eumens‘ Sohn Attalos, später Attalos III., gar nicht sein leiblicher Sohn war, sondern in der Zeit, als Eumenes für tot gehalten wurde, von seinem Bruder Attalos gezeugt wurde.

95 Livius 42,18,4-5.: Livius vermerkt hier auch, dass Gesandte aus Rom zu Eumenes kamen, um ihn zu seinem Überleben zu beglückwünschen.

96 Gruen, Rome, S. 557; Leschhorn, Königsfamilie, S. 85; Hansen, Attalids, S. 112. Nur Philetairos, der Drittgeborene, verblieb in Pergamon, um von dort aus die Verwaltungsaufgaben während des Krieges zu übernehmen.

97 S.o. Kap. III.

98 Polybios 29,9,11. Eine eingehende Beschäftigung mit der Analyse des Polybios findet auf den folgenden Seiten dieser Untersuchung statt.

verzeichnen können.[99] Dass er eine territoriale Erweiterung seines Reiches nach Europa forcierte, lässt sich anhand zweier Beispiele vermuten. Zum einen eröffnete ein Beauftragter des Eumenes (*Eumenis praefectus)*[100] wohl zusammen mit einem Thrakerfürsten im Jahr 171 eine zweite Front gegen Perseus, da sie so einen seiner Verbündeten von Thrakien aus bedrohten. Hierdurch versprach sich Eumenes wohl Ländereien in Thrakien, die er nach dem Krieg zu seinem Reich hinzufügen konnte.[101] Zum anderen richtete der Attalide es im Jahr 170 durch Verhandlungen und Bestechungen ein, dass die thrakische Stadt Abdera mittels eines Verrats unter seine Kontrolle geriet.[102] Auch hier wird angenommen, dass er sie in sein Reich eingliedern wollte.[103] Diese Hoffnung wurde ihm aber genommen, da die Stadt dann trotzdem von dem römischen Praetor L. Hortensius, der sich offenbar nicht um die pergamenischen Interessen kümmerte, gestürmt und geplündert wurde. Als der Senat von diesem ungebührlichen Verhalten des Praetors gegenüber den Bürgern der Stadt erfuhr, wurde Hortensius zurechtgewiesen und die Stadt für frei erklärt.[104] Somit hatte Eumenes sein Ziel nicht erreicht. Man darf den Beschluss des Senats aber nicht als gegen Eumenes gerichtet verstehen, sondern als Versuch, das Unrecht, das die Bewohner der Stadt erlitten hatten, auszugleichen.[105] Diese Beispiele deuten zwar darauf hin, dass Eumenes darum bemüht war, sich europäischen Boden für sein Reich zu sichern, aber sie lassen in keinem Fall einen Zweifel an der Loyalität des Königs zu Rom aufkommen.

Umso mehr überraschen angesichts dessen die Zeugnisse antiker Autoren, allen voran Polybios, die von geheimen Verhandlungen zwischen Eumenes und seinem persönlichen Feind und Kriegsgegner Perseus berichten.[106] Diese Zeugnisse verdienen eine genauere Betrachtung. Dabei soll das Augenmerk besonders auf die Analyse des Polybios gelenkt werden, da dieser die Vorgänge nicht nur am ausführlichsten schildert,[107] sondern zudem noch als Zeitzeuge einen unmittelbaren Zugang zu den Ereignissen hatte, über die er schrieb.[108] Folgt man dem Bericht des Achäers, so wurde der Kontakt erstmals von Eumenes aufgenommen. Dies geschah über einen Vertrauten des Attaliden, einen Kreter namens Kidas, der sich zunächst in Amphipolis und später in Demetrias mit

---

99 Gemeint sind der Antiochoskrieg, sowie der Krieg gegen Bithynien. Vgl. Günther, Antike, S. 377f.; Hopp, Attaliden, S. 40f.

100 Livius 42,67,4.

101 Gruen, Rome, S. 557.

102 Diodor 30,6. Vgl. McShane, Foreign Policy, S. 279f.; Hansen, Attalids, S. 114.

103 Hansen, Attalids, S. 114. Gruen, Rome, S. 557f.

104 Livius 43,4,8–13; Gruen, Rome, S. 558.

105 Gruen, Rome, S. 558.

106 Für die folgende Untersuchung werden zunächst folgende Passagen wichtig: Polybios 29,6-9; Livius 44,24,7. 24,11. 25,6-12. 26,1f. 27.13; Diodor 31,7,2; Appian, Makedonisches Buch, 18,1f. Siehe auch Bernhard Schleußner: Zur Frage der geheimen pergamenisch-makedonischen Kontakte im 3. Makedonischen Krieg, in: Historia 22 (1973), S. 119, Anm. 1 (im Folgenden Schleußner, Kontakte) für weitere Quellenangaben.

107 Schleußner, Kontakte, S. 119.

108 Polybios 29,5,3: „[…] Denn ich habe alle diese Vorgänge als Zeitgenosse miterlebt und war von ihnen stärker beeindruckt als andere.“

Abgesandten des Perseus traf und Verhandlungen führte.[109] Polybios führt aus, dass daraufhin ein gewisser Herophon als Gesandter des Perseus zweimal zu Eumenes reiste.[110] Livius lässt den Gesandten folgendes vortragen: Republik und Königsherrschaft seien von Natur aus Feinde. Deshalb bekämpfe das römische Volk die Könige, indem es diese gegeneinander ausspiele. Das sei schon im Antiochoskrieg geschehen und geschehe nun auch wieder. Wenn Makedonien dann besiegt sei, werde als nächstes Kleinasien an der Reihe sein. Deswegen sollte Eumenes sich für einen Frieden mit Rom einsetzen.[111]

Das Angebot, das Eumenes bei einem dieser Treffen machte, soll Polybios zufolge wie folgt gelautet haben: Für eine Zahlung von 500 Talenten versprach der König, sich im vierten Kriegsjahr neutral zu verhalten, also keine römischen Militäraktionen, weder zu Land noch zu Wasser, zu unterstützen. Für 1500 Talente – ungefähr 39 Tonnen Silber – wäre er sogar bereit, einen Frieden zu vermitteln und hierfür auch sofort Geiseln zu stellen sowie Bürgschaft zu leisten.[112] Perseus nahm das Angebot der Geiseln an. Von den Angeboten des Eumenes hielt er die Bezahlung von Neutralität für ehrenrührig. Dem zweiten Angebot stand er allerdings positiv gegenüber. Perseus traute dem Pergamener aber nicht. Das Geld sollte Eumenes also nicht sofort ausgehändigt, sondern auf Samothrake hinterlegt werden. Der König sollte es erst erhalten, wenn seine Vermittlungserfolge zum Erfolg geführt hatten. Da Samothrake aber zum Reich des Perseus gehörte und Eumenes dem Makedonen ebenfalls misstraute, brach er die Verhandlungen ab.[113] Dieses Verhalten wird von Polybios als moralisch verwerflich verurteilt. In einem Wettkampf der Habgier wirkten die beiden Kontrahenten nicht wie würdevolle Staatsmänner, sondern eher wie

---

[109] Polybios 29,6,1; Livius 44,13,9. 24.9. Die Chronologie der Ereignisse bei Livius 44,24,1–7 scheint nahezulegen, dass nicht Eumenes, sondern Perseus mit den Verhandlungen begann. Vgl. McShane, Foreign Policy, S. 181, Anm. 17.

[110] Polybios 29,4,8. 6,2. Laut Livius gab es drei Besuche durch Herophon: 44,24,10. Vgl. Schleußner, Kontakte, S. 119, Anm. 4.

[111] Livius 44,24,1–6. Diese Botschaft soll sowohl dem Eumenes wie auch dem Antiochos IV. überbracht worden sein und ist als livisches Kontrukt zu verstehen: der Gesandte argumentiert hier nämlich mit römischen Vorgehensweisen gegenüber den Königen Antiochos IV. und Eumenes, die erst nach Pydna stattfanden. Gemeint sind der Tag von Eleusis im 6. Syrischen Krieg und die vermeintliche Bevorzugung des Prusias II. gegenüber Eumenes. 44,24,5: *Iam Prusiam Eumeni honore praeferri, iam Antiochum victorem ab Agypto, praemio belli, arceri.* Zu diesen Ereignissen vgl. Günther, Antike, S. 386f.

[112] Polybios 29,8,4; Livius 44,25,6f.

[113] Polybios 29,8,4-7; Livius 44,25,8–12. Appian, Makedonisches Buch, 18,1 überliefert die Situation ganz anders: Perseus bot Eumenes Geld an, damit dieser sich ihm anschloss, einen Frieden vermittelte oder gänzlich neutral blieb. Er kalkulierte dabei ein, dass die Römer über die Verhandlungen erfahren würden und somit Eumenes Reputation Schaden nehmen würde. Eumenes wollte zwar nicht auf seine Seite überwechseln, verlangte aber 1000 Talente für seine Neutralität und 1500 für eine Friedensvermittlung. Als sich die Situation im Krieg änderte, nahm Perseus dann keine Rücksicht mehr auf Eumenes, wollte aber eine Friedensvermittlung trotzdem nicht ganz ausschließen und hinterlegte 1500 Talente auf Samothrake. Ob sich diese stark abweichende Schilderung der Ereignisse aus der Auswertung anderer Quellen ergeben hat, oder lediglich auf Appians „eigentümliche Betrachtungsweise der polybianischen Vorlage“ zurückzuführen ist, konnte bisher nicht geklärt werden: Schleußner, Kontakte, S. 119, Anm. 5.

verschlagene Zocker, die gegenseitig versuchten, sich über den Tisch zu ziehen. Dabei war letzten Endes der Eine zu gierig und der Andere zu geizig.[114]

Die ganze Situation mutet unglaubwürdig, suspekt und unerklärlich an. So geht es nicht nur dem modernen Historiker, bei der Lektüre dieses Berichtes, sondern auch dem Überlieferer selbst. Polybios war das Verhalten der beiden Monarchen genauso unverständlich.[115] Würde Eumenes wirklich einen politischen Kurs, den er seit 30 Jahren gegenüber Rom aufrecht erhalten hatte, mit einem Mal fallenlassen?[116] Seine guten Beziehungen zur Republik am Vorabend des Krieges sind ja bereits aufgezeigt worden. War er bereit, dieses außergewöhnliche Verhältnis zu Rom, von dem Wohl und Wehe des pergamenischen Reiches abhing, nur wegen der Aussicht auf schnelles Geld aufs Spiel zu setzen?[117] Ein Einlassen mit Perseus würde von den Römern sicher als Verrat gedeutet,[118] sodass er sich die Feindschaft der Römer zugezogen hätte, denn früher oder später würden die Vorgänge mit Sicherheit ans Licht kommen. Dann wäre alles verspielt: das Geld (wenn er es denn je erhalten hätte), sein Reich und vielleicht sogar sein Leben. Das muss auch dem pergamenischen Herrscher klar gewesen sein.[119] Doch nicht nur das Verhalten des Pergameners, sondern auch das des Makedonen sind Polybios unbegreiflich: Warum hatte Perseus sich nicht auf das Angebot des Eumenes eingelassen? Er konnte doch hierdurch im Grunde nur gewinnen. Wäre Eumenes mit seinen Verhandlungen erfolgreich gewesen, so hätte sich die Investition in jedem Fall gelohnt, da er endlich einen Frieden erreicht hätte. Hätte der pergamenische Herrscher das Geld aber genommen und seinen Feind zu hintergehen versucht, läge es in Perseus' Hand, den schmutzigen „Deal" öffentlich zu machen. Das würde die beschriebenen Konsequenzen für Eumenes nach sich ziehen und wäre für Perseus die beste Möglichkeit gewesen, sich an seinem Gegner zu rächen.[120]

Polybios hat hier eine ganze Reihe von berechtigen Einwänden gegen seine eigene Schilderung erhoben.[121] Umso hilfloser wirkt dann seine Begründung für das Handeln der Herrscher: die Habgier.[122] Das Bild des habgierigen, kurzsichtigen und prinzipienlosen Königs Eumenes, das Polybios seinen Lesern hier vermittelt, passt so gar nicht zu dem, was der Historiker in seinem

---

114 Polybios 29,7,3. 8,1–3. 8,8. 9,12; Livius 44,25,12. Gruen, Rome, S. 559.

115 Polybios 29,9,1: „Um dies von mir aus hinzufügen: Ich frage mich, ob nicht die Habgier die Menschen zu Narren macht. Ist nicht die Torheit beider Könige bemerkenswert?"

116 Gruen, Rome, S. 559.

117 Zumal er sich nicht einmal sicher sein konnte, dieses Geld von Perseus überhaupt zu erhalten: Polybios 29,9,1. Vgl. Gruen, Rome, S. 559.

118 Da er sich im Grunde von diesem bestechen ließ: Eckstein, Rome, S. 429.

119 Polybios 29, 2-4.

120 Polybios 29,9,6-10. Vgl. Livius 44,26,1f.

121 Gruen, Rome, S. 559: „These were cogent objections."

122 Polybios 29,8,8. 9,1. 9,11. Eine noch abwegigere These vertritt zudem McShane, Foreign Policy, S. 182, der vermutet, dass im Zuge dieser Verhandlungen Rhodos (!) und Pergamon den Makedonenkönig zu einer „Panhellenic Aegean alliance" überzeugen wollten.

Nachruf auf Eumenes zu berichten weiß: Hier wird er als herausragende Herrscherpersönlichkeit seiner Zeit gewürdigt. Er habe keinem Herrscher in irgendetwas nachgestanden und alle anderen in den entscheidenden und wichtigen Dingen übertroffen. Seine Verdienste werden ebenfalls hoch gelobt: So habe er allein durch seine Tatkraft und Klugheit aus dem kleinen Königtum, das er von seinem Vater geerbt hatte, ein hellenistisches Reich gemacht, das sich mit den Mächtigsten dieser Zeit habe messen können.[123]

In Anbetracht dessen schien Polybios die Habgier als alleiniges Handlungsmotiv des Eumenes wohl auch als unzureichend, weshalb er versuchte, dem Handeln des Herrschers doch eine tiefere Überlegung zugrunde zu legen: Während Perseus scheinbar sehr viel daran gelegen war, einen Friedensschluss zu erreichen[124] und auch die Römer Schwierigkeiten bei der Kriegsführung hatten, glaubte Eumenes, dass es an der Zeit für Verhandlungen sei und hielt sich selbst für den besten Vermittler.[125] Doch auch dieser Versuch, ein Aufnehmen von Verhandlungen seitens Eumenes zu begründen, ist nicht überzeugend. Polybios schließt hier aus falschen Prämissen: Zwar stimmt es, dass Perseus auch in den Jahren 169/168 den Frieden suchte, aber die Römer hatten zu dieser Zeit kein Interesse an einem Friedensschluss. Sie waren mit der Kriegsführung recht erfolgreich. Erkenntlich wird dies zum Beispiel auch daran, dass Prusias II., der es bisher vermieden hatte, in dem Konflikt Stellung zu beziehen, nun auf Seiten Roms in den Krieg eintrat, oder wenigstens seine Unterstützung für die römische Seite zu demonstrieren versuchte. Eumenes, der schon seit langer Zeit mit römischen Politikern und Militärs verkehrte, musste bewusst gewesen sein, dass ein Sieg über Perseus ihm viel mehr Vorteile brachte, als ein voreiliger Verhandlungsversuch.[126]

Warum war Polybios trotz der Einwände, die er selbst erhob, von der Wahrheit der geheimen Verhandlungen überzeugt? Als guter Historiker legt er seine Quellen offen: „Von diesen Verhandlungen sickerte einiges sofort durch, anderes wurde bald danach den Freunden in Perseus' nächster Umgebung bekannt, durch deren Mitteilungen ich mich davon überzeugen konnte, dass die Habgier die Wurzel aller Schlechtigkeit ist."[127] Es musste dem Achäer eigentlich schon aus seinen eigenen Ausführungen klar werden, wie unzuverlässig diese Quellenlage ist. Er selbst stellt nämlich wenig später deutlich heraus, dass dem Perseus viel daran gelegen war, eine Feindschaft zwischen Eumenes und Rom herbeizuführen, unabhängig davon, wie der Krieg für ihn verlief. Es konnte also

[123] Polybios 32,22. Vgl. Welwei, Könige, S. 104f. In Anbetracht des überschäumenden Lobes an dieser Stelle ist auch die These von Kertész, Apameia, S. 89 zurückzuweisen. Kertész nimmt an, dass die schlechte Beurteilung des Eumenes durch Polybios mit dessen politischer Funktion im Achäerbund, der Eumenes nicht immer positiv gegenüberstand, zusammenhing.

[124] Gruen, Rome, S. 561. Harris War, S. 230: Perseus hatte sogar im Jahr 171, nachdem er zu Beginn des Krieges bei Kallinikos einen Sieg errungen hatte, noch einen Frieden angeboten, dessen Bedingungen für ihn selbst, obwohl er der Sieger war, recht erniedrigend waren.

[125] Polybios 29,7,4. Vgl. Livius 44,25,3-6.

[126] Gruen, Rome, S. 560f.

[127] Polybios 29,89.

nur in seinem Interesse sein, das römische Misstrauen gegen Eumenes zu schüren.[128] Wenn etwas also sofort „durchsickerte“, konnte es sich dabei leicht um pergamonfeindliche Gerüchte handeln, die gezielt von makedonischer Seite verbreitet wurden. Diese Gerüchte wurden wahrscheinlich auch gern von römischer Seite aufgegriffen: Inkompetenten römischen Funktionsträgern, die von ihrer eigenen Unfähigkeit und Erfolglosigkeit in den ersten Kriegsjahren ablenken wollten, kam ein treuloser Verbündeter, auf den man die Schuld am Versagen und die öffentliche Empörung abwälzen konnte, gerade recht.[129] Auch die späteren Aussagen von Perseus' Freunden können nicht als wahrheitsgetreue Zeugnisse für die Verhandlungen angeführt werden: Sie hatten dem ehemaligen Makedonenkönig nahegestanden, ihnen lag genauso viel an der Verleumdung des Eumenes, denn er war durch die Herbeiführung des Krieges auch für den Untergang der makedonischen Monarchie verantwortlich.[130]

Polybios hatte somit aufgrund seiner Quellenlage keinerlei Beweise für seine Auffassung.[131] Was ihn letztendlich überzeugte, waren auch nicht seine Quellen, sondern das spätere Verhalten der Römer gegenüber Eumenes. Der König wurde nach dem Krieg nicht vor den Senat gelassen und musste Italien mitten im Winter wieder verlassen (s.o. Kap. II). Ein solch plötzlicher Verhaltenswechsel der Römer konnte nur eines bedeuten: Die geheimen Verhandlungen zwischen Eumenes und Perseus hatten wirklich stattgefunden.[132] Hier zieht Polybios allerdings mittels seiner *argumentatio ex eventu* einen voreiligen Schluss: Das Verhalten der Römer bedeutet nicht, dass es tatsächlich zu geheimen Verhandlungen zwischen Eumenes und Perseus gekommen war, sondern nur, dass die Senatoren so etwas möglicherweise glaubten.[133]

Vielleicht hilft ein weiteres Quellenzeugnis, das bisher vielfach übersehen wurde, bei der Klärung dieser Frage. Eine äußerst interessante Nachricht überliefert Diodor 31,7,2. Diesem zufolge sollen die Römer kurz nach dem 3. Makedonischen Krieg – wohl im makedonischen Archiv – Dokumente aufgefunden haben, die auf ein Bündnis (συμμαχία) zwischen Eumenes und Perseus schließen ließen. Deshalb misstrauten die Römer Eumenes. Schleußner stellt fest, dass die Passage in zweifacher Hinsicht bemerkenswert ist: Zum einen wird hier ein Bündnis zwischen Eumenes und Perseus erwähnt, wovon bei keiner anderen Quelle die Rede war. Zum anderen wird hier behauptet, dass es tatsächlich Beweise für eine Zusammenarbeit der beiden Monarchen gab.[134] Diese abweichenden Schilderung durch Diodor, der sich in den Büchern 28–32 fast ausschließlich auf die

[128] Polybios 29,9,8–10.
[129] Hansen, Attalids, S. 117. Diesen Punkt übersieht Schleußner, Kontakte, S. 120 in seiner Untersuchung.
[130] Gruen, Rome, S. 562.
[131] Schleußner, Kontakte, S. 120; Gruen, Rome, S. 560.
[132] Polybios 29,6,3-5. Vgl. Eckstein, Rome, S. 429; Schleußner, Kontake, S. 120.
[133] Gruen, Rome, S. 560; Errington, Dawn, S. 423.
[134] Schleußner, Kontakte, S. 121f.

Darstellung bei Polybios stützt, kann nur bedeuten, dass der sizilianische Historiker hier eine andere Quelle verwendet haben muss. Wie glaubwürdig kann diese Quelle aber sein? Selbst die durch Livius erkennbare annalistische Überlieferung, die dazu tendierte, Eumenes in einem möglichst schlechten Licht darzustellen, hat niemals ein Bündnis zwischen Eumenes und Perseus erwähnt.[135] Sollte es aber diese Beweise tatsächlich gegeben haben, dann hätten sich diese Annalisten wahrscheinlich nicht nur mit Freude darauf berufen, sondern die Vorgänge auch noch prächtig ausgeschmückt, was dann sicherlich auch bei Livius Spuren hinterlassen hätte.[136] Natürlich hätte auch Polybios diese Dokumente erwähnt, wenn sie zu seiner Zeit bekannt geworden wären, was die Stelle bei Diodor nahelegt.[137] Gegen die Existenz dieser Dokumente spricht auch das Verhalten der Römer gegenüber Eumenes. Wären solche Schreiben aufgetaucht, hätte Rom Eumenes deswegen mit Sicherheit öffentlich angeklagt, er hätte seinen Status als *amicus et socius* verloren und die Römer wären möglicherweise sogar militärisch gegen ihn vorgegangen. Da dies alles nicht geschehen ist, kann die Existenz solcher Dokumente wohl stark bezweifelt werden.[138]

Was könnte also wirklich während des Krieges geschehen sein? Perseus hatte zwei Anliegen: Zum einen hatte er keinen Krieg gewollt, und darum auch zu jeder Zeit auf einen Friedenschluss gehofft.[139] Zum anderen wird er das Interesse gehabt haben, Eumenes möglichst effektiv zu schaden und im Idealfall die römisch-pergamenische Allianz aufzusprengen.[140] Folgende Vermutung klingt also recht plausibel: Perseus erbat ein Treffen, um über den Austausch von Gefangenen zu verhandeln. Bei diesem Treffen könnte der Gesandte des Perseus auch um eine Friedensvermittlung gebeten haben. Da diese Treffen nur in sehr engem Kreis stattfanden und nicht öffentlich waren, kann natürlich niemand genau wissen, was wirklich besprochen wurde.[141] Dennoch erfahren wir von Polybios, dass bereits zu Kriegszeiten Gerüchte über solche Verhandlungen die Runde machten.[142] Der Ursprung dieser Gerüchte lag bei Perseus, und ihre Verbreitung wurde möglicherweise durch einige römische Befehlshaber aus eigennützigen Motiven begünstigt.[143]

---

135 Schleußner, Kontakte, S. 122.

136 Diese annalistische Tradition zeigt sich bei Livius 44,13,12 und 44,20,7. Hier behaupten annalistische Quellen, dass Eumenes sich aus dem Krieg herausgehalten und den Römern seine Unterstützung verweigert habe. Gruen, Rome, S. 562 bezeichnet diese Behauptungen zurecht als „malicious fiction“.

137 Schleußner, Kontakte, S. 123. Hopp, Attaliden, S. 58, Anm. 127 geht davon aus, dass Diodors Bericht nicht auf Tatsachen, sondern auf die anti-pergamenische Propaganda Makedoniens zurückgeht.

138 Sherwin-White, Foreign Policy, S. 36f. trägt dieses Argument in Bezug auf den Bericht des Polybios (29,6-9) vor, wo es ebenso stichhaltig ist.

139 Siehe Anm. 92 und 124.

140 Vgl. hierzu die Angaben bei Polybios und Livius in Anm. 120.

141 Livius 44,24,11. 27,13. Vgl. Gruen, Rome, S. 561.

142 Polybios 29, 8,10: „Von diesen Verhandlungen sickerte einiges sofort durch […].“; Livius 44,24,7 legt ebenfalls nahe, dass die Römer schon während des Krieges Misstrauen gegen Eumenes hegten.

143 Hansen, Attalids, S. 117.

Wie diese Untersuchung gezeigt hat, ist die Beurteilung der Quellen nicht ganz einfach.[144] Ein großer Teil der modernen Forscher folgt dem Bericht des Polybios oder ist wenigstens davon überzeugt, dass es geheime Verhandlungen zwischen den verfeindeten Herrschern gegeben hat.[145] Natürlich traf der Bericht aber auch auf Skepsis und Zurückweisung.[146] Diese ist durchaus berechtigt. Eumenes hatte keinen Grund, sich auf Verhandlungen mit Perseus einzulassen. Ein römischer Sieg über Makedonien brachte ihm viel mehr.[147] Aus diesem Grund hatte er sich ja auch zuvor überhaupt erst für einen Krieg eingesetzt. Treffen über einen Austausch von Gefangenen mögen stattgefunden haben, aber auf mehr hätte sich Eumenes nicht eingelassen. Alles Weitere ist als – durchaus erfolgreiche – makedonische Verleumdung zu verstehen und entbehrt jeglicher historischen Grundlage.

V. Misstrauen, Beschuldigungen und familiäre Eintracht. Die letzten Jahre von Eumenes' Regierung (167–159)

Im Licht dieser Erkenntnisse sollen nun nochmals die Ereignisse des Jahres 167 sowie außerdem die letzten Jahre von Eumenes Herrschaft betrachtet und bewertet werden. Gerade die späteren Ereignisse wurden von Polybios und einem Großteil der modernen Forscher dahingehend interpretiert, dass Rom von nun an versuchte, die Position Pergamons oder wenigstens die des Eumenes zu schwächen.[148] Eine dazu völlig entgegengesetzte Position vertritt Erich Gruen, indem er die polybianische Interpretation anzweifelt. Er geht davon aus, dass das Verhalten der Römer nach 167 nicht aus einem Misstrauen gegenüber Eumenes, sondern als Weiterführung der typisch römischen Ostpolitik zu verstehen ist.[149]

Betrachten wir zunächst die Ereignisse unmittelbar nach dem Krieg, die im Zusammenhang mit dem Galateraufstand standen. Laut Polybios suchte im Frühjahr 167 Attalos die Stadt am Tiber auf, um dem Senat für seinen Sieg gegen Perseus zu gratulieren und um römische Unterstützung im Kampf gegen die Galater zu ersuchen.[150] Dass Eumenes nicht selbst erschien, lag wohl an seinem schlechten gesundheitlichen Zustand und möglicherweise auch daran, dass der König um das Misstrauen wusste, das man ihm aufgrund der jüngst in Umlauf gebrachten Gerüchte

---

144 Weshalb mehrere Forscher auch keine eindeutige Position zu dieser Frage beziehen: Bengtson, Herrschergestalten, S. 247; Eckstein, Rome, S. 428; McShane, Foreign Policy, S. 181f.; Schleußner, Kontakte, S. 120.

145 Hopp, Attaliden, S. 57f.; Errington, Dawn, S. 220, 242f.; Kertész, Apameia, S. 90 bezeichnet die Verhandlungen als „Historische Tatsache"; Leschhorn, Königsfamilie, S. 91; Günther, Antike, S. 382 beruft sich scheinbar auf das Zeugnis bei Diodor.

146 Hansen, Attalids, S. 116ff.; Gruen, Rome, S. 558–563; Sherwin-White, Foreign Policy, S. 36f.

147 Gruen, Rome, S. 561.

148 Polybios 30,1,5f. 30,3,7f. 30,20. 31,6. 31,9–10; Marek, Kleinasien, S. 299; Hansen, Attalids, S. 123ff.; Bengtson, Herrschergestalten, S. 247f.; Sherwin-White, S. 37; Hopp, Attaliden, S. 58; McShane, Foreign Policy, S. 182f.

149 Gruen, Rome, S. 573-584.

150 Polybios 30,1,1f.; Livius 45,19,3.

entgegenbrachte.[151] Attalos hingegen wurde sehr freundlich empfangen. Bereits bevor er überhaupt vor dem Senat auftreten konnte, soll er außerdem von nicht näher genannten vornehmen Männern zur Seite genommen worden sein, die ihm dann aus der Motivation des Misstrauens und der Abneigung gegenüber Eumenes das Angebot machten, ihm seine eigene Herrschaft und sein eigenes Reich zu verschaffen.[152] Polybios bleibt hier sehr unspezifisch und es ist demzufolge schwer zu bestimmen, was mit diesem Angebot genau gemeint war und wie es in die Tat umgesetzt werden sollte.[153] Dieses Angebot soll Attalos tatsächlich in Versuchung geführt haben, und er hätte es wohl sogar angenommen, wenn er nicht wieder von Stratios, einem Arzt des Eumenes, der ihn auf dieser Reise begleitete, zur Raison gebracht worden wäre.[154] Als er dann schließlich seine Rede vor dem Senat hielt, sprach er den *patres* seine Glückwünsche wegen des Sieges über Perseus aus und äußerte die Bitte, Gesandte an die Galater zu schicken, um den keltischen Aufstand in Kleinasien zu beenden. Außerdem bat er darum, dass ihm die thrakischen Städte Ainos und Maroneia – um die Eumenes ja schon seit dem Antiochoskrieg mit den Herrschern Makedoniens gerungen hatte [155] – von den Römern geschenkt werden sollten. Von einer Teilung des Reiches sprach er aber nicht. Die Senatoren gingen deshalb, laut der Einschätzung des Polybios, davon aus, dass Attalos das Angebot noch nach dem Auftritt im Senat bei einem inoffiziellen Treffen besprechen wollte. Sie versprachen ihm, dass Gesandte zusammen mit ihm nach Kleinasien reisen sollten, um mit den Galatern zu verhandeln. Auch die thrakischen Städte wolle man ihm zuteilen. Ferner wurde er, wie bereits sein Bruder bei dessen früheren Besuchen, mit großzügigen Geschenken durch den Senat geehrt. Als Attalos dann aber bald darauf zusammen mit der römischen Gesandtschaft abreiste, ohne noch einmal Gespräche über eine wie auch immer geartete Teilung der pergamenischen Herrschaft geführt zu haben, erklärten die Senatoren, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, die beiden Städte wieder für frei.[156]

Auch diese Geschichte lässt wiederum Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Polybios aufkommen. Besonders die Episode mit dem Arzt, der Attalos zur Loyalität gegenüber seinem Bruder

---

151 Leschhorn, Königsfamilie, S. 91; Hansen, Attalids, S. 121.

152 Polybios 30,5f.; Livius 45,19,4f.

153 Wollte man beispielsweise Eumenes stürzen und die Herrschaft dann an Attalos weitergeben? Wollte man das pergamenische Reich zwischen den beiden Brüdern aufteilen? Oder sollte Attalos gar eigene Ländereien außerhalb von Pergamon erhalten? Dmitriev, Attalus' Request, S. 108 diskutiert verschiedene Vorschläge.

154 Polybios 30,1,9–30,2. Folgende Argumentation trug der Arzt vor, um den Attaliden zu überzeugen: Attalos habe bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen großen Anteil an der Herrschaftsausübung des Eumenes inne. Außerdem werde er auch dessen Nachfolge als König antreten, was aufgrund des schlechten gesundheitlichen Zustands des Eumenes nicht in allzu ferner Zukunft geschehen werde. Wenn er sich aber jetzt, im Angesicht der Galatergefahr gegen seinen Bruder stelle, würde er dem Reich, über das er selbst bald herrschen werde, mehr schaden als nützen. Vgl. Livius 45,19 der die Ansprache des Arztes wesentlich mehr ausschmückt.

155 Dmitriev, Attalus' Request, S. 110f.

156 Polybios 30,3,1–7; Vgl. Livius 45,20,13. Die Angabe, dass die Römer die Städte wieder für frei erklärten, fehlt bei Livius.

überzeugen muss, ist äußerst unglaubhaft. Eumenes hätte nicht seinen Bruder nach Rom geschickt, wenn er ihm nicht sein volles Vertrauen entgegengebracht hätte.[157] Er hatte Attalos während seiner gesamten Regentschaft immer wieder mit wichtigen Aufgaben betraut, und Polybios selbst benennt es als eine der größten Leistungen des Eumenes, dass es ihm gelungen sei, seine Brüder zu loyalen Verbündeten zu machen, die seine Herrschaft stützten.[158] Die Argumente, die der Arzt angeblich vorgetragen haben soll,[159] waren dem Attalos aber ebenso bekannt. Deshalb dürfte dieser auch keinen Grund gesehen haben, seinen Bruder zu hintergehen.[160] Es ist des Weiteren von Dmitriev gezeigt worden, dass auch die Nachfrage des Attalos bezüglich der Städte Ainos und Maroneia nicht in einem Zusammenhang mit separatistischen Plänen gegen Eumenes zu sehen ist. Das genaue Gegenteil war der Fall: Attalos erbat die Städte im Interesse Pergamons und somit für seinen Bruder, der sie schon seit Apameia in das pergamenische Reich eingliedern wollte.[161] Dieser Teil des polybianischen Berichts ist also zurückzuweisen.

Was kann an dem Bericht noch angezweifelt werden? Für Gruen ist die gesamte Episode unglaubhaft. Seiner Meinung nach hatte es keinen Plan zur Teilung des pergamenischen Reiches gegeben. Vielmehr habe der freundliche Empfang des Attalos und die kurz darauf folgende harsche Zurückweisung des Eumenes bei den antiken Autoren die Vorstellung hervorgerufen, dass man in Rom die beiden Brüder gegeneinander ausspielen wolle, sodass letztendlich eine solche Schilderung bei ihnen zu finden ist.[162] Gruen lässt hierbei allerdings den Umstand unbeachtet, dass ein gewisses Misstrauen der Senatoren gegenüber Eumenes zu dieser Zeit nicht auszuschließen ist. Unverifizierte Gerüchte mögen die *patres* verunsichert und sich somit auch auf ihre Politik gegenüber Pergamon ausgewirkt haben. Diese Gerüchte waren dann aber scheinbar nur gegen Eumenes, nicht gegen Attalos gerichtet. Keiner der modernen Forscher, nicht einmal der äußerst skeptische Erich Gruen, zweifelt daran, dass Attaols vom Senat freundlich empfangen und auch wieder verabschiedet wurde. Man hatte also in Rom anscheinend keinen Grund, das gute Verhältnis zu Attalos infrage zu stellen. Versuchte man nun aber auch, diesen gegen seinen Bruder auszuspielen? Oder beschränkte man sich lediglich darauf, Attalos in einer Weise zu behandeln, die einem Verbündeten von seinem Rang, Ansehen und tadellosem Leumund zustand? Hatte man ihm wirklich Ainos und Maroneia

[157] Hansen, Attalids, S. 122; Gruen, Rome, S. 575; Leschhorn, Königsfamilie, S. 93.
[158] Polybios 32,22,6f.
[159] Siehe Anm. 154.
[160] Die familiäre Eintracht unter den Attaliden wurde vielfach von antiken Autoren hervorgehoben und gelobt: Polybios 23,11; Livius 40,8,11; Diodor 29,34,2. Siehe auch Leschhorn, Königsfamilie, S. 81f. Auch Attalos' Beiname „Philadelphos", der neben einigen Inschriften auch durch Strabon 14,1,24 überliefert ist, wird als politisches Statement hinsichtlich seiner Loyalität zu Eumenes verstanden. Dmitriev, Attalus' Request, S. 107 hält es sogar, im Gegensatz zur älteren Forschung, für sehr wahrscheinlich, dass Attalos bereits unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rom diesen Beinahmen erhielt und offiziell zum Mitregenten wurde.
[161] Dmitriev, Attalus' Request, S. 114.
[162] Gruen, Rome, S. 575. Dagegen Dmitriev, Attalus' Request, S. 109: „There is no reason to doubt that the senatorial plan […]was to partition the Pergamene kingdom between Eumenes II and Attalus."

versprochen und diese dann wieder für frei erklärt? Diese Fragen definitiv zu beantworten vermag diese Untersuchung nicht. Es soll aber dennoch auf Folgendes hingewiesen werden: Unabhängig davon, ob die Römer wirklich versuchten, Attalos gegen seinen Bruder aufzubringen, dürfte den Senatoren auch das bewusst gewesen sein, was Polybios durch den Arzt Stratios mitteilen lässt: Attalos war der Thronerbe Pergamons, und es würde wahrscheinlich nicht mehr allzu viele Jahre dauern, bis die Herrschaft des Eumenes ihr natürliches Ende finden sollte.[163] Es konnte also in jedem Fall nicht schaden, mit Attalos ein freundliches Verhältnis zu erhalten und weiter zu pflegen. Sollten sich aber schon vorher die Gerüchte um Eumenes' Machenschaften im Perseuskrieg bewahrheiten, hätte man sogar in Attalos einen verlässlichen Gewährsmann, der dann anstelle von Eumenes die römischen Interessen in Kleinasien vertreten konnte. Durch eine gute Behandlung des Attalos hatte man in Rom jedenfalls nichts zu verlieren.

Die Gesandtschaft, die Attalos im Anschluss hieran nach Kleinasien begleitete, war offiziell mit dem Auftrag der Vermittlung zwischen Pergamon und den Galatern ausgesandt worden.[164] Polybios urteilt hier auch wieder anhand Roms späterer Verhaltensweise und lässt durchblicken, dass die wahre Intention der Gesandtschaft darin bestand, die Galater in ihren Unternehmungen zu ermutigen.[165] Natürlich handelt es sich hierbei wieder um eine Interpretation des Historikers.[166] Es lässt sich in jedem Fall sagen, dass die Gesandtschaft nicht erfolgreich war, was ihren offiziellen Auftrag betraf. Sie erreichten keine erfolgreiche Vermittlung zwischen den Parteien. Das war an sich aber nichts Ungewöhnliches: Die Römer waren auch schon zuvor erfolglos bei ihren Vermittlungsversuchen und sollten es auch in Zukunft wieder sein.[167] Ihre Erfolglosigkeit lässt sich in diesem Fall möglicherweise auf mangelndes Engagement der Gesandten zurückführen.[168] Es scheint auch hier naheliegend, den Grund für eine solche Zurückhaltung wieder in der Unsicherheit zu sehen, mit der die Römer Eumenes aufgrund der makedonischen Verleumdungen zu diesem Zeitpunkt betrachteten. Die Vermittlungen scheiterten also wahrscheinlich deshalb, weil man in Rom kein großes Interesse daran hatte, einen König zu unterstützen, über dessen Loyalität man sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Klaren war. Ob die Gesandtschaft aber tatsächlich die Galater noch in

---

[163] Polybios 30,2,4f; Livius 45,19,11.

[164] Livius 45,34,10: […] *legati, qui cum Attalo ad finiendum bellum inter Gallos et regem Eumenem missi errant […].*

[165] Polybios 30,3,8; Livius 45,34,10–14. Der Ansicht des Polybios folgen: Hansen, Attalids, S. 122; McShane, Policy, S. 183; Bengtson, Herrschergestalten, S. 248; Errington, Dawn, S. 244f. und Marek, Kleinasien, S. 299, der das Verhalten der römischen Gesandten als „hinhaltende[s] Doppelspiel" bezeichnet.

[166] Die auch an dieser Stelle wieder von Gruen angezweifelt wird: Gruen, Rome, S. 577: „The assertion is groundless".

[167] Bereits im Pharnakeskrieg, in dem es ebenfalls um das galatische Territorium ging, konnten mehrere römische Gesandtschaften nichts erreichen: Polybios 24,1,3. 24,5,8. 24,9; Livius 40,20,1. Auch im Krieg, den Prusias II. später gegen Attalos II. führte, hatten die römischen Gesandtschaften zunächst keinen Erfolg: Polybios 33,9,1; Appian, Mithridatisches Buch 3. Vgl. Gruen, Rome, S. 577.

[168] So bei Briscoe, Policy, S. 54: „they did not try very hard"; Gruen, Rome, S. 577.

ihren Aktionen bestätigen sollten, und somit aktiv gegen Eumenes arbeiteten ist allerdings fragwürdig.

Als Folge des Scheiterns der römischen Gesandtschaft und wahrscheinlich auch aus dem Bedürfnis heraus, die gegen ihn verbreiteten Verleumdungen nun doch persönlich aus der Welt zu schaffen, tat Eumenes das, was bereits im Kapitel II vorgestellt wurde: Er reiste nach Italien und wurde vom Senat zur *persona non grata* gemacht. Für Polybios war dieses Ereignis nicht nur der Grund, die Gerüchte um geheime Verhandlungen zwischen Eumenes und Perseus als wahr zu betrachten,[169] sondern es bestimmte ihn auch maßgeblich in seiner Interpretation des römischen Verhaltens gegenüber Eumenes nach dem Perseuskrieg: Die Römer hatten sich mit dem Pergamener überworfen – weil er heimlich mit dem Feind verhandelt hatte – und wollten ihn nun schwächen und demütigen, um zugleich seine Gegner zu bekräftigen.[170] In Anbetracht der bisherigen Ergebnisse muss aber diese Interpretation, sowie auch die entsprechende Meinung einiger moderner Forscher zurückgewiesen werden. Es handelte sich bei dieser Brüskierung des Eumenes nicht um einen lang geplanten Schachzug des römischen Imperialismus zur systematischen Schwächung Pergamons. Es ging auch nicht darum, einen Verbündeten, der seine Rolle für die römische Politik erfüllt hatte und den man nun nicht mehr brauchte, fallen zu lassen. In dem römischen Verhalten manifestiert sich einfach die Unsicherheit und das Misstrauen, mit dem man Eumenes gegenüberstand, weil seit einiger Zeit Gerüchte die Runde machten, die ernsthaft an der Loyalität des Herrschers zu Rom zweifeln ließen. Man hatte im Senat keinen detailliert ausgearbeiteten Plan vorliegen, der die Politik für die nächsten Jahre in Kleinasien festlegte. Schon der Besuch des Prusias hatte die Senatoren unvorbereitet getroffen, und als man dann erfuhr, dass Eumenes selbst nach Rom kommen wollte, war man schlichtweg überfordert und wusste nicht, wie man mit der Situation umgehen konnte.[171] Die Erklärung des Eumenes zur *persona non grata* ist also beinahe als hilfloser Verzweiflungsakt des Senats zu verstehen, der aus Unsicherheit und Misstrauen geboren wurde.

Dieses Misstrauen sollte auch in den Folgejahren nie ganz schwinden, was sich durch einige einzigartige Inschriftenfunde bestätigen lässt: In einer geheimen Korrespondenz äußert Attalos, der zu diesem Zeitpunkt bereits als König über Pergamon herrschte, dass die Römer gegenüber Eumenes – wohl bis zu seinem Tod im Jahr 159[172] – misstrauisch waren.[173]

---

[169] Siehe Anm. 132.

[170] Polybios 30,20.

[171] Gruen, Rome, S.576 bezeichnet die Zurückweisung des Eumenes deshalb auch als „last-minute improvisation".

[172] Hansen, Attalids, S. 127; Allen, Kingdom, S. 10f.; eine besonders ausführliche Untersuchung zum Todeszeitpunkt findet sich bei Hopp, Attaliden, S. 3-15.

Inwiefern ist dieses Misstrauen in der Politik Roms gegenüber Pergamon bis zu Eumenes' Tod zu erkennen? Und wie sehr war Rom entschlossen, die Macht Pergamons infolge seines Misstrauens gegenüber Eumenes einzuschränken? Eine solche Entschlossenheit lässt sich möglicherweise schon im Jahr 166 feststellen. Nachdem es Eumenes mithilfe von Söldnertruppen[174] gelungen war, die Galater zu besiegen und somit das galatische Territorium wieder unter pergamenische Kontrolle zu bringen, reagierte der Senat darauf, indem er den Galatern Autonomie gewährte.[175] Dem Attalidenreich wurden also die Früchte des Sieges durch Rom wieder genommen, was Joachim Hopp als einen „reinen Willkürakt über pergamenische Interessen hinweg"[176] auffasst. Zwar wurde den Galatern auch auferlegt, dass sie keine Feldzüge über ihre Grenzen hinaus führen durften und ihnen somit auch verboten wurde, wieder in Pergamon einzufallen, aber dennoch scheint diese Maßnahme in erster Linie gegen Pergamon und nicht gegen die Galater gerichtet gewesen zu sein.[177] Es verwundert allerdings, dass die Römer sich in der Folgezeit wenig darum kümmerten, ob diese Autonomie den Galatern tatsächlich erhalten blieb. Die bereits zitierten Inschriften[178] belegen nämlich, dass sich Eumenes und später auch Attalos über diesen Senatsbeschluss hinweggesetzten und weiterhin darum bemüht waren, ihren Einfluss in Galatien aufrecht zu erhalten oder sogar noch auszubauen. Offenbar waren sie sogar bereit, weitere Militäroperationen in Betracht zu ziehen.[179] Dies blieb in Kleinasien nicht ungesehen. So erschienen bereits im Jahr 165 Gesandte von Prusias II. vor dem Senat, welche Eumenes genau in diesem Punkt anklagten. Der Bithynier hatte anscheinend aus dem freundlichem Empfang, der ihm vom Senat im Jahr 167 bereitet worden war, genug Selbstvertrauen geschöpft, um in den Folgejahren Eumenes wiederholt vor dem Senat anzuklagen. Das tat er sicherlich in der Hoffnung, seine eigene Position damit zu verbessern.[180] Er schickte insgesamt drei Gesandtschaften vor den Senat, um Beschwerden gegen Eumenes vorzubringen: die erste im Jahr 165, die zweite ein Jahr darauf und die letzte schließlich im Jahr 160/159. Dabei spannte er auch die Galater und andere kleinasiatische Völkerschaften in seine

---

173 Charles Bradford Welles: Royal Correspondence in the Hellenistic Period: A Study in Greek Epigraphy, New Haven 1934, Nr. 61 (im Folgenden wird der Quellenband zitiert als: Welles). Eine Übersetzung ins Deutsche ist zudem auch zu finden bei Marek, Kleinasien, S. 301. Dieses entscheidende Zeugnis wird bei Erich Gruen konsequent übergangen, obwohl er um diese Korrespondenz wusste: vgl. Gruen, Rome, S. 582, Anm. 47.

174 Diodor 31,14.

175 Polybios 31,2.

176 Hopp, Attaliden, S. 52.

177 Gruen, Rome, S. 577 vertritt die gegenteilige Meinung und sieht die Maßnahme vor allem gegen die Galater gerichtet.

178 Welles, Nr. 55-61.

179 Hopp, Attaliden, S. 52f.; Hansen, Attalids, S. 126; McShane, Foreign Policy, S. 184; Gruen, Rome, S. 582.

180 Polybios 31,6,1–3; Livius, periocha 46. Darüber hinaus erschienen auch Gesandte aus anderen kleinasiatischen Städten, die den König wegen einer vermeintlichen Verschwörung mit Antiochos IV. anklagten. Möglicherweise waren sie von Prusias dazu angehalten worden. Vgl. Gruen, Rome, S. 580. Außerdem schreiben Hansen, Attalids, S. 124f. und Marek, Kleinasien, S. 299 dem Prusias zu, von diesem Zeitpunkt an die Rolle übernommen zu haben, die Eumenes vor dem Perseuskrieg gegen Perseus gespielt hat.

Kampagne ein.[181] Die Römer reagierten darauf in der gewohnten Weise. Nach den Beschwerden des Jahres 165 sandten sie Tiberius Gracchus aus, um die Vorgänge zu untersuchen. Seine Untersuchung förderte aber nichts zutage, was die Römer zu weiteren Maßnahmen veranlasste.[182] Im Jahr 164 empfing man zudem die Attalidenbrüder Attalos und Athenaios, die gekommen waren, um Eumenes zu verteidigen. Sie waren mit ihrer Verteidigung äußerst erfolgreich: Sie widerlegten nicht nur alle Anklagepunkte, sondern wurden zudem noch vom Senat hoch geehrt.[183] Die *patres* schickten dennoch eine weitere Gesandtschaft nach Kleinasien, die von dem „arroganten Hitzkopf"[184] C. Sulpicius Gallus angeführt wurde. Dieser begab sich nach Sardes und nahm im dortigen Gymnasion zehn Tage lang jegliche Beschwerden gegen Eumenes entgegen.[185] Doch auch bei dieser Untersuchung ergab sich nichts Schwerwiegendes gegen den pergamenischen Herrscher.[186] In den folgenden Jahren kam es zu keinen weiteren Maßnahmen, die man als gegen Eumenes gerichtet verstehen konnte. Als die Gesandtschaften von Prusias und den Galatern im Jahr 160/159 ein letztes Mal versuchten, den Senat für sich zu gewinnen und gegen Eumenes zu mobilisieren, scheiterten sie wieder. Denn auch bei dieser Gelegenheit wurde der König, der nur noch wenige Monate zu leben hatte, von seinem Bruder Attalos erfolgreich verteidigt.[187]

Betrachtet man die römische Politik gegenüber Pergamon in den Jahren 166–159 unter der Prämisse, dass Rom Pergamon gezielt schwächen wollte, kann man wenig Entschlossenheit im römischen Vorgehen entdecken. Zunächst wurde den Galatern die Autonomie gewährt, wohl mit der Intention, pergamenischen Einfluss auf dieses Gebiet zu unterbinden. Allerdings kümmerte man sich in der Folgezeit dann offensichtlich recht wenig um diese Autonomie. Obwohl Pergamons Einflussnahme nachgewiesen ist, endeten die römischen Gesandtschaften ergebnislos. Auch empfing man nicht nur weiterhin Eumenes' Brüder in Rom, sondern man ließ sich auch von ihnen überzeugen und ehrte sie. Hätte Rom wirklich etwas gegen Pergamon unternehmen wollen, dann

---

181 Zur ersten Gesandtschaft: Polybios 31,6,1–3; Livius, periocha 46. Zur zweiten: Polybios 31,9,3. Zur dritten: Polybios 32,3,1. 32,5. Vgl. Hansen, Attalids, S. 124ff.; Gruen, Rome, S. 580.

182 Polybios 31,6,7f.

183 Polybios 31,9; Diodor 31,7,2.

184 Gruen, Rome, S. 581, Anm. 42: "That Gallus was arrogant and a hothead may well be true."

185 Polybios 31,1. Eine kurze Erwähnung findet sich auch bei Diodor 31,7,2.

186 Hansen, Attalids, S. 125; Sherwin-Whithe, Foreign Policy, S. 37. Und das, obwohl er nun schon seit einiger Zeit – mehr oder minder heimlich – in Galatien operierte. Gruen, Rome, S. 580f. geht sogar davon aus, dass die Römer mit der Gesandtschaft gar nichts erreichen wollten.

187 Polybios 32,3,1. 32,5. Vgl. Hansen, Attalids, S. 126. Polybios deutet das, seiner Interpretation treu bleibend, folgendermaßen: Je mehr der Senat Eumenes abgeneigt war, desto freundlicher war er Attalos gesinnt (32,5,6). Dagegen widerspricht Gruen, Rome, S. 581: „That, of course, is nonsense. The two brothers maintained a united policy througout." Leschhorn Königsfamilie, S.91 schließt sich dieser Ansicht an und ergänzt, dass es vor allem Attalos zu verdanken war, dass das Attalidenreich nach dem 3. Makedonischen Krieg seine territoriale Größe und politische Bedeutung bewahren konnte.

wäre man anders mit den pergamenischen Gesandten umgegangen[188] und hätte vor allem die Beschwerden, die gegen Eumenes vorgetragen wurden, mit mehr Nachdruck verfolgt.

Die Prämisse, dass Rom Eumenes, und somit Pergamon, seit 166 schwächen wollte, ist aufgrund des römischen Verhaltens also nicht zu halten. Abschließend soll hier nun ein eigener Versuch gemacht werden, dieses Verhalten zu erklären: Rom hegte nach dem Makedonischen Krieg ein Misstrauen gegen Eumenes. Das wurde bisher vielfach gezeigt und bewiesen. Dieses Misstrauen war höchstwahrscheinlich dann am stärksten ausgeprägt, als die Gerüchte um Eumenes' Untreue noch neu waren und auch von einflussreichen römischen Funktionsträgern mitgetragen und weiterverbreitet wurden. Zu dieser Zeit wurde dann auch das Handeln Roms gegenüber Pergamon durch dieses Misstrauen und die daraus resultierende Unsicherheit maßgeblich bestimmt. So kam es zum mangelnden Engagement der römischen Gesandtschaft bei den Galatern und zur Brüskierung des Eumenes. Auch bei der Autonomieerklärung an die Galater spielten mit Sicherheit das Misstrauen und die Vorbehalte, die man immer noch gegen Eumenes hatte, eine wichtige Rolle. Da aber keine Beweise für einen Treuebruch des Eumenes auftauchten – schließlich gab es ja auch keine – ist es möglich und wahrscheinlich, dass auch das Misstrauen der Römer gegen Eumenes mit der Zeit abnahm, auch wenn es nie ganz erlosch.[189] Die Senatoren wussten außerdem, dass Attalos, an dessen Loyalität man keine Zweifel hatte, in nicht allzu ferner Zukunft über Pergamon herrschen würde. Zusammengenommen hatten die *patres* letztlich also wenig Grund, das Königreich Pergamon während der letzten Jahre von Eumenes' Regentschaft zu schwächen, was sich dann auch in ihrer zurückhaltenden und halbherzigen Politik der Jahre 165–159 widerspiegelte. Mit Eumenes konnte und wollte man nach dessen Ernennung zur *persona non grata* keine persönliche Beziehung mehr unterhalten,[190] aber Attalos, der die Interessen seines Bruders vertrat, war in Rom noch immer ein gern gesehener Gast und stellte in den Jahren 167–159 das Bindeglied zwischen Rom und Pergamon dar.[191]

VI. Fazit

Folgende Ergebnisse der Untersuchung lassen sich resümieren: Eumenes war für die Römer nach dem Krieg gegen Antiochos III. nicht nur ein wertvoller und wichtiger Verbündeter, sondern auch der Wahrer der römischen Interessen in Kleinasien. Diese Position nahm er auch noch im Jahr 172 ein. Ob er nun tatsächlich die Senatoren zu einem Krieg gegen Perseus überzeugte oder ihnen

[188] Vgl. hierzu das Verhalten der Römer gegenüber den makedonischen Gesandten in Kap. III.

[189] Was durch Welles, Nr. 61 bestätigt wird.

[190] Selbst wenn das Misstrauen in Rom wieder gänzlich verschwunden wäre, hätte man Eumenes dort wegen der Brüskierung im Jahr 167 nicht mehr empfangen können. Auch wird Eumenes selbst nach dieser demütigenden Erfahrung kein Interesse mehr daran gehabt haben, noch einmal persönlich vor dem Senat aufzutreten.

[191] Vgl. Leschhorn, Königsfamilie, S. 91.

lediglich Vorwände für einen solchen lieferte, ist im Grunde zweitrangig. Entscheidend ist, dass Eumenes auch im Jahr 172 eine herausragende Stellung als römischer Verbündeter genoss. Dies wird nicht nur aus einer Analyse der historiographischen Überlieferung deutlich, sondern auch aus der zeitgenössischen römischen Rechtfertigungspolitik, die inschriftlich erhalten ist.

Die Rolle, die Eumenes am Vorabend des 3. Makedonischen Krieges spielte und das daraus ableitbare gute Verhältnis zur Republik legen nahe, dass sich der pergamenische König auch im Krieg gegen Perseus – wie auch schon zuvor gegen Antiochos – stark engagierte und mit unerschütterlicher Treue hinter der römischen Sache stand. Umso befremdlicher und unbegreiflicher wirkten deshalb die Berichte von Polybios und späteren Historiographen, die von geheimen Verhandlungen zwischen Eumenes und Perseus berichten. An diesen Berichten wurde auch berechtigte Kritik geübt und sie sind größtenteils zurückzuweisen. Es lag in Perseus' Interesse, Eumenes größtmöglichen Schaden zuzufügen. Dieses versuchte er zu erreichen, indem durch Gerüchte und Verleumdungen den guten Ruf des Königs angriff und so dessen Verhältnis zu Rom trübte, es im Idealfall sogar irreparabel schädigte. Mit diesem Vorhaben war er durchaus erfolgreich, da zum einen Polybios, der als Opfer seiner Quellen zu begreifen ist,[192] an die Wahrheit dieser Gerüchte glaubte und zum anderen auch der Senat ein maßgebliches Misstrauen und eine starke Unsicherheit gegenüber Eumenes empfand, was sich besonders in den ersten zwei Jahren nach dem Krieg zeigte. So lassen sich die Erklärung des Eumenes zur *persona non grata* sowie die Autonomieerklärung an die Galater begreifen.[193] Dieses Misstrauen, welches nur gegen die Person des Eumenes und nicht gegen die Attaliden *per se* gerichtet war, sollte bis zum Tod des Eumenes zwar nie ganz schwinden, doch es ist wahrscheinlich, dass es mit der Zeit nachließ.[194] Nach der Bloßstellung des Eumenes konnte und wollte man aber keine persönlichen Kontakte zu dem Herrscher mehr pflegen. Auch wenn es Attalos gelang, die Interessen seines Bruders vor dem Senat zu vertreten und durch seine Person das gute Verhältnis zwischen Pergamon und Rom – unter den gegeben Umständen – aufrecht zu erhalten, so hatte Perseus es doch noch geschafft, einen Schaden anzurichten, der sich bis zum Ende von Eumenes' Herrschaft im Jahr 159 nicht beheben ließ.

---

[192] Gruen, Rome, S. 562: „Polybios was a victim of his informants."

[193] Ob die Römer zu dieser Zeit wirklich über eine Teilung der Herrschaft zwischen Eumenes und Attalos nachgedacht haben, muss unsicher bleiben, aber falls sie es taten, würde sich das auch mit einem tiefen Misstrauen gegenüber Eumenes erklären lassen.

[194] So lässt sich auch das wenig entschlossene Verhalten der Römer gegenüber Pergamon in den Jahren 165–159 erklären.

VII. Quellen- und Literaturverzeichnis

VII.1. Literaturverzeichnis

Adams, Lindsay: Perseus and the Third Macedonia War, in: dies. u.a. (Hrsg.): Philipp II., Alexander the Great and the Macedonian Heritage, Lanham 1982. Kurztitel: Adams, Perseus.

Allen, Reginald E.: The Attalid Kingdom. A constitutional History, Oxford 1983. Kurztitel: Allen, Kingdom.

Bauslaugh, Robert: The Unique Portrait Tetradrachm of Eumenes II, in: Museum Notes. American Numismatic Society 27 (1982), S. 38–51. Kurztitel: -

Bengtson, Herman: Herrschergestalten des Hellenismus, München 1975. Kurztitel: Bengtson, Herrschergestalten.

Briscoe, John: Eastern Policy and Senatorical Politics 168–146 B.C., in: Historia 18 (1969), S. 49–70. Kurztitel: Briscoe, Policy.

Dmitriev, Sviatoslav: Attalus‘ Request for the Cities of Aenus and Maronea in 167 B.C., in: Historia 59 (2010), S. 106–114. Kurztitel: Dmitriev, Attalus’ Request.

Eckstein, Arthur: Rome, the War with Perseus, and Third Party Mediation, in: Historia 37 (1988), S. 414–444. Kurztitel: Eckstein, Rome.

Errington, Robert Malcom: The Dawn of Empire: Rome’s Rise to World Power, London 1971. Kurztitel: Errington, Dawn

Errington Robert Malcom: Ge.schichte Makedoniens, München 1986. Kurztitel: Errington, Makedonien.

Ferguson, William Scott: The Premature Deification of Eumenes II, in Classical Philology 3 (1906), S. 231–234. Kurztitel: -

Gruen, Erich: Class Conflict and the Third Macedonian War, in: American Journal of Ancient History 1 (1976), S. 29–61. Kurztitel: Gruen, Class Conflict.

Gruen, Erich: The Hellenistic World and the Coming of Rome, 2 Bande, Berkeley 1984. Kurztitel: Gruen, Rome..

Günther, Linda-Marie: Griechische Antike, Tübingen 2008. Kurztitel: Günther, Antike.

Hansen, Esther Violet: The Attalids of Pergamon, Ithaca/London ²1971. Kurztitel: Hansen, Attalids.

Harris William: War and Imperialism in Republican Rome 327–70 B.C., Oxford 1979. Kurztitel: Harris, War.

Hoffmann, Wilhelm: Die römische Politik des 2. Jahrhunderts und das Ende Karthagos, in: Historia 9 (1960), S. 309–344. Kurztitel: Hoffmann, Politik.

Hopp, Joachim: Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden, München 1977. Kurztitel: Hopp, Attaliden.

Kertész, Istán: Von Apameia bis Brundisium. Kapitel aus der Geschichte der Beziehungen von Rom, in: Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös Nominatae / Sectio classica 9–10 (1982–1985), S. 79–93. Kurztitel: Kertész, Apameia.

Kertész Istán: Pergamon und die Strategie des römischen Imperialismus, in: Acta antiqua Academiae Scientarum Hungariae 33 (1990–1992), S. 247–253. Kurztitel: -

Leschhorn Wolfgang: Die Königsfamilie in der Politik. Zur Mitwirkung der Attalidenfamilie an der Regierung des Pergamenischen Reiches, in: ders. u.a. (Hrsg.): Hellas und der griechische Osten: Studien zur Geschichte und Numismatik der griechischen Welt. Festschrift für Peter Robert Franke zum 70. Geburtstag, Saarbrücken 1996, S. 79–98. Kurztitel: Leschhorn, Königsfamilie.

Marek, Christian: Geschichte Kleinasiens in der Antike, München 2010. Kurztitel: Marek, Kleinasien.

McShane, Roger: The Foreign Policy of the Attalids of Pergamum, Urbana/Illinois 1964. Kurztitel: McShane: Foreign Policy.

Schleußner, Bernhard: Zur Frage der geheimen pergamenisch-makedonischen Kontakte im 3. Makedonischen Krieg, in: Historia 22 (1973), S. 119–123. Kurztitel: Schleußner, Kontakte.

Sherwin-White, Adrian: Roman Foreign Policy in the East 168 B.C. to A.D. 1, London 1984. Kurztitel: Sherwin-White, Foreign Policy.

Walbank, Frank William: The Causes of the Third Macedonian War: Recent Views, in: Archaia Macedonia (Internationale Symposien Thessaloniki) 2 (1977), S. 81–94. Kurztitel: Walbank, Causes.

Welwei, Karl-Wilhelm: Könige und Königtum im Urteil des Polybios, Köln 1963. Kurztitel: Welwei, Könige.

Werner, Robert: Quellenkritische Bemerkungen zu den Ursachen des Perseuskrieges, in: Granzer Beiträge 6 (1977), S. 149–216. Kurztitel: -

Wiemer, Hans-Ulrich: Der Beginn des 3. Makedonischen Krieges. Überlegungen zur Chronologie, in: Historia 53 (2004), S. 22–37. Kurztitel: Wiemer, Beginn.

VII.2 Quellenverzeichnis

VII.2.1 Historiographische Quellen

Appianus: Römische Geschichte, übersetzt von Otto Veh, 2 Bände, Stuttgart 1987–1989. Kurztitel: Appian, [Name des Buches].

Diodoros: Griechische Weltgeschichte. Fragmente (Buch XXI-XL), übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Gerhard Wirth, 2 Bände, Stuttgart 2008. Kurztitel: Diodor.

Livius, Lucius Titus: Römische Geschichte. Lateinisch – deutsch. Herausgegeben von Hans Jürgen Hillen und Josef Felix, 11 Bände, Darmstadt 1974–2000. Kurztitel: Livius.

Plutarch: Große Griechen und Römer, eingeleitet und übersetzt von Konrat Ziegler u.a., 6 Bände, Zürich u.a. 1954–1965. Kurztitel: Kurztitel: Plutarch, [Name der Biographie].

Polybios: Geschichte, übersetzt von Hans Drexler, 2 Bände, Zürich 1963. Kurztitel: Polybios.

Strabon: Geographika, herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Stefan Radt, 10 Bände, Göttingen 2002–2011. Kurztitel: Strabon, Geographika.

Trogus, Pompeius: Weltgeschichte von den Anfängen bis Augustus. Im Auszug des Iustin. Herausgegeben und übersetzt von Otto Seel, Zürich 1972. Kurztitel: Iustin.

VII.2.2 Inschriften

1. **Pergamon: Athenischer (?) Ehrenbeschluss für Eumenes II. wegen der Rückführung des Antiochos IV. in dessen Reich**, in: Brodersen, Kai u.a. (Hrsg.): Griechische Inschriften in Übersetzung, Bd. 3, Darmstadt 1999, Nr. 473. Kurztitel: -

2. **Delphi: Römischer Brief (?) mit Anklagen gegen Perseus von Makedonien**, in: Brodersen, Kai u.a. (Hrsg.): Griechische Inschriften in Übersetzung, Bd. 3, Darmstadt 1999, Nr. 474. Kurztitel: HGIÜ 474.

3. **Letters from Eumenes II and Attalus II to Attis, Priest of the Temple of Cybele**, in: Welles, Charles Bradford: Royal Correspondence in the Hellenistic Period: A Study in Greek Epigraphy, New Haven 1934, Nr. 55–61. Kurztitel: Welles, Nr. [55–61].

Christoph Kenkel ist Student der Philosophie und der Geschichte im Studiengang Master of Arts an der Ruhr-Universität Bochum. Mit dieser Arbeit erlangte er den Akademischen Grad eines Bachelors of Arts an der Ruhr-Universität Bochum.

Lizenzierung:

Dieser Artikel steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

Sie dürfen das Werk zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Eine kritische Stimme zur Hexenverfolgung: Johannes Matthäus Meyfarts *Christliche Erinnerung* von 1635

Markus Schmid

„Wenn Richter trachten nach dem Gut /
Die Hencker dürstet nach dem Blut /
Die Zeugen suchen ihre Rach /
Mus Unschuld schreyen / Weh vnd Ach!“

Johannes Matthäus Meyfart.

In: Christliche Erinnerung. Schleusingen 1636, S. 153.

Zusammenfassung

Markus Schmid führt uns mit seiner Bachelorarbeit *Eine kritische Stimme zur Hexenverfolgung: Johannes Matthäus Meyfarts Christliche Erinnerung von 1635* zurück ins frühneuzeitliche Europa und die Zeit der Hexenverfolgung (16. bis 18. Jh.). Mit Johannes Matthäus Meyfart und seiner *Christlichen Erinnerung* präsentiert er eine Gegenstimme zur Verfolgung und Folter von Frauen und Männern, die des Verbrechens der Hexerei beschuldigt wurden. Schmid gelingt es in diesem Beitrag zu zeigen, wie die persönlichen Hintergründe Meyfarts zu einer andersartigen Kritik an der Hexenverfolgung führten, der Kritik an der Rolle der Obrigkeit und der Art und Weise der Prozessführung.

Abschließend verweist Schmid auf die Bedeutung der *Christlichen Erinnerung* für die Aufarbeitung der Hexenverfolgung.

Abstract

Markus Schmids bachelor thesis *Eine kritische Stimme zur Hexenverfolgung: Johannes Matthäus Meyfarts Christliche Erinnerung von 1635* (A critical view on the persecution of witches: Johannes Matthäus Meyfarts *Christian Commemoration* of 1635) takes us back to early modern Europe and the age of witchtrials. With Johannes Matthäus Meyfarts *Christliche Erinnerung* Schmid presents a view opposed to the persecution of men and women, who have been accused of witchcraft. Schmid succeeds in demonstrating how Meyfarts personal experience led him to a different approach of criticizing this persecution: The criticism of the authorities and the methods used to prosecute those accused of witchcraft.

Schmids conclusion reflects the importance of Meyfarts *Christliche Erinnerung* for the reappraisal of these dark times.

Einleitung

Die Hexenverfolgungen im frühneuzeitlichen Europa des 16. bis 18. Jahrhunderts hatten nach der Judenverfolgung die größte nicht kriegsbedingte Tötung von Menschen zur Folge und markieren daher in ihrer umfangreichen Ausbreitung und rigorosen Durchführung eines der dunkelsten Kapitel der europäischen Geschichte. Legitimiert und ideologisch unterfüttert von christlichen Theologen aller Konfessionen und von streng positivistischen Juristen wurde die Verfolgung und Bestrafung der Hexerei zu einer Aufgabe, mit der sich geistliche und weltliche Fürsten in ihren Herrschaftsgebieten auseinander zu setzen hatten. Ihren Höhepunkt auf deutschem Boden erreichten

die Verfolgungen ungefähr in den Jahren 1590 bis 1630, wobei gerade für diesen Zeitraum verheerende, kaum zu kontrollierende Kettenprozesse mit hoher Opferzahl symptomatisch waren.
Die ausführende Justiz bekam von Inquisitoren, Dämonologen und Juristen[1] in einer Vielzahl von hexentheoretischen Schriften Orientierungshilfen und Maßstäbe geboten, wie das Verbrechen der Hexerei am besten zu handhaben war. Doch sowohl die Hexenlehre jener führenden Hexentheoretiker im Allgemeinen als auch die von deren Traktaten beeinflusste Verfahrenspraxis der Gerichte im Speziellen wurde mit der wachsenden Zahl grassierender Hexenprozesse immer wieder Ziel zeitgenössischer Kritik. Unter anderem wurde der Vorwurf der ungenügenden Beweisführung, der richterlichen Willkür und des unverhältnismäßigen, rechtswidrigen Einsatzes der Folter erhoben, ebenso wie auch der geradezu radikale Gedanke angedeutet wurde, es gäbe überhaupt keine Hexen; danach wären alle justifizierten Personen Unschuldige gewesen. In den Reihen der profilierten Verfolgungsgegner[2] fanden sich, ähnlich wie auch bei den Verfolgungsbefürwortern, Katholiken neben Lutheranern und Reformierten sowie Theologen neben Juristen, die alle gleichsam im Kampf gegen die Hexenprozesse ihre Aufgabe sahen.
Inmitten des Dreißigjährigen Krieges meldete sich der lutherische Theologieprofessor Johannes Matthäus Meyfart (1590–1642) in der zeitgenössischen Debatte zu Wort. Mit seiner *Christlichen Erinnerung* von 1635 legte er ein Werk gegen die Hexenverfolgung vor, in dessen Mittelpunkt die umfangreiche Kritik an der für ihn unhaltbaren, unmenschlichen, unchristlichen Prozesspraxis stand. Das Hexereidelikt als solches wurde bei Meyfart zwar nicht direkt in Frage gestellt, aber er prangerte die prozessuale Durchführung der Strafverfolgung an. Als Ansatzpunkt diente ihm dabei seine radikale Folterkritik, um von den prinzipiellen Missständen der Hexenprozesse ausgehend auf die konkreten Versäumnisse der Obrigkeiten zu verweisen. Er setzte mit seiner Kritik sozusagen in den Folterkellern der ‚Hexenmeister'[3] an, um sie am Ende hinauf in die Residenzen der Fürsten zu heben. Es wird daher im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu klären sein, wie Meyfart die Rolle der Obrigkeiten bei den Hexenprozessen im Lichte dieser ‚Zwei-Ebenen-Kritik' beurteilte und welche Konsequenzen er daraus zog.

---

1 Zu nennen wären hier vor allem: Heinrich Kramer (1430–1505), Bartolomeo della Spina (1475–1546), Jean Bodin (1530–1596), Nicolas Rémy (1530–1612), Peter Binsfeld (1545–1598), Martin Delrio (1551–1608), Benedikt Carpzow (1595–1666). Für eine detailreiche tabellarische Übersicht der Autoren siehe: Pelizaeus, Ludolf: Gegner und Befürworter der Hexenverfolgung. In: hexenprozesse-kurmainz.de, URL: http://www.hexenprozesse-kurmainz.de/epoche/hexenprozesse/befuerworter-und-gegner-der-hexenverfolgung.html (Aufruf am 22.09.2012).

2 An dieser Stelle seien genannt: Johann Weyer (1515–1588), Hermann Witekind (1522–1603), Johann Georg Godelmann (1559–1611), Anton Praetorius (1560–1613), Adam Tanner (1572–1632), Johann Matthäus Meyfart (1590–1642), Friedrich Spee (1591–1635), Balthasar Bekker (1634–1698), Christian Thomasius (1655–1728).

3 Meyfart benutzt ‚Hexenmeister' oft als Titulierung für die Verfolgungsbefürworter, womit er diese selbst ins Zwielicht rückt. Es erweckt stets den Eindruck, als würden die Folterknechte, Richter und Antreiber mit ihrem Handeln selbst die Hexen machen, als wären sie selbst die ‚Meister über die Hexen'. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Titulierung Meyfarts diesem Sinne folgend wiedergegeben.

Die quellenkritische Arbeit stützt sich im Hinblick auf die genannte Fragestellung ausschließlich auf Meyfarts *Christliche Erinnerung*.[4] Für eine akkurate Analyse dieses Werks sind die einschlägigen biographischen Studien[5] über den Autor und Menschen Johannes Matthäus Meyfart allerdings unerlässlich. Auf der Grundlage von Halliers Dissertation zeichnet Trunz ein klares und umfassendes Bild von Meyfart, das auch dieser Arbeit überwiegend als Ausgangsbasis dient. Die Ergebnisse der Hexenforschung liefern darüber hinaus noch weitere Ansätze zum Thema. Da sich die Hexenforschung aufgrund der hohen Komplexität des Forschungsgegenstands meist in lokale Einzelfallstudien aufgliedert, sind vollständige Gesamtdarstellungen angesichts des nötigen Abstraktionsniveaus nicht die Regel. Die umfangreichen Überblickswerke von Behringer, Rummel und Schormann[6] sollen hier dennoch als guter Einstieg gelten, um die einzelnen Muster und Ereignisse besser in die großen historischen Kontexte einordnen zu können. Für eine Verortung Meyfarts im Spektrum der zur Hexenfrage kritisch eingestellten Autoren können die Beiträge im Sammelband von Lehmann und Ulbricht[7] herangezogen werden. Aufschluss über die rechtshistorische Perspektive zu den Hexenprozessen geben Oestmann und Trusen.[8] Zur oft untersuchten Reziprozität zwischen den Hexenprozessen und der Ausprägung frühmoderner Staatlichkeit finden sich im Sammelband von Dillinger[9] einige ergiebige Aufsätze, anhand derer sich der Aspekt des staatlichen Strukturwandels mit dem Phänomen ‚Hexenprozess' verknüpfen lässt.

Im sich anschließenden zweiten Kapitel wird mit den genannten Grundlagen im ersten Abschnitt ein biographischer Überblick über Meyfart gegeben, um sich unter anderem ein genaueres Bild davon machen zu können, welche persönliche Einstellung er zu den Hexenverfolgungen hatte. Damit eine bessere Einordnung seiner verfolgungskritischen Schrift möglich ist, wird im zweiten Abschnitt sein

---

4 Meyfart, Johannes Matthäus : Christliche Erinnerung / An Gewaltige Regenten / vnd Gewissenhaffte Praedicanten / wie das abschewliche Laster der Hexerey mit Ernst außzurotten / aber in Verfolgung desselbigen auff Cantzeln vnd in Gerichtsheusern sehr bescheidentlich zu handeln sey. Schleusingen 1636; Darüber hinaus liefert ein Aufsatz von Pelizaeus interessante Aspekte zum Vergleich zu Friedrich Spee: Ludolf Pelizaeus: Hintergründe der Entstehung von Meyfarts Kritik an den Hexenprozessen und seine Beeinflussung durch Spee. In: Spee-Jahrbuch 8 (2001), S. 33–62.

5 Hallier, Christian : Johann Matthäus Meyfart – Ein Schriftsteller, Pädagoge und Theologe des 17. Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1926. Neudr. Neumünster 1982; Trunz, Erich: Johann Matthäus Meyfart – Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. München 1987.

6 Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988; Behringer, Wolfgang: Hexen – Glaube, Verfolgung, Vermarktung. München 1998; Rummel, Walter: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2008; Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen 1986.

7 Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Wolfenbüttel 1992 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55); für das geistliche Spektrum im Speziellen: Behringer, Wolfgang: „Vom Unkraut unter dem Weizen" – Die Stellung der Kirchen zum Hexenproblem. In: Dülmen, Richard van (Hrsg.): Hexenwelten – Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1993.

8 Oestmann, Peter: Hexenprozesse am Reichskammergericht. Köln 1997 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 31); Trusen, Winfried: Rechtliche Grundlagen der Hexenprozesse und ihrer Beendigung. In: Lorenz, Sönke/Bauer, Dieter (Hrsg.): Das Ende der Hexenverfolgung. Stuttgart 1995, S. 203–226.

9 Dillinger, Johannes et al. (Hrsg.): Hexenprozess und Staatsbildung. Bielefeld 2008.

gesamtes Werk in knappen Auszügen vorgestellt. Im dritten Kapitel steht Meyfarts *Christliche Erinnerung* im Mittelpunkt. Nach der Darstellung der Entstehungsgeschichte und des Veröffentlichungshintergrundes im ersten Abschnitt folgt im zweiten Abschnitt die inhaltliche Analyse des Werks, die sich hauptsächlich auf Meyfarts Prozesskritik beschränkt. Besondere Aufmerksamkeit wird hier seiner umfangreichen Kritik der Folter und der dabei entstehenden Geständnisse gewidmet, wobei er ausführlich die in Umsetzung und Nutzen fragwürdigen Praktiken schildert. Im dritten Abschnitt wird gezeigt, wie Meyfart seine Kritikpunkte dazu nutzt, die Obrigkeiten in die Pflicht zu nehmen, die angeprangerten Zustände zu ändern. An einigen Stellen dieses dritten Kapitels werden auch die Standpunkte von Friedrich Spee kontrastierend herangezogen. Abschließend liefert das vierte Kapitel eine Zusammenfassung und eine Beurteilung von Meyfarts verfolgungskritischem Beitrag.

Johannes Matthäus Meyfart – Leben und Werk

Biographischer Überblick

Als Sohn eines lutherischen Theologen wurde Meyfart am 9. November 1590 in Jena geboren. Die Familie folgte dem Vater stets zu dessen Pfarrstellen: zuerst 1592 nach Wahlwinkel, einem Dorf nahe Waltershausen, und 1599 nach Haina an der Nesse. Vom Vater wurden dem Kind im häuslichen Unterricht die ersten schulischen Grundkenntnisse vermittelt. Der junge Meyfart verbrachte seine Kindheit also zwischen Gotha und Eisenach, in den Landen des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633).[10]

Um die Jahrhundertwende ging er im Alter von 9 Jahren, nach Gotha auf das Gymnasium, wo er bei dem verwandten Pfarrer Caspar Julius wohnte. Der dortige Lehrplan kannte zuerst nur das umfassende Erlernen der lateinischen Sprache und die Katechismus-Lehre. Erst in den höheren Klassen, also ab dem 15. Lebensjahr, sobald die Schüler Lateinisch fließend sprechen konnten, erweiterte sich der Lehrplan: Lektüre lateinischer, auch antiker Schriftsteller, Studium fundamentaltheologischer Werke im Religionsunterricht, Geschichtsunterricht nach dem Klassiker Sleidanus und sonntags zwei Gottesdienste mit Besprechung der Predigt. Von seinen Gothaer Lehrern bekam Meyfart nach der obersten Klasse schließlich eine Empfehlung für die heimatliche Thüringer Universität. Damit ging er mit 18 Jahren nach Jena, wo er im Herbst 1608 immatrikuliert wurde.[11]

An der Universität Jena studierte Meyfart zunächst an der Artistenfakultät, wo er nach normaler Studiendauer 1609 seinen Baccalaureus und 1611 seinen *magister artium* erwarb. Unterstützt von

[10] Vgl. Trunz, S. 11. Zur Person Johann Casimirs siehe: Trunz, S. 26–29.
[11] Vgl. Trunz, S. 11–14.

einem Coburgischen Stipendium konnte er sich in diesen Jahren ganz auf das Studium konzentrieren, das sich dem Studiengang entsprechend erst auf die philosophische und literarische Ausbildung stützte. Er lernte antike und moderne Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen kennen und übte sich sowohl im Disputieren als auch im Verfassen von Gedichten und Reden zu öffentlichen Ereignissen aller Art.[12] Von den insgesamt 18 Professoren in Jena sei einerseits der Philosoph Wolfgang Heider (1558–1626) erwähnt, der einen in der damaligen Zeit seltenen Lehrstuhl für Politikwissenschaft innehatte. Bekannt war Heider durch seine soziologischen und politologischen Werke über die Systematik menschlicher Gemeinschaft in jeder Form, wie auch für seine eloquenten Reden. Meyfart dürfte, wie Trunz vermutet, 1610 solch eine ‚politische' Rede von Heider gehört haben, die sich mit den Schwierigkeiten des Amts des Herrschers unabhängig von der Staatsform befasste. Der Regent sollte für den Staat da sein, nicht der Staat für ihn, und mit einer „philosophia politica" sollten Probleme regelnd und mäßigend durchdacht werden.[13] Andererseits sei noch der Theologieprofessor Albert Grawerus (1575–1617) genannt, bei dem Meyfart im Sinne der Kontroverstheologie, auf der Basis von Bibel und grundsätzlicher Logik, die Vorgehensweise erlernte, wie die Argumentation eines Gegners am Besten auszuhebeln ist: man geht Satz für Satz vor, bedient sich entsprechender Bibelstellen und zerpflückt so den Gegner.[14] In Jena machte Meyfart also seine ersten politischen und arbeitstechnischen Erfahrungen. Sein Hauptstudium der Theologie setzte er jedoch an anderer, bedeutenderer Stelle fort.

Im Sommer 1614 immatrikulierte er sich an der Universität Wittenberg, nachdem er zuvor aus finanziellen Gründen eine Stelle als Hauslehrer bei einer fränkischen Adelsfamilie angenommen hatte. Denn ohne ein Stipendium ließ es sich in Wittenberg nur mühsam leben, da es dort dreimal so viele Studenten wie in Jena gab: Wegen der großen Zahl (ca. 1.500) war es auf dem Arbeitsmarkt schwieriger, eine einträgliche Nebentätigkeit zu finden. Dazu kamen mit der ‚Kipperei', einer Münzverschlechterung, ohnehin erschwerte Lebensverhältnisse. Meyfarts akademische Entwicklung machte unter dem bekannten Theologen Leonard Hutter (1563–1616) jedoch weitere Fortschritte. Die Polemik, die er schon unter Grawerus in Jena kennen gelernt hatte, entsprach der Arbeitsweise sämtlicher Theologen in Wittenberg, deren Methoden er nun vertiefen konnte. Meyfarts Gesundheitszustand verschlechterte sich jedoch so sehr, dass er 1615 zurück nach Jena ging. Zu dieser Zeit bekam er dort an der philosophischen Fakultät auch die relativ neue, aber schlecht bezahlte Stelle eines ‚Adjunctus', dessen Lehrtätigkeit sich nach dem aktuellen Bedarf der Fakultät richtete.[15] Zum Sommersemester 1616 kam der aufsteigende Theologe und Dogmatiker

[12] Vgl. Trunz, S. 14f.
[13] Vgl. Trunz S. 18. Zu Heider und seinem Werk siehe: Trunz, S. 16f.
[14] Vgl. Trunz, S. 19.
[15] Vgl. Trunz, S. 20–23.

Johann Gerhard (1582–1637) an die Universität nach Jena, den Meyfart nicht nur persönlich als Arbeitskollegen kennenlernte, sondern mit dem er sich auch nachweislich in akademischen Disputationen auseinandersetzte. Als Herzog Johann Casimir für sein Akademisches Gymnasium in Coburg, das Casimirianum, einen neuen Professor suchte, kam unter anderen auch Meyfarts Name ins Gespräch. Es dauerte nicht lange, bis er angenommen und vereidigt wurde, sodass er im Winter 1616/17 nach Coburg aufbrechen konnte. Damit waren nach einem umfassenden Studium der philosophischen Fächer und der Theologie seine Ausbildungsjahre abgeschlossen.[16]

1623 wurde Meyfart, nach langjähriger Lehrtätigkeit an den verschiedenen Fakultäten des Casimirianums, von seinen Kollegen als Direktor für das Gymnasium vorgeschlagen. Der Herzog stimmte diesem Vorschlag zu und gab damit Meyfarts Leben neuen Schwung.[17] Zum einen verlangte Johann Casimir im Zuge der Ernennung, dass Meyfart den damals seltenen Doktortitel erwerben solle, den sogar viele Universitätsprofessoren nicht trugen. Die finanzielle Unterstützung dafür gewährte ihm der Herzog, sodass Meyfart im Sommer 1624 in Jena seine Doktorwürde erlangen konnte.[18] Zum anderen bezog er als Direktor nun die Dienstwohnung und die Studierstube im Gebäude des Casimirianums, was es ihm ermöglichte eine Coburger Bürgerin zu heiraten und eine Familie zu gründen.[19] Die Schule blühte im Jahrzehnt seiner Leitung von 1623 bis 1633 auf. Meyfart hielt mit seinen Schülern viele Disputationen nach Wittenbergischem Vorbild, förderte die ‚Sing-Comödie' als eine besondere Form des Theaters, gab selbst viele Unterrichtsstunden, übernahm als Direktor auch die Verwaltungsaufgaben und hielt oftmals die wöchentlichen Schulgottesdienste.[20] Die pausenlose Arbeit[21] hatte eine chronische Kränklichkeit Meyfarts zur Folge, die wohl in den ärmlichen Zuständen während seines Studiums in Wittenberg ihren Ursprung hatte und sich in Coburg fortsetzte.[22]

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges waren in Coburg zu diesen Zeiten immer deutlicher zu spüren: Lebensmittelknappheit und Truppendurchmärsche waren die Regel.[23] Allerdings fallen in

---

16 Vgl. Trunz, S. 23f. Ein ‚Akademisches Gymnasium' war eine verhältnismäßig neue Institution im Schulsystem, die ähnlich einer Universität vier Fakultäten besaß. Allerdings konnte man nur bis zum Baccalaureus studieren, sozusagen nur das Grundstudium. Die Professoren wurden nicht jährlich gewählt, sondern waren fest angestellt. Gymnasien dieser Art waren aufgrund ihrer geringen Größe bei den Eltern sehr beliebt und wurden in der akademischen Welt ebenso geschätzt. Vgl. dazu Trunz, S. 29. Zur näheren Geschichte des Casimirianums und zum Lehrkörper siehe Trunz, S. 30–32.

17 Vgl. Trunz, S. 32.

18 Vgl. Trunz, S. 39.

19 Die Kindersterblichkeitsrate der Zeit nahm ihm insgesamt sechs Kinder, zwei Söhne überlebten. In seinem Haushalt lebte nicht nur sein jüngerer Bruder, sondern meistens wurden seiner Obhut gegen ein gewisses Entgelt auch die Schulkinder engagierter Eltern überlassen, vgl. Trunz, S. 40f.

20 Vgl. Trunz, S. 33f.; S. 36f.

21 Vgl. Trunz S. 47; von den schriftstellerischen Arbeiten im Allgemeinen wird noch im folgenden Kapitelabschnitt zu sprechen sein.

22 Vgl. Trunz, S. 42; S. 345.

23 Zur politischen Haltung Johann Casimirs und der damit verbundenen Konsequenzen für Sachsen-Coburg siehe Trunz S. 44; S. 45f.

diese aufwühlenden Jahre auch besonders prägende, persönliche Erfahrungen für Meyfart. Zuerst geriet er im Jahre 1628 mit dem General-Superintendenten Caspar Finck (1578–1631) aneinander, als dieser eine allgemein geäußerte Kritik Meyfarts an der Besetzung der Pfarrstellen persönlich nahm und Herzog Johann Casimir daraufhin eine Beschwerdeschrift gegen Meyfart zukommen ließ.[24] Zudem kam es in den Jahren 1628 bis 1630 zum ‚Coburger Hexenstreit', in dessen Zusammenhang Fincks Nachfolger, der lutherische Hofprediger Nikolas Hugo, dem Coburger Schöffengericht mit starkem Bezug auf den Jesuiten Delrio vorwarf, die Hexen nicht gründlich genug zu verfolgen und in der Praxis zu nachlässig zu sein.[25] In das Jahr 1629 fällt auch der Erlass einer Hexengerichtsordnung Johann Casimirs, die in wesentlichen Punkten, also auch in ihrer Strenge, den Ordnungen anderer Territorien ähnelte.[26] Meyfart schlug sich auf die Seite der Verfolgungsgegner, wie er in seiner erst später veröffentlichten Schrift gegen die Hexenprozesse mehr als deutlich ausformulierte. Während seines Aufenthalts in Coburg war er mehrmals mit der Hexenverfolgung in Kontakt gekommen: 1619 wurden 4 Hexen hingerichtet, 1628 waren es 11.[27] Pelizaeus verweist hier auf einen familiären Fall, in dem Meyfart persönlich befragt wurde und ein schriftliches Gutachten abgeben musste.[28] Wie eng Meyfart wirklich mit den Prozessen in Berührung kam, lassen auch seine direkten Stellungnahmen in der *Christlichen Erinnerung* erahnen: Er „habe das trawrige Spectackel gesehen" und würde, wenn ihm die Wahl bliebe, eher auf „viel tausent Thaler" verzichten, als die Erinnerung daran „aus meinem Verstande vnd Gedächtnis (wo es müglich) zu verbannen". Er möchte also mahnend an seinen „thörichten Eyfer" erinnert werden, „in welchen ich genugsam gesündiget".[29] Meyfart berichtete nämlich von sich selbst, dass es ihn vor etlichen Jahren, „als der Hexenprocess in deutschen Landen hin vnd wieder angienge", verdross, „wenn es nicht bald von statten gehen wolte / sondern in etwas sich verweilete". Bis Gott „den blinden Eyfer von mir genommen / vnnd das Licht der Warheit meinen dunckeln Verstand" hat erhellen lassen, zählte er sich im Nachhinein zu den Verfolgungsbefürwortern.[30] Dieser Meinung aber saß er fortan nicht mehr auf. Die hochgehenden Wogen in Coburg werden sich nach dieser Zeit

---

24 Vgl. Trunz S. 43.

25 Vgl. Rummel, S. 70; Behringer, Hexenverfolgung, S. 416f. (v. a. Anm. 39); Behringer, Unkraut, S. 34f.

26 Vgl. Trunz, S. 214f. Die geographische Nähe zu den verfolgungsstarken Bistümern Würzburg und Bamberg sollte in ihrer Wirkung auf das benachbarte Coburg nicht unerwähnt bleiben. Die allgemeinen Bestimmungen des Reichrechts zur Hexerei werden später noch angesprochen.

27 Vgl. Trunz, S. 234. Es gab in Coburg aber auch weitere Hinrichtungen im Rahmen anderer Strafverfahren, die Meyfarts persönliche Wahrnehmung der Prozesswillkür zudem beeinflusst haben könnte.

28 Der Stiefgroßmutter von Meyfarts Ehefrau wurde im Rahmen einer Beleidigungsklage auch Hexerei vorgeworfen, sodass das Gericht das weitere Vorgehen von Meyfarts Gutachten abhängig machte. Er listete darin die Verdächtigungen gegen die Angeklagte auf, sah die Anklage aber nicht begründet. Nach einer erneuten Befragung des Ehepaars Meyfart wurde die Frau dennoch verhaftet, gefoltert, verurteilt und 1628 hingerichtet. Anhand ihrer Besagungen kam es in Coburg danach zu weiteren Prozessen, vgl. Pelizaeus, Hintergründe, S. 42f.

29 Meyfart, S. 136.

30 Meyfart, S. 108.

nicht mehr richtig geglättet haben, insbesondere nicht zwischen Meyfart und Nikolas Hugo. Letzterer trat 1633 als Gegenspieler auch wieder klar hervor, als Meyfart den Großteil der Coburger Geistlichkeit gegen sich aufbrachte, die sich von zwei seiner kritischen Disputationen persönlich angegriffen fühlte. Ihm wurde schließlich gar Majestätsbeleidigung vorgeworfen, woraufhin er dem an ihn ergangenen Ruf an die Universität Erfurt ohne langes Zögern gefolgt sein dürfte.[31]

In Erfurt, das erst 1631 im Verlauf des Krieges vom Mainzer Erzbischof an die Schweden gefallen war, wurde Meyfart an der Universität freudig empfangen. Er führte nicht nur die seltene Doktorwürde, sondern war aufgrund seiner Tätigkeiten und Veröffentlichungen aus Coburger Zeiten der angesehenste Professor der theologischen Fakultät und bekam als ‚Professor primarius' auch das höchste Gehalt. Man überließ ihm gleich zu Beginn das Dekanat und wählte ihn 1634, ein Jahr später, zum Rektor der Universität.[32] Meyfart wirkte dort auf prägende Weise, bis die Schweden im September 1635 wieder abzogen und Erfurt erneut kurmainzisch wurde.[33] Die unter dem Schweden Gustav II. Adolf (1594–1632) neu eingerichtete lutherisch-theologische Fakultät wurde vom Mainzer Erzbischof nicht mehr unterstützt. Die lutherischen Theologen durften zwar bleiben, doch Meyfart wird die ihm zu dieser Zeit angebotene Pfarrstelle an der angesehenen Predigerkirche in Erfurt gerne zusätzlich angenommen haben. Kurz danach war Meyfart von den Pfarrern zum Senior des ‚Evangelischen Ministeriums' gewählt worden, der obersten geistlichen Behörde in Erfurt.[34] Sein Aufgabenbereich wurde in dieser Zeit vom Krieg bestimmt: Beerdigungen, Predigten, Flüchtlingshilfe, Armen- und Waisenbetreuung und außerdem noch Verpflichtungen an der Universität, da er die Lehre nicht ruhen ließ. Seit 1635 wurde Erfurt zudem von der Pest heimgesucht. Nach Trunz starben in den Jahren bis 1638 ungefähr 2.000 Menschen jährlich, dann im Zeitraum bis 1641 immer noch ungefähr 700 im Jahr. Meyfarts Frau, seine Söhne und sein Bruder starben an der Pest, einzig eine junge Tochter blieb ihm.[35] Zwischenzeitlich rückten die Schweden 1636 wieder in Erfurt ein, sodass Meyfart seine Professorenstelle zurückbekam und 1637 nach dem Trauerjahr in zweiter Ehe die Tochter einer Akademikerfamilie aus Sömmerda heiraten konnte.[36] In den letzten Jahren seines Lebens litt Meyfart wie andere Bürger Erfurts an der Gegenwart des Krieges, auch wenn die Stadt bis zu seinem Tode von Kämpfen verschont blieb. Auch sein Gesundheitszustand, der sich nach Verlassen Coburgs vorübergehend gebessert hatte,

[31] Die genauen Umstände der Vorwürfe gegen Meyfart liegen im Dunkeln. Trunz, S. 49, vermutet eine äußerst negative Resonanz auf Meyfarts generell scharfe Kritikerzunge. Aus einer anderen Perspektive heraus kann man Meyfart auch grundlegende Schwierigkeiten mit Vorgesetzten unterstellen, vgl. Pelizaeus, Hintergründe, S. 36f.

[32] In Erfurt fand Meyfart des Weiteren völlig andere Verhältnisse vor als in Coburg: Er hatte einerseits keinen direkten weltlichen Fürsten über sich, da Erfurt sich durch geschicktes, politisches Handeln im Laufe des Spätmittelalters von Kurmainz lösen konnte, und andererseits hatte er keinen geistlichen Intendanten über sich, vgl. Trunz, S. 54f.

[33] Zur Geschichte der Erfurter Universität siehe Trunz, S. 52–54; zur Mitwirkung Meyfarts siehe Trunz, S. 58f.

[34] Vgl. Trunz, S. 61f.

[35] Vgl. Trunz, S. 64f.

[36] Vgl. Trunz, S. 63; S. 67f.

plagte ihn wieder. Zeit für ein Studium abseits der täglichen Berufsarbeit war ihm nicht mehr möglich. Erschöpft von den letzten Jahren starb Meyfart am 26. Januar 1642 im Alter von 52 Jahren.[37]

Das Gesamtwerk zur besseren Einordnung

Meyfarts Leben war stets von einem starken Arbeitseifer geprägt, der sich bei Weitem nicht nur auf die Aufgaben seines Beruflebens beschränkte. Als Theologe und Pädagoge standen seine ersten Veröffentlichungen ganz im Lichte dieses Lebensweges. In Coburg schrieb Meyfart in den Jahren 1621 bis 1633 nahezu alle seine bedeutenden Werke mit insgesamt mehreren tausend Seiten.[38] Die wichtigsten seien hier in einem Überblick erwähnt: Auf Lateinisch brachte er zuerst einige kontroverstheologische Bücher heraus, die noch ganz in der erlernten Tradition aus Jena und Wittenberg standen: 1622 *Grawerus continuatus*, eine Fortsetzung der Streittheologie seines Jenaer Lehrers Albert Grawerus, 1625 *Nodus gordius Sophistarum*, eine Schrift gegen die Sophisten, und 1627 *Anti-Becanus*, gerichtet gegen den Jesuiten und kaiserlichen Beichtvater Martin Becanus (1563–1624).

Abseits der Kontroverstheologie erschienen weitere lateinische Bücher, die mit dem Lehrauftrag am Casimirianum zusammenhingen: 1623 *Meletemata theologica*, die Thesen zu insgesamt neun Disputationen seiner Schüler, 1625 *Ephemerides gymnasticae*, ein Ratgeber mit Gebeten für viele Situationen des Studentenlebens, und 1628/29 ein *Compendium geographicum systematicum*, ein Schulbuch für Geographie.

Auf Deutsch indes erschienen Werke, die Meyfart mit theologischem Auftrag an die normalen Menschen richtete. 1625 und 1626 veröffentlichte er zwei Predigt-Zyklen, die er in den Mittwochgottesdiensten am Casimirianum gehalten hatte: Die *Tuba poenitentiae prophetica* befasst sich mit dem jüdischen Prediger Jona in der heidnischen Stadt Ninive und die *Tuba novissima* mit dem Jüngsten Gericht. Sein deutsches Hauptwerk ist eine eschatologische Trilogie, eine Erbauungsschrift, mit insgesamt mehr als 2.500 Seiten in kleinem Druckformat: 1627 *Das himmlische Jerusalem*, 1629 *Das höllische Sodoma* und 1632 *Das Jüngste Gericht*. Meyfart veröffentlichte zudem auch rhetorische Werke: 1628/33 das *Mellificium oratorium*, ein rhetorisches Sammel- und Nachschlagewerk, und 1634 die *Teutsche Rhetorica*, ein deutscher und damit seltener Überblick über die Rhetorik. Darüber hinaus existieren noch etliche Gedichte und Kirchenlieder,

---

[37] Vgl. Trunz, S. 71; S. 73.

[38] Trunz stellt das Gesamtwerk Meyfarts ausführlich dar: für eine Liste der Hauptwerke siehe Trunz, S. 439; für die Coburger lateinischen Schriften siehe Trunz, S. 74–92; für die Coburger deutschen Schriften siehe Trunz, S. 93–112; für die Erfurter Schriften siehe Trunz, S. 256–272; für die rhetorischen Schriften siehe Trunz, S. 163–210; für die eschatologische Trilogie im Speziellen siehe Trunz, S. 113–162; für die Gedichte und Lieder siehe Trunz, S. 273–298.

Jerusalem, du hochgebaute Stadt ist das bekannteste, welche Meyfart oft in seinen Werken miteinfließen ließ. Aus Erfurter Zeit gibt es noch einige Gelegenheitsschriften und eine durch Pest und Krieg bedingte, große Zahl von Leichenpredigten. Bedeutende Veröffentlichungen dagegen gab es in Erfurt nicht mehr.

Zuletzt sei noch auf Meyfarts kulturkritische Schriften verwiesen, die er ebenfalls auf Deutsch schrieb. Zum einen wäre hier sein Buch gegen die Verwilderung der Universitäten zu nennen, das 1636 erschienen ist, im Manuskript aber schon am Ende der Coburger Zeit vorgelegen haben muss.[39] Ziel seiner scharfen Kritik war vor allem der Pennalismus unter den Studenten, ein fragwürdiger Initiationsritus der Zeit, demzufolge neue Studenten den älteren eine bestimmte Zeit lang mitunter erniedrigende Dienste zu leisten hatten. Meyfart ging dabei über den verdorbenen Universitätsalltag hinaus und suchte in den Reihen der Professoren, Rektoren und Fürsten nach den Verantwortlichen, was ihn wiederum starken Anfeindungen aus ebendiesen Kreisen aussetzte. In Kursachsen wurde das Buch letztlich sogar verboten. Zum anderen ist hier auch sein Buch gegen die Hexenverfolgung zu verorten. Dabei sollte man die Stellung dieses Buchs angesichts der Themenvielfalt von Meyfarts viele tausend Seiten umfassendem Gesamtwerk nicht überbewerten, aber ebenso wenig sollte es als spezieller Beitrag zur Diskussion um die Hexenverfolgung unterbewertet werden. Im nun folgenden Kapitel wird diese Schrift einer genaueren Untersuchung unterzogen.

Die *Christliche Erinnerung / an Gewaltige Regenten / vnd Gewissenhaffte Praedicanten…* von 1635

Entstehungsgeschichte und Veröffentlichung

Als Meyfart 1635 seine Schrift gegen die Hexenprozesse im Druck veröffentlichte, stellte er sich damit in vielerlei Hinsicht gegen den Geist der Zeit. Die Traditionskette der in Deutschland erschienen hexentheoretischen Werke, beginnend mit dem Hexenhammer von 1489, ist lang und war zu Meyfarts Lebenszeit überaus präsent. Trunz verweist zu Recht auf die publizistische Welt vor und nach der Veröffentlichung von Meyfarts *Christlicher Erinnerung*: Die großen Hexentheoretiker des 16. Jahrhunderts, beispielsweise Kramer, Bodin und Binsfeld, wurden bis weit ins 17. Jahrhundert hinein immer wieder neu aufgelegt.[40] Vor allem die mit Blick auf Meyfarts Wirken zeitgenössischen Bücher des Jesuiten Delrio (*Disquisitionum magicarum libri VI.*, 1599) und des Juristen Carpzow (*Practica nova rerum criminalium Imperialis Saxonica*, 1635) aktualisierten die älteren Standardwerke, wurden so selbst zu anerkannten Autoritäten und

[39] Zur Schrift gegen die Verwilderung der Universitäten im Speziellen siehe Trunz, S. 245–255.
[40] Vgl. Trunz, S. 217f.

verankerten damit überwiegend die verfolgungsbefürwortende Lehre im 17. Jahrhundert.[41] Die Rezeption der verfolgungskritischen Werke des 16. Jahrhunderts dagegen nahm zu dieser Zeit im gleichen Maße ab. Die Werke von Weyer, Witekind und Godelmann erschienen 1586, 1597 und 1606 jeweils zum letzten Mal, genau in der Zeit, in der die Zahl der Hexenprozesse deutlich stieg.[42]
Parallel dazu tat sich auf Seiten der Kritiker des 17. Jahrhunderts vergleichsweise wenig. Insgesamt sind neben dem Buche Meyfarts noch drei weitere von größerer Bedeutung zu nennen: Das des Calvinisten Praetorius (*Gründlicher Bericht von Zauberey vnd Zauberern*, 1602), ein anonymes (*Malleus judicum – Das ist: Gesetzhammer der vnbarmherzigen Hexenrichter*, ca. 1628–1630) und schließlich das des Jesuiten Spee (*Cautio criminalis*, 1631).[43] Die allgemeine Anerkennung der herrschenden Hexenlehre dieser Zeit, gegen die sich Meyfart und seine Geistesbrüder richteten, kann man auf beeindruckende Weise verdeutlichen, wenn man die Auflagenzahlen der Literatur für und wider die Hexenprozesse des 17. Jahrhunderts miteinander vergleicht: Nimmt man alle Auflagen der vier oben genannten Schriften gegen die Hexenprozesse zusammen, sind es insgesamt 11 Bücher. Zählt man alle Veröffentlichungen der Verfolgungsbefürworter zusammen, geht die Zahl weit über hundert hinaus. Das Werk Delrios allein wurde in Deutschland mehr als vierzehn mal neu aufgelegt, und Carpzows Buch wurde mehr als neunmal neu veröffentlicht.[44] Der Geist der Zeit war also ein völlig anderer als der, der Meyfarts *Christliche Erinnerung* kennzeichnete.
Dass Spee seine *Cautio criminalis* in dieser Zeit auf Lateinisch und anonym veröffentlichte, dürfte nicht überraschen. Interessant ist im Vergleich dazu die Tatsache, dass Meyfart ein Buch dieses Themas und dieser Art unter vollem Namen und vor allem auf Deutsch herausgab. Das war zu diesem Zeitpunkt einzigartig. Im Vorwort kommentierte er selbst: „Ohne zweiffel wird etlichen sehr befrembden / daß ich mich zu solcher Materien gewinnen / vnd auch zu einer fast scharffen Feder anbringen lassen.“[45] In Erfurt kannte man ihn zwar als eloquenten Professor und Prediger, aber man hatte ihm eine solch kritische, mahnende Schrift anscheinend nicht zugetraut. Meyfarts Anliegen, die Verderbtheit der aktuellen Zustände im Angesicht des nahenden Weltendes verbessern zu wollen, indem er den Menschen ins Gewissen redete, fand sich jedoch schon früher in seinem Werk, vor allem in seinen Erbauungsschriften und seinem Predigt-Zyklus über das Jüngste Gericht.[46] Er

---

41 Vgl. Trunz, S. 221–224. Benedikt Carpzow kann man allerdings auch als ein Opfer einer „Gewissheitskrise“ betrachten: Als Jurist war er an die rigorose Landesgesetzgebung gebunden und musste daher das vertreten, was er persönlich eigentlich nicht vertreten würde. Siehe dazu: Trusen, S. 217–219.

42 Vgl. Trunz, S. 227f.

43 Geht man mit Trunz, dann hatten die Werke des Lutheraners Theodor Thummius (1586–1630) von 1622 und des Jesuiten Adam Tanner von 1627 eher nebensächlichen Charakter, gemessen an der zeitgenössischen Resonanz und vor allem im Vergleich zu den vier, explizit auf die Hexenverfolgung abzielenden Werken, vgl. Trunz, S. 228.

44 Vgl. Trunz, S. 233; vgl. hierzu auch die tabellarische Übersicht der deutschen Hexenliteratur bei: Pelizaeus, Hintergründe, S. 56–62.

45 Meyfart, Vorrede.

war, wie Trunz es formuliert, „ein alttestamentlicher Prophet, der seine Berufung hat.“[47] So schrieb Meyfart auch im letzten Kapitel: „Mir ist nicht anders zu Sinnen / als wenn Gott zu mir armen Diener saget: Errette die / so man tödten wil / vnd entzeuch dich nicht von denen / die man würgen wil.“[48] Dass er selbst die Brisanz seines Werkes herausstrich, dürfte daran liegen, dass er darin nicht nur als Mahner auftrat, der sich um das Seelenheil der Menschen bemühte, sondern dass er dabei auch den angesprochenen Regenten und Gewaltigen eine bittere Nachricht überbringen musste: Der Umgang mit dem Hexenwesen ist in der praktizierten Form nicht hinnehmbar, er muss geändert werden. Meyfart hatte zwar das Weltende und das Seelenheil im Blick, wenn er prophetisch argumentierte, dennoch äußerte er sich dabei unweigerlich auch zu politischen Themen und wagte sich damit sehr nahe an die fürstlichen Obrigkeiten heran.[49] Daher fiel die Veröffentlichung des Buches auch erst in das Jahr 1635. Das Manuskript wurde 1631/32 in Coburg bereits fertiggestellt. Meyfart war damals mit mehreren Vertretern der Geistlichkeit aneinander geraten und hatte darüber hinaus auch gesundheitlich gelitten. Ein „tief sitzender Groll“[50] wird seine Feder geschärft haben, sodass auch die Komplikationen mit der Zensur abzusehen waren. Insgesamt vier Jahre lang lag „das Werck auff Truckereyen wegen vieler Verhinderung zur seiten“,[51] in Erfurt jedoch konnte er es endlich drucken lassen. In den Wirren des Krieges sorgten sich die regierenden Schweden nicht um den Buchdruck, ebenso war man von Kurmainz oder Kursachsen unabhängig. Für die Zensur vor Ort waren also vor allem die Universität und die Geistlichkeit zuständig. Meyfart war erst Rektor der Universität, später Senior und somit sein eigener Zensor.[52]

Das Buch erschien 1635 unter dem vollen Titel: *Christliche Erinnerung / An Gewaltige Regenten / vnd Gewissenhaffte Praedicanten / wie das abschewliche Laster der Hexerey mit Ernst außzurotten / aber in Verfolgung desselbigen auff Cantzeln vnd in Gerichtsheusern sehr*

---

46 Das Ende der Welt vermutete Meyfart vermutlich um das Jahr 1670 herum. Die allgemein katastrophalen Zustände der Welt mit Krieg und Seuchen, mit gesellschaftlicher Verdorbenheit wurden als Vorboten des Jüngsten Gerichts gedeutet, vgl. Trunz, S. 44; S. 340f. Hallier konstatiert hier einen Unterschied zu den Erbauungsbüchern: In der Hexenschrift gelte Meyfarts Mahnung um das Seelenheil nicht mehr der Besserung des einzelnen Menschen, sondern der Besserung ganz bestimmter irdischer Zustände, nämlich die der Hexenprozesse, vgl. Hallier, S. 69f.

47 Trunz, S. 343; zur „Radikalität des Denkens“ auch: Trunz, S. 49.

48 Meyfart, S. 264, führte hier weiter aus: „Was sollen auffrichtige vnd ehrliche Theologen vnd Juristen thun? Die Hexenmeister wollen tödten / die Martermeister wollen würgen? Sie sollen erretten diejenigen / welche die Hexenmeister unschüldiger Weise tödten wollen: vnd sich nicht entziehen von denjenigen / welche die Martermeister unschüldiger Weise würgen wollen.“

49 Nach Trunz, S. 342, habe Meyfart zwar gegen Fürsten polemisiert, sei aber kein politischer, sondern ein durchaus religiöser Mensch gewesen. Meyfart schrieb im Vorwort noch dazu: „Solte ich gentzlich schweigen / vnd die Ursachen vbergehn / würde mein Gewissen betrübet werden.“ Es wird noch zu zeigen sein, inwieweit sich das alleinige Motiv des religiösen Mahners im Rahmen der *Christlichen Erinnerung* vertreten lässt.

50 Trunz., S. 54.

51 Meyfart, Vorrede.

52 Darüber hinaus nahm es sein Drucker Peter Schmidt mit Vorschriften nicht so genau, vgl. Trunz, S. 69. Sein Verleger Johann Birckner war Mitglied des Erfurter Rates und dürfte, wie Pelizaeus vermutet, aufgrund seiner „aktiven Rolle als evangelischer Christ“ das Buch betreut haben, vgl. Pelizaeus, S. 45f., Zitat S. 46.

bescheidentlich zu handeln sey. Erscheinungsort war nicht Erfurt, sondern Schleusingen.[53] 1636 folgte eine weitere, unveränderte Titelauflage, die auch dieser Arbeit zugrunde liegt. In insgesamt 36 Kapiteln (268 Seiten) behandelt Meyfart seine Punkte, wobei sich in den Kapiteln 8 und 24 sowie in den Kapiteln 26 bis 28 (ca. 30 Seiten) überwiegend die allgemein gehaltene Kritik der Prozesse findet. Die Kapitel 17 bis 22 sowie 29 bis 32 (ca. 70 Seiten) sind der Kritik der Folter und der dabei entstehenden Geständnisse gewidmet, die Kapitel 9 bis 11 und 16 (ca. 40 Seiten) behandeln die Missstände bei den Obrigkeiten und in Kapitel 35 (ca. 20 Seiten) werden von Meyfart Lösungsvorschläge formuliert.[54]

Hinsichtlich seiner Grundlagenliteratur stützte sich Meyfart auf bekannte Autoritäten wie Godelmann, Thummius, Tanner und Spee, die er an mehreren Stellen explizit zitierte. Das Buch von Praetorius und auch den anonymen *Malleus judicum* schien Meyfart hingegen nicht gekannt zu haben. Trunz erklärt diese Tatsache mit den begrenzten bibliothekarischen Möglichkeiten des Casimirianums im kleinen Coburg.[55] Wie es die Gelehrtenschreibweise der damaligen Zeit verlangte, folgte er in seinem „gantzen Tractat anderer gelehrter Männer vnd Scribenten Meynung“[56] und entwickelte dabei auf dieser Basis seine kritische Argumentation, die im Folgenden mit Blick auf die eingangs genannte Fragestellung analysiert wird.

Meyfarts Hauptkritikpunkte

a) Die allgemeine Kritik an den Prozessen

Wenn Meyfart den „heutigen Weltlauff in seiner Ordnung“ betrachtete, dann erstellte er dabei das schonungslose Psychogramm einer Gesellschaft, in der einen die Verfolgung der Hexen nicht überraschen sollte:

> Das gemein Pöbel vnd Böffelvolck […] in Teutschland / ist denn abergleubischen / mißgünstigen / Schandlästerungen / Affterredungen / vnnd heimlichen Murmelungen gar ergeben / kein Obrigkeit straffet mit Wercken / kein Prediger straffet mit Worten: dadurch nimmet Herr Omnes gelegenheiten / von der Zauberey zu argwohnen. Geschehen vnzeitige Kälte / Linde / Frost vnd Hitze / Schnee vnd Regen: ergehen vnterschiedliche Winde / vnd Donner / Dürre vnd Wasser / Hagel vnd Schlossen: […] Der Bürger vnd Bawersmann gibt die Ursach den Hexen.[57]

---

[53] Schleusingen war im Vergleich zu Erfurt stark von Hexenverfolgungen gezeichnet: Insgesamt 107 Hexen wurden dort zwischen 1597 und 1676 hingerichtet. Die Veröffentlichung sollte eine „unmittelbare Wirkung und Umsetzung“ erfahren und zwar dort, wo auch ein „Handlungsbedarf“ bestand, Pelizaeus, S. 44.

[54] Eine klare inhaltliche Strukturierung fällt bei Meyfarts Buch recht schwer, da er an vielen Stellen Argumente wiederholt beziehungsweise sie in neue Kontexte einbettet. Oftmals schiebt er ergänzend zu seiner eigenen Darstellung auch Kapitel dazwischen, in denen er die Argumente der Verfolgungsbefürworter dezidiert widerlegt. Ebenso bringt er auch an mancher Stelle Geschichten, mal aus der Bibel, mal aus seiner eigenen Feder, die zwar die Aussagen lebensnah unterstreichen, dafür aber auch die Struktur aufbrechen.

[55] Vgl. Trunz, S. 233. Auch wenn er Spee nicht als Verfasser der *Cautio criminalis* nennt, so ist hier im Gegensatz zu Trunz dennoch anzunehmen, dass Meyfart eine sehr genaue Vorstellung über die Autorenschaft dieses Werks gehabt haben dürfte, vgl. dazu Pelizaeus, S. 44.

[56] Meyfart, S. 246.

[57] Meyfart, S. 186; vgl. dazu auch: Meyfart, S. 56.

Das allgemeine Verdachtsmoment der Hexerei war uneingeschränkt in den Köpfen der Menschen verankert, sodass sie allerorten „vber die Hexen zu der Obrigkeit“ schrien und die Fürsten dazu drängten, „die Hexen außzutilgen“. Beeinflusst durch ihre „Ohrenbläser“ willigten diese letztlich ein und ermöglichten die Verfolgungen.[58] So ist es für Meyfart im Generellen das „Verleumbden / aus welchen der Hexen Proceß seinen Ursprung nimmet.“[59] Das gegenseitige Verdächtigen und Mutmaßen über die Hexerei wurde zudem noch von den Priestern begünstigt, die von den Kanzeln herab die Hexenlehre propagierten und sowohl Volk als auch Fürsten anstachelten, mit den Verfolgungen fortzufahren.[60]

An dieser Stelle sei in aller Kürze auf die grundsätzlichen Kernpunkte der erwähnten Hexenlehre verwiesen, die nach langer Tradition seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen kumulativen Hexenbegriff entwickelt hat, unter dem bis dahin gängige Vorstellungen von Ketzerei und Zauberei erstmalig subsumiert wurden. Die Hexerei wurde damit zu einem Superverbrechen, das aus folgenden Teilen zusammen gesetzt wurde: Teufelspakt (Apostasie), Teufelsbuhlschaft, Möglichkeit des Fluges durch die Luft, Teilnahme am Hexensabbat und Schadenszauber.[61] Dementsprechend ist es möglich, zwischen reinen Schadenszauberprozessen und Hexenprozessen zu unterscheiden.[62]

---

58 Meyfart, S. 187. Meyfart schilderte hier eine bestimmte Ausprägung von Staatlichkeit, die tendenziell zu starken Verfolgungen führen konnte. Nach Dillinger könne man nämlich nicht von der Existenz bestimmter administrativer Formen auf die Haltung der Staatsführung zur Hexenverfolgung schließen. Von besonderer Bedeutung sei vielmehr, *welcher* und *wessen* politischer Wille umgesetzt würde. Demnach unterscheidet Dillinger zwei Typen: intensive Hexenverfolgungen ‚von oben‘ und intensive Hexenverfolgungen ‚von unten‘. Kennzeichnend bei letzteren seien eine Zurückweisung zentralisierter, professionalisierter, hierarchisierter Behörden und eine Installation von älteren, lokalen Ordnungsstrukturen, vgl. Johannes Dillinger: Hexerei und entstehende Staatlichkeit – Ein Überblick und Anregungen. In: Johannes Dillinger et al. (Hrsg.): Hexenprozess und Staatsbildung. Bielefeld 2008, S. 1–14, hier: S. 10–12. Die spezielle Form der Hexenprozesse ‚von unten‘ wird Meyfart prägenderweise in Sachsen-Coburg miterlebt haben, vgl. Rummel, S. 118.

59 Meyfart, S. 209. Meyfart verwies an anderer Stelle, S. 49, auf die Gefährlichkeit des Verleumdens: Es folge „die Mordthat / wenn nemlich vngerechte Eyferer manches Christlichen Mensches ehrlichen Nahmen vnnd Ruhm mit jhren spitzigen Zungen vmbringen vnd erwürgen.“ So sei seiner Ansicht nach ein Dieb nicht so schlimm wie ein Lügner, vgl. Meyfart, S. 50. Die entscheidenden Indizien, ob jemand überhaupt erst einmal in einen Hexenprozess geriet, waren auch nach Schormann, S. 48, das „durch Zeugenaussagen belegte Gerücht und die Besagung durch geständige Hexen.“

60 Vgl. Meyfart, S. 57f. Hier drängt sich die Erinnerung an den Coburger Hofprediger Nikolas Hugo auf.

61 Vgl. Behringer, Hexenverfolgung, S. 15. Der Pakt mit dem Teufel wird als ein Verschwören gegen Gott und damit gegen die christliche Weltordnung verstanden. Die ‚Hexe‘ huldigt fortan dem Teufel nach einem bestimmten Zeremoniell. Die Teufelsbuhlschaft, also der Geschlechtsakt mit dem Teufel, kann als Teil dieser Huldigung verstanden werden. Über den Bund mit dem Teufel erwirkt die ‚Hexe‘ für sich Fähigkeiten zum Hexenflug oder auch zum Schadenszauber. Schormann, S. 23, zählt den möglichen Hexenflug nicht zu den Bestandteilen. Die Möglichkeit des Fluges wurde bereits in der zeitgenössischen Debatte angezweifelt, ebenso bestand keine Klarheit über die realen Auswirkungen von Schadenszauber. Zur Entwicklung des Hexenbegriffs siehe: Rummel, S. 22–28; Oestmann, S. 26–30.

62 Schormann, S. 22f., nennt als ‚Hexenprozess‘ beispielsweise nur einen Prozess, in dem alle genannten Teilbestände als Anklagepunkte behandelt wurden. ‚Zaubereiprozesse‘ bezögen sich meistens nur auf Schadenszauber. Merzbacher ermittelt hingegen vier Tatbestände, die gänzlich aus der Hexenlehre heraus gelöst und nur aus rechtspositivistischer Perspektive behandelt werden: Gotteslästerung, Sodomie (Teufelsbuhlschaft), Zauberei und Ehebruch (für verheiratete Hexen), vgl. Friedrich Merzbacher: Die Hexenprozesse in Franken. München 1970, S. 70f. Für einen genaueren Überblick der Forschungsdiskussion über die *essentialia* eines Hexenprozesses siehe: Oestmann, S. 30–32.

Gerade die Vorstellung vom Hexensabbat, einer geheimen Versammlung der Hexen, war für den neuen Hexereibegriff und für die Verfolgung des Hexereidelikts von entscheidender Bedeutung. Da es nun eine ‚Hexensekte' gab, konnten Hexen sich gegenseitig identifizieren und belasten. Der Ansatzpunkt für die massenhaften Kettenprozesse war somit erst gegeben.[63]

Bei Meyfart finden sich ohne Weiteres die gängigen Vorstellungen, die er so auch in seinem Werk wiedergibt. Er vertrat als Theologe auch dann den christlichen Glaubenskanon, wenn er ein Buch gegen die Hexenverfolgung schrieb. Er glaubte daher auch selbst an die Hexerei als solche, wenn er sie beschrieb als eine

> aus der massen grewliche / aus der massen abschewliche Sünde / daß es mit Sinnen nicht genugsam zu fassen / mit Worten nicht genugsam zu verfluchen / vnd mit Straffen nicht genugsam zu verfolgen. Doselbst kommen zusammen die schändlichsten Laster von Ketzerey / Kirchen Reuberey / Büberey / Unfläterey / Verrätherey / Mörderey / Sodomiterey wider die Natur mit den vnreinen Geistern: Daselbst lassen sich spüren die Verleugnung / Entehrung / Schmehung / Verbitterung wider den Namen / die Gütigkeit / die Heiligkeit / die Macht / die Weißheit Gottes / vnd der beständige Haß / Zorn vnd Feindschafft wider alle Creaturen / im Himmel / in der Lufft / auff Erden / vnd in dem Wasser.[64]

Das Verbrechen der Hexerei, das *crimen magiae*, war zu ahnden und aufgrund seiner ungewöhnlichen Lasterhaftigkeit wurde es in der gängigen Praxis als *crimen exceptum* behandelt. Das heißt, dass seine Handhabung aufgrund der Schwere außerhalb des gewöhnlichen Prozesses *(processus ordinarius)* stattfand und dass sich die Richter dabei nicht an die Vorgaben halten mussten, die „man sonsten in peinlichen und bürgerlichen Sachen pfleget".[65] Aber bei der „Außforschung / Verfolgung vnd Fortschaffung der Hexerey" war die Verfahrenspraxis „heutiges Tages" Meyfarts Meinung nach mangelhaft und demnach zu kritisieren.[66] Die verantwortlichen Richter pochten im Hexenprozess auf den *crimen exceptum*-Gedanken, wonach sie nach „Belieben vnd Gefallen"[67] verfahren konnten. Den menschlichen Gesetzen standen aber die Gesetze der Völker, der Natur und der Vernunft gegenüber, die niemand einfach so für sich vereinnahmen kann. Darüber hinaus berief sich Meyfart auf die Rechtswissenschaften, die bei *crimina excepta* eben nicht alle Gesetze außer Kraft gesetzt sahen. Die Hexerei war zwar ein Ausnahmeverbrechen, aber unter der Bedingung, dass sie einer Person durch „ehrliche Zeugen / vernünfftige Mittel / klare Anzeigungen / bescheidene Richter" nachgewiesen wurde. Doch die Richter waren es, die „ärger als

---

63 Trusen, S. 209, bringt es auf eine Formel: „Ohne Annahme einer Hexensekte kein Nachspüren nach weiteren Mitgliedern, ohne Folter keine Besagung, ohne Besagung keine Massenverfolgung." Vgl. auch Schormann, S. 23; Rummel, S. 43f.

64 Meyfart, S. 55.

65 Meyfart, S. 55. Zu den „Gemeinen / vnd an allen Orten vblichen Lastern" zählte er beispielsweise Diebstahl, Ehebruch und Todschlag. Die Hexerei übertraf das aber, sie zählte zu den „grundschädlichen Sünden".

66 Meyfart, S. 56.

67 Meyfart, S. 199. Vor allem bei der Zulassung von sonst nicht gestatteten Zeugen (bereits Verurteilte, also auch bereits ‚geständige' Hexen, Ehrlose etc.), bei der Anerkennung von ‚verdächtigem' Verhalten und Gerüchten als Realindizien sowie bei der schnellen Verordnung der Folter wich man oft von der Norm ab, vgl. Rummel, S. 40f.

die Teuffel in der Tortur wider die Gefangene verfahren".[68] Des Weiteren gab es weder eine Unschuldsvermutung, noch wurden Advokaten, also Verteidiger, zugelassen. Wenn bereits ein abgepresstes Geständnis vorlag, wurde die Verteidigung zwar schwierig, aber wenn ein Fall noch am Anfang war und viele Unklarheiten bestanden, auf welcher Grundlage wurden Anwälte dann untersagt?[69] Es lag wohl auch daran, dass die ‚Hexenmeister' „ein gefangenen Raub […] ungern aus den Trutenhäusern" ließen, damit nicht „vornehme / gewissenhaffte Theologen, Juristen, Medici vnd Philosophi" mit gelehrtem Auge Ungereimtheiten aufdecken und das Verfahren somit eventuell behindern konnten.[70] Es war „schändliche Gewohnheit", immer einen möglichst schnellen Prozess zu machen.[71] Ziel war es, über die Folter ein zügiges Bekenntnis zu bekommen, auch wenn das „den Käysern vnd Bürgerlichen Rechten als vngültig" galt. Was dann aber genau in der Folter verzeichnet wurde, das war „gemeiniglich nicht würdig", von rechtschaffenen Außenstehenden gesehen zu werden, eine Akteneinsicht gab es nicht.[72] Genauso gut wurden mutwillig Aussagen unterschlagen, die einen Angeklagten entlasten konnten.[73]

Als Theologe und Prediger schreckte Meyfart im Rahmen seiner allgemeinen Kritik auch nicht davor zurück, seine Standeskollegen anzuklagen. Die Prediger waren zwar keine erfahrenen, berühmten Juristen, aber sie wussten angeblich doch ganz genau, wie sie über die Hexen ihre „Sentenz leichtlich von der Cantzel geben" konnten.[74] In seinen Augen war die „Tortur der Geistlichen … weit schärffer als der Hencker", da sie von den Gefangenen ein Schuldeingeständnis erwarteten.[75] Wenn die Priester in die Gefängnisse zu den Angeklagten gehen, fahren sie diese an, setzen ihnen zu und „quelen die Seele / bis dieselbige zum Uberflus bekennen / was sie niemals gethan vnd verwircket haben." Die Geistlichen verschlossen sich zudem vor einer möglichen Unschuld der Angeklagten: Sie wollten davon nichts wissen, sie prüften keine Vorgänge und so schwiegen sie still „zu der Sonnenklaren Unbilligkeit der Richter."[76] Wenn sie sich aber an den

---

68 Meyfart, S. 200.

69 Meyfart, S. 200f. Die Richter versuchten auf allen Wegen zu verhindern, dass die Unschuld eines Angeklagten bewiesen werden konnte. Sie erschreckten sogar vor der Tatsache, dass etwas gegen die Anklage stehen konnte. Sie verboten Anwälte, weil diese vielleicht ihre ‚Kunstgriffe' aushebeln konnten, vgl. Meyfart, S. 202f.

70 Meyfart, S. 224.

71 Meyfart, S. 202. Das hatte die Folge, dass den Angeklagten, kaum im Gefängnis, die Anklage rasch verlesen wurde und sie weder Bedenkzeit noch Gelegenheit bekamen, dazu Stellung zu beziehen. Aus Angst und Überforderung machten sie dann meist unüberlegte Aussagen, vgl. Meyfart, S. 203. Die Angeklagten konnten auch nicht einmal den Rechtsweg gegen das Urteil beschreiten, das ihnen die Folter verordnete, weil der Prozessablauf zu schnell war, vgl. Meyfart, S. 204. So fehlte den Angeklagten meist die Zeit, beispielsweise Klage gegen ihren Prozess vor dem Reichskammergericht einzureichen, das in vielen Fällen Mandate ausstellte, um eine strikte Einhaltung der geltenden Prozessgrundsätze zugunsten der Angeklagten anzumahnen oder um überhaupt die Jurisdiktionsgewalt der untergerichtlichen Instanzen über die Angeklagten zu klären, vgl. dazu Oestmann, S. 159–161; S. 164f.

72 Meyfart, S. 204. Es herrschte also eine gewisse Exklusivität, von der die ‚Hexenmeister' als vermeintliche ‚Fachkundige' profitierten.

73 Vgl. Meyfart, S. 205.

74 Meyfart, S. 60.

75 Meyfart, S. 198.

76 Meyfart, S. 199; zur fehlenden Sanftmut der Priester und ihrem Drängen zum Bekenntnis vgl. auch Meyfart, S. 244.

Prozessen beteiligten, dann dadurch, dass sie im Nachhinein das gefällte Urteil „nachschwatzen vnd beklagen“, es somit noch unterstützten, dabei war die Aufgabe der Priester nach Meyfart an dieser Stelle klar: „Ihr Priester seyd nicht beruffen / Zeugen abzuhören / Urtheil zu fellen / das Fewer vnd Schwert zu erkennen.“ Vielmehr sollten sie mit Bescheidenheit dafür sorgen, dass kein unschuldiges Blut vergossen wird.[77] Meyfart scheute sich schließlich ebenso wenig, ein theologisches Herzstück der Hexenlehre anzugreifen, wenn er die oft zitierte Bibelstelle Exodus 22, 18 – *maleficos non patieris vivere* – auf „eigenen Hirnwahn / vnd stützigen Trotz“ der Prediger zurückführte.[78]

Aber neben den grundsätzlichen Verfehlungen der Menschen bei ihren gegenseitigen Verdächtigungen, der Richter bei ihrer fragwürdigen Verfahrenspraxis und der Geistlichen bei ihrer parteiischen Anteilnahme verlieh erst die Folter mit ihren erzwungen Geständnissen der Sache um die Hexenprozesse die größte und deutlichste Gefahr für den unschuldigen Menschen.

b) Die Folter als Motor des Hexenwesens

Die umfangreichste Kritik in der *Christlichen Erinnerung* widmete Meyfart der Folter.

Die Grausamkeit und die Willkür, wenn nicht gar die Nichtigkeit der Hexenprozesse konnte er anhand dieser Praxis besonders deutlich herausstreichen, und auch ein Zeitgenosse, „der Christliche vnd ehrenliebende Leser“,[79] musste wohl nach der Lektüre für sich selbst begreifen können, wie sehr das Treiben um die Hexenverfolgung und erst recht deren Durchführung zu verurteilen waren.

Die Folter hatte im Strafprozess der damaligen Zeit ihren festen Platz. Angewandt wurde sie bei allen schweren Verbrechen, den Kapitaldelikten, die mit dem Tode zu bestrafen waren.[80] Die Hexerei zählte man als *crimen exceptum* dementsprechend dazu.[81] Besondere Bedeutung kam der Folter bei den Hexenprozessen deswegen zu, weil diese einerseits als ein Inquisitionsprozess von Amts wegen[82] geführt wurden und andererseits das Delikt der Hexerei zum Gegenstand hatten, das der Auffassung nach ein heimliches, verborgenes Verbrechen war und mit normaler

---

77 Meyfart, S. 205.

78 Meyfart, S. 61. Die entsprechende Bibelstelle sei in ihrer begrifflichen Dimension nämlich schwer zu erfassen. Meyfart behauptete hier, die Verfechter verstünden selbst nicht, von welchen Missetaten im Text überhaupt die Rede sei. Das lateinische maleficos lässt sich nicht eindeutig mit ‚Zauberinnen‘ übersetzen, erst recht nicht, wenn man von den hebräischen Bibeltexten ausgeht. Ferner führt Haustein, Jörg: Bibelauslegung und Bibelkritik – Ansätze zur Überwindung der Hexenverfolgung. In: Lorenz, Sönke/Bauer, Dieter (Hrsg.): Das Ende der Hexenverfolgung. Stuttgart 1995, S. 249–267., hier: S. 250f., neben der mosaischen auch noch weitere, bei den Verfechtern der Hexenlehre gängige Bibelstellen an. Interessant ist vor allem sein Verweis auf die frühe Exegese von Exodus 22,18 im Mittelalter. Demnach sei man da bei maleficium noch von dem ‚Übel‘ als ein Irrtum ausgegangen, das man aus der Gemeinschaft der Gläubigen fortschaffen sollte. ‚Zauberer‘ seien keine Gefahr, sondern unmündige Kinder. Eine Todesstrafe für Zauberer und Zauberinnen sei das nicht gewesen. Erst das „kumulative Hexenbild hat sich an der traditionellen Exegese ‚vorbeientwickelt‘. In einem hermeneutischen Zirkel wurden dann nachträglich die alttestamentlichen Termini mit dem kumulativen Hexenbegriff verbunden“, vgl. Haustein, S. 254–256, Zitat: S. 256; siehe auch: Behringer, Unkraut, S. 19f.

79 Meyfart, Vorrede.

80 Vgl. Trusen, S. 221f.; Rummel, S. 48.

Beweismittelführung nicht aufgedeckt werden konnte: Neben der Besagung durch zwei unabhängige Zeugen galt das eigene Geständnis der angeklagten Hexe als solide Basis für die Urteilsfindung, wobei es entweder freiwillig gemacht oder mit Hilfe der Folter erzwungen wurde.[83]
Für Meyfart gehörte die Hexerei zu den heimlichsten und verborgensten Sünden, daher musste man bei der Nachforschung und Beurteilung derselben besonders vorsichtig sein.[84] Die herrschende Folterpraxis hingegen war in seinen Augen zügellos und von großer Gefahr für unschuldige Personen, die entweder schon in einen Hexenprozess geraten waren oder noch hineingezogen wurden. Denn ihnen allen wurde es von der Gnadenlosigkeit der ‚Hexenmeister' nahezu unmöglich gemacht, unbehelligt davon zu kommen.
Meyfart wusste ganz genau, worüber er bei der Folter schrieb: „Ich bin […] in der Jugend / bey unterschiedlichen peinlichen Fragen gewesen / habe das trawrige Spectackel gesehen."[85] So konnte er, wenn auch in rhetorisch ausformulierter Form, die brutalen Einzelheiten der Misshandlungen bildhaft beschreiben.[86] Die Sicht der ‚Hexenmeister', die Folter beginne erst mit der rein physischen Drangsal, teilte Meyfart nicht. Für ihn begann sie bereits mit den Haftbedingungen, die mit Schlafentzug und dem Reichen versalzener Speisen erschwert wurden.[87] Er will hier jedoch nicht

---

81 Die Prozesse fußten auf der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532, der so genannten *Carolina*. Die Adaption des römischen Rechts, das beispielsweise auch die Folter kannte, wurde in diesem Strafgesetzbuch abgeschlossen. Die Hexerei wurde hierin als ein mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen geführt, sofern ein Schaden nachweisbar war, der mittels Zauberei zustande kam. Bei Hexerei ohne Schadensverursachung genügte eine arbiträre Strafe. Die Hürden für eine Folter waren relativ hoch, nur aufgrund schwerer Indizien durfte sie verordnet werden, simple Anzeigen genügten nicht. Aufgrund einer salvatorischen Klausel war die *Carolina* aber nicht für alle Territorien verbindlich. Sie war von einer konzeptionellen Offenheit geprägt und war moderat im Ton. Einerseits konnten Betroffene in den Hexenprozessen das zu ihrem Vorteil nutzen, wenn sie gegen Verstöße gegen die *Carolina* in ihrem Verfahren klagten. Andererseits gab es den einzelnen Territorien die Möglichkeit, eigenständige Strafgesetzordnungen aufzustellen, wie etwa 1572 die Kursächsischen Konstitutionen, die meist präziser und auch strenger ausfielen, vgl. Trusen, S. 207f.; Rummel, S. 54f.; Oestmann, S. 34f. Vor allem die so genannte ‚Spiritualisierung' des Hexereidelikts, wie sie in den Kursächsischen Konstitutionen nachweisbar ist, hatte schwere Folgen für die Prozesse: Die Hauptanklage, und damit die größte Last des Verbrechens, verlagerte sich von den bekannten Teilbeständen des Hexereidelikts auf den Teufelspakt. Die Frage des Schadensrealismus der *Carolina*, also ob überhaupt ein Schaden durch Hexerei verursacht wurde, wurde damit nebensächlich. Der Teufelspakt als Abfall von Gott wurde, wie beim Ketzereidelikt, so oder so mit dem Tode bestraft, vgl. Behringer, Hexenverfolgung, S. 124f.; Rummel, S. 44; Oestmann, S. 36.

82 Die *Carolina* verband das alte Akkusationsverfahren mit dem Inquisitionsverfahren. Ersteres sollte als Regelfall gelten, letzteres als Ausnahmeform des Strafverfahrens. Es gab keine direkte Anklage (accusatio) mehr, die von einem Kläger vorgetragen wurde und für deren Folgen dieser haftbar gemacht werden konnte, sondern es wurde von Amts wegen ermittelt. Das Gericht musste inquirieren, um die nötigen Beweise zu erbringen. Der Kläger war also identisch mit dem Richter, das Verfahren war nicht öffentlich, es wurde alles im Inquisitionsprotokoll schriftlich für die Urteilsfindung festgehalten und die inquisitorischen Maßnahmen schlossen die Folter im Falle der Hexerei als Ausnahmeverbrechen mit ein, vgl. Rummel, S. 36–40; Oestmann, S. 154f.; Schormann, S. 42f.; Merzbacher, S. 30.

83 Es gab bei den Hexenprozessen kaum freiwillige Zeugen, die eine ‚Hexe' belasten würden, da man so selbst leicht in Verdacht geriet. Hexerei galt als heimlich, nur Hexen konnten also davon wissen. Darüber hinaus war es ausgeschlossen ein *corpus delicti* zu finden, vgl. Rummel, S. 48f.; Oestmann, S. 170f.

84 Vgl. Meyfart, S. 58.

85 Meyfart, S. 136. Meyfart betonte in diesem Zusammenhang deutlich, dass er nicht aus persönlichem Eifer mit Folter und Hexenprozessen zu tun hatte, sondern dass er „in meinen Diensten bey Torturen vnd Zusehern gewesen." Alles, was er darüber schrieb, hatte er „aus christlicher Leut Erzehlung", Meyfart, S. 266.

86 Vgl. Meyfart, S. 137.

87 Vgl. Meyfart, S. 135f.

näher ins Detail gehen, denn „einen auffrichtigen Theologen vnd Juristen gebüret nicht / von den Vortheil vnd Handgriffen der Hencker … nachzufragen.“[88] Für Meyfart stand vielmehr die Frage im Vordergrund, „ob durch solche Marter neben der schüldigen auch vnschüldiger Personen Namen können außgezwungen / vnd darauff dieselbigen zu der Bekentnis gebracht werden.“ An derselben Stelle beantwortete er diese Frage bereits selbst mit einem dreifachen Ja und lieferte seine Gründe direkt nach: Die übliche Folter sei in ihrem Grad „zu herbe / vnnd menschlichen Cörpern in die beharrliche Läng vnvberwindlichen“.[89] Nehme man nun einen Angeklagten heraus aus den „stinckenden vnnd garstigen“ Kerkern, dann seien die Umstände der Befragung im Folterkeller nicht besser. Sie seien von Angst und psychischem Druck geprägt, wenn etwa die grausamen Instrumente gezeigt und in ihrer Wirkung beschrieben würden. Da erkenne jeder, dass es besser wäre zu gestehen, bevor sein „gerader Leib zu einem Krippel gemacht“ würde.[90] Nach Meyfart ließ sich an den von Natur aus schwachen Frauen klar zeigen, wie man „aus Angst der Folterey wider sich mit Unwarheit bekennen“ konnte. Jungfrauen, Mägde und Kinder gaben nämlich an, mit dem Teufel Unzucht getrieben zu haben, doch eine kundige Hebamme fände „nicht die geringste Anzeigung“ davon.[91] Vor allem die Fragemethoden der Henker und Richter ließen keinen Zweifel am praktizierten Unrecht und daran, dass unschuldige Personen in die Prozesse hineingezogen wurden. Sie stellten den Gefolterten nicht nur ein baldiges Ende der Qual, ja gar mildernde Umstände beim Urteil in Aussicht, wenn sie endlich das gestanden, was sie hören wollten, sondern sie gaben auch mit direkten Namensrückfragen die Bezichtigungen vor, die sie so auch ganz leicht bestätigt bekamen.[92] Dazu kamen noch seltsame, fast okkult anmutende Mittelchen der Folterknechte, wie sie Bekenntnisse hervorlocken konnten, etwa mit einem Wasser, das einen nur die Wahrheit sprechen lassen sollte.[93] Wenn nun ein Bekenntnis abgepresst worden war, in dem auch Unschuldige als Hexen benannt wurden, wurde es zwar oftmals im Nachhinein widerrufen, aber unter Androhung weiterer Folter sorgte ein Widerruf nur für erneutes Leid, das ein jeder

---

88 Meyfart, S. 138f.

89 Meyfart, S. 139. Er schrieb, S. 140, dass sogar „baumstarcke junge Cerlazen“ nach der Folter zehnmal lieber sterben wollen würden, als noch einmal diese Qualen erleiden zu müssen.

90 Meyfart, S. 146. Die Angeklagten gaben oft schon alles zu, um den Schmerzen zu entgehen, noch bevor die Folter überhaupt anfing, vgl. auch Meyfart, S. 140; S. 142.

91 Meyfart, S. 148. An späterer Stelle, S. 226, griff er es noch einmal auf, wobei er da den Geschlechtsakt mit dem Teufel auf grundsätzliche Art in Frage stellte. Der Akt wäre ein Blendwerk des Teufels und nicht real, die Hexen glaubten also nur, es wäre geschehen.

92 Gerade hier zeigte Meyfart deutlich, wie willkürlich die Vorstellung von Hexerei als Verbrechersekte in der Praxis umgesetzt wurde. Man wollte die Namen weiterer Hexen, brachte sie also entweder eigenhändig in die Verhöre ein, weil auch die Henker die allgemeinen, lokalen Gerüchte um bestimmte Personen kannten, oder man konnte die Aussagen in den Bekenntnissen gezielt aufeinander abstimmen. Auch die Schriftlichkeit des Inquisitionsverfahrens spielte hier eine verheerende Rolle, da man mit den Protokollen einen detaillierten ‚Bezichtigungskatalog‘ schaffen konnte, vgl. Meyfart, S. 149–152; S. 178f. Meyfart zeigte auch, woher die erzwungenen Namen der Mithexen meistens stammten: aus Personenkreisen von Familien und Berufen, die bereits mit Hexerei in Verbindung gebracht worden waren. Ganze Häuser und Zünfte wurden so ausgerottet, vgl. Meyfart, S. 154f; S. 175–177.

93 Vgl. Meyfart, S. 144f.

vermeiden wollte.[94] Auf dem Weg zum Scheiterhaufen schließlich wollten viele ‚geständige' Hexen ihr Gewissen entlasten und vertrauten dem Beichtvater an, unter der Folter die Namen von Unschuldigen genannt zu haben, nur damit die Qual endete. Einem Beichtvater mit „einer geschickten Erfahrung" müsse es möglich sein, das Unrecht hier zu erkennen, wie Meyfart findet.[95]

Die Beurteilung der Folter fiel bei Meyfart angesichts der angeprangerten Umstände entsprechend vernichtend aus. Er beruft sich auf Rechtsgelehrte, wenn er sie als „ein gebrechlich vnnd gefährlich Ding" bezeichnet, „welches die Warheit betreugt."[96] Für Meyfart war der menschliche Körper von Gott geschaffen und in seiner Unversehrtheit wunderschön. Die Folter aber entstelle diesen Körper auf grausame Weise und deswegen habe „der Teuffel die vnfletigste Ordnung gestifftet in der Tortur", um das „herrlichste Geschöpff zu verstören."[97] Damit verkehrte er die bekannten Fronten, wenn er den Teufel nicht bei den vermeintlichen Hexen zu finden meinte, sondern bei den Richtern und Henkern.[98] Er widerlegte konsequent die gängigen Einwände, die für die Folter sprechen konnten,[99] und bezog letztlich auch klare Stellung zu den Fragen, „ob sie [die Folter] ein nützliches Mittel sey die verborgene Warheit zu erforschen? Ob sie zubehalten in Christlichen Regimenten / oder abzuschaffen sey."[100] Meyfart schickte aber noch eine Bekräftigung vorweg, dass niemand „der hohen Obrigkeit die Hände binden" wolle, „damit sie nicht hinter die Warheit komme." Wenn nämlich jemand tatsächlich verhindern wolle, dass „das Hexenlaster vngerochen außgehe / thut eine solche Sünde / mit welcher keine leichtlich zuvergleichen."[101] Einerseits deutete diese Stellungnahme an, dass Meyfart die Hexerei als Verbrechen durchaus ernst zu nehmen schien, aber andererseits ebnete er damit seiner kritischen Argumentation den Weg.

Ob die Folter zur Wahrheitsfindung diene, beantwortete er grundlegend mit dem Verweis auf seine vorherige Erörterung, dass „die Tortur von dem Teuffel erdacht vnd erhöhet" wurde. Bekanntermaßen sei dieser „ein Ertzfeind der Warheit / ein Vater der Lügen / vnd die Warheit ist

---

94 Vgl. Meyfart, S. 141f. Bei einem Widerruf wurde eben immer wieder gefoltert, bis die Richter das nötige Geständnis hatten, um zur Hinrichtung zu schreiten, vgl. Meyfart, S. 155f. Die *Carolina* verordnete die Freilassung nach der dritten ergebnislosen Folter, also folterte man zuvor oft exzessiv, vgl. Rummel, S. 55f.

95 Meyfart, S. 147.

96 Meyfart, S. 142.

97 Vgl. Meyfart, S. 137f., Zitat: S. 138.

98 Vgl. dazu auch Trunz, S. 238. Es passt dazu, dass Meyfart über die Folterknechte auch einen Schleier des Okkulten und Teuflischen warf, wenn er von geheimen Wässerchen und Wahrheitselixieren sprach. Er ging, S. 163, sogar noch einen Schritt weiter: „Ich glaube / die Hencker haben die mancherley Qualen dem Teuffel abgelernet / vnd in dessen Schul die Regulen gemercket / sonsten were fast vnmüglich die Tortur so hoch zu vbernehmen. Die Tortur der Hencker vnd Peinigung der Teuffel sehen sich ein ander ähnlich / als ob sie Geschwistern weren."

99 Beispielsweise legte Meyfart, S. 138, dar, dass die Folter „nicht von jrgend einem Apostolischen vnd Christlichen Lehrer der Kirchen gut geheissen worden." Mit Verweis auf den Kirchenvater Augustinus betonte er, dass die Folter sämtlichen Artikeln der christlichen Religion zuwider lief, vgl. Meyfart, S. 169. Darüber hinaus zeigte er, wie lange die Folter schon entgegen der herrschenden Lehrmeinung von Tyrannen gegen die Untertanen gebraucht wurde, vgl. Meyfart, S. 172f., oder wie auch päpstliche Kanonisten aus ihren Aufzeichnungen wissen mussten, dass Unschuldige sich in der Folter selbst belasteten, vgl. Meyfart, S. 173f.

100 Meyfart, S. 165.

101 Meyfart, S. 165f.

nicht bey ihm.“ Da der Teufel für Meyfart die Folter stifte, solle für einen jeden Christen offensichtlich sein, dass man sie nicht als „dienliches / nützliches / gewisses vnd vnfehlbares Mittel“ betrachten kann.[102]

Ob die Folter nun beibehalten oder abgeschafft werden sollte, leitete Meyfart mit Hilfe des biblischen Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen her, das man bei Spee schon findet: Ein Mensch pflanzt mit gutem Samen Weizen auf seinen Acker. In der Nacht, wenn alle schlafen, sät sein Feind aber Unkraut dazwischen. Als die Ernte bevorsteht, sieht man auch das Unkraut blühen und so stellt sich die Frage, ob man es ausreißen sollte, weil es ja der Feind gesät haben muss. Die Antwort jedoch lautet nein, damit man nicht auch den Weizen mit ausreißt, wenn man das Unkraut jätet.[103] Meyfart benutzte, nach dem Vorbild Spees in der *Cautio criminalis*, dieses Gleichnis für seine Argumentation und wendete es auf die Folter an: Christus wolle nicht, dass mit dem Unkraut auch der Weizen getilgt werde. Genauso wolle Christus aber auch nicht, dass man alles andere abschaffe, das mit dem Unkraut auch den Weizen tilgen könne. Als Bedingung folge demnach, dass zwar alles abgeschafft werden solle, was mit dem Unkraut auch den Weizen ausreißen könne, aber eben nur bei den Angelegenheiten, bei denen es das auch tatsächlich tue. Die Folter reiße bekanntermaßen auch den Weizen mit aus. Also solle man sie in den Sachen abschaffen, in denen sie das tatsächlich tue, nämlich in den Hexenprozessen, denen auch Unschuldige zum Opfer fallen. Denn so „bleibt der rechte Gebrauch der Tortur / vnd wird nur auffgehaben der Mißbrauch.“[104] Meyfart mochte nämlich im deutlichen Gegensatz zu Spee nicht,[105] dass die Folter aus der gesamten Gerichtspraxis verschwindet, sondern nur bei den Hexenprozessen, weil hier Unrecht damit geschieht. Er betonte das ausdrücklich, damit ihn niemand „beschüldige […] die Tortur aus dem Römischen Reich zu verbannen. Es gebühret keinem Theologo“ sich „solche Gewalt zuzumessen.“ Wenn bei „Leibes vnd Lebens Gefahr“ in anderen Verbrechen die Beweise sonnenklar sind und der Verdacht begründet ist, „hat es ein andere Beschaffenheit.“[106]

---

[102] Meyfart, S. 166. Des Weiteren stellte er pauschal die Frage danach, wie nun ein Richter den Unterschied erkennen wollte, ob ein Schuldiger in der Folter alles gestehe, was er wirklich getan hat, oder ob ein Unschuldiger in der Folter alles gestehe, was er in Wahrheit nicht getan hat, vgl. Meyfart, S. 167. In diesem Zusammenhang setzte er sich auch mit dem Argument der Befürworter auseinander, Gott würde die Unschuldigen stärken, sodass sie die Folter überstehen könnten. Dem sei aber nicht so, vgl. Meyfart, S. 167. Meyfart berief sich, S. 104, sogar grundsätzlich auf die „zeitliche Züchtigung vber die Frommen“, die Gott sich vorbehalte und für die er sich sämtlicher Mittel, beispielsweise Folterknechte, bedienen könne. Vgl. zum „Leiden der Gerechten“ auch Hallier, S. 70.

[103] Das Gleichnis (Matthäus 13, 24–30) beschrieb Meyfart erstmals auf S. 128.

[104] Vgl. Meyfart, S. 170f., Zitat: S. 171.

[105] Meyfart, S. 170, schien sich an folgender Formulierung des ‚gelehrten päptischen Scribenten‘ zu stoßen: „Darumb ist die Tortur / welche man sol gäntzlich abschaffen.“ Deswegen kam er bei seinem Schluss zu einer dezidierteren Meinung. Zu Spees Forderung vgl. auch Schormann, S. 38.

[106] Meyfart, S. 171.

Die Folter war in Meyfarts Augen eine Erfindung des Teufels und sorgte bei den Hexenprozessen dafür, dass nicht nur unschuldige Personen zu Hexen gemacht wurden, sondern dass auch weitere unschuldige Personen über haltlose Bezichtigungen hinein gerieten.[107] Er prangerte sowohl die Grundlage an, auf der die Folter stattfand, als auch ihren Verlauf, bei dem reger Missbrauch getrieben wurde. Die gesamte Praxis stellte er insbesondere damit bloß, dass er auf die absurden Geständnisse verwies, die unter der Folter entstanden.

c) Der fragwürdige Wert der Folterbekenntnisse

Die Qualität der Bekenntnisse konnte keinen Zweifel daran lassen, dass sie überwiegend erzwungen wurden. Denn sowohl die Art und Weise, wie sie zustande kamen, als auch den äußerst fragwürdigen Inhalt nahm Meyfart zum Anlass, dem Unwesen bei den Hexenprozessen entgegen zu treten.

Die Richter sagen gerne, eine Hexe habe „freywillig ohn Tortur bekennet", was so viel heiße, dass ihr ‚nur' die Folterinstrumente angelegt, diese aber nicht benutzt wurden.[108] Wieder berief Meyfart sich auf Juristen, die an dieser Stelle sagten, die Angst vor der Folter wäre der Folter im Grunde gleich.[109] Betrachte man sich nun einmal die Bekenntnisse, dann springe einem die Absurdität direkt ins Auge. Die Hexen belasteten sich damit, in einem Augenblick in England, Spanien, Italien oder andernorts gewesen zu sein. Sie hätten in den Palästen der Könige und Kaiser gegessen, obwohl sie abgemagert im Gefängnis lagen. Sie seien durch winzige Öffnungen geschlüpft, um in Häuser einzubrechen, sie hätten sich in Tiere aller Art verwandelt oder sie hätten das Getreide eines Nachbarn auf ihr eigenes Feld gezaubert.[110] Alles in allem seien das „vnerfündliche Stücke / welche […] zuerzehlen ein Kind vnd Hoffnarr sich schemete." Und so fragte er: „Wo ist Verstand / wo ist Vernunfft?"[111] Für Meyfart war es nicht die Verblendung des Teufels, der seinen Anhängern all diese Dinge vorgaukelte, sondern es war der grausame Marterzwang, der den Gequälten die Sinne zerrüttete.[112] Seiner Meinung nach sollten Ärzte den Regenten erklären, wie die Folter auf den

---

[107] Grundsätzlich bewertete auch Spee die Folter auf ähnliche Weise, vgl. Pelizaeus, Hintergründe, S. 48–50.

[108] Meyfart, S. 159.

[109] Bereits die alleinige Androhung der Folter musste man gut begründen können, vgl. Meyfart, S. 160.

[110] Meyfart zählte hier eine ganze Reihe solcher ‚Verrücktheiten' auf, vgl. Meyfart, S. 160f.; S. 162. An späterer Stelle, S. 213–217, erörterte Meyfart noch weitere Ungereimtheiten: das Verspeisen von Kröten und ähnlichem Getier, das Verspeisen von toten Körpern, das Verwandeln in Tiergestalt und das Reisen von einem Ort zum nächsten innerhalb eines Augenblickes. Für alles kannte Meyfart eine passende Erklärung, die sich an dieser Stelle meist mit den Möglichkeiten des Teufels in der Welt befasste. Vor allem aber setzte er sich, S. 218–220; S. 225, mit der Vorstellung des Hexensabbats kritisch auseinander. Insgesamt acht Bedenken formulierte er gegen die gängigen Vorstellungen, wenngleich er dieses Konstrukt der Hexenlehre nicht per se anzweifelte. Er berief sich auf Tanner, wonach die Zusammenkünfte meistens vom Teufel gegebene Einbildungen der Hexen waren, hin und wieder aber auch real stattfanden.

[111] Meyfart, S. 161.

[112] Man muss den Gepeinigten nur einmal dabei ins Gesicht sehen, „die Bewegung der Augen / die Gebehrden der Hände" betrachten, da findet man sofort die „klare Andeutung derer Bethörten vnnd Verruckten Sinnen", Meyfart, S. 162.

menschlichen Körper wirkt. Damit würden diese die Anwendung kaum mehr gestatten und sie würden auch verstehen, dass es Personen gibt, die an psychischen Krankheiten leiden. Dieses „schwartze Melancholische Geblüt“[113] verstärkte sich ohnehin durch die aussichtslose Situation, in der die Gefangenen sich befanden und der man nur durch den Tod entrinnen konnte.[114] In diesen Verhältnissen kam es sogar vor, dass die Angeklagten in ihrem geistigen Zustand so sehr verstört wurden, dass sie „mit den Thoren in jhren Hertzen zu sprechen“ begannen und sagten: „Es ist kein Gott / es ist kein Gott.“[115] Meyfart setzte sich auch mit dem Phänomen auseinander, dass der menschliche Körper in der Folter streikte und Ohnmacht eintrat: Wenn es möglich ist, „daß die eusserliche Sinne / das Gehör vnd Gesicht / die Empfindligkeit“ in starker Folter erliegen, dann ist es erst recht möglich, „daß die jnnerliche Sinne / Gedancken / Vorbildung“ erst recht erliegen können. Und so schwatze die Person wirr daher „wie ein Trunckener Bolt“,[116] und man würde von ihr bekommen können, was man haben wollte.

Alle Punkte dieser willkürlichen und ungerechten Praxis zusammenfassend kam Meyfart zu dem Schluss, dass es nur zwei Arten von Geständnissen bei den Hexenprozessen geben konnte: Zum einen die von „wahrhafftigen vnd schüldigen Hexenpersonen“ und zum anderen die von „fälschlich angegebenen vnd vnschüldigen / jedoch bedrohten vnd gepeinigten Personen.“[117] Die Folge war, dass man den Geständnissen der ‚echten‘ Hexen nicht trauen konnte, denn die seien ja vom Teufel eingegeben, dem Vater der Lüge. Ebenso wenig konnte man den Geständnissen der Unschuldigen trauen, denn da sie unschuldig waren, konnten sie nichts über Hexentänze und dergleichen wissen.[118] Zumal die Unschuldigen ja durch die Folter zu ihren Geständnissen gebracht worden sind. Auf die Frage, was „nun auff die blosse Außsagung der Hexen zu halten“ ist, antwortete er: „Weniger als nichts.“[119] Doch auch aufgrund der anderen abgepressten Geständnisse mit all ihren Unstimmigkeiten „kan kein Christliche Obrigkeit […] gegen bißhero vnbeschreyete […] Personen / Gerichtlich mit einfahen / vnd Peinlich mit dem martern verfahren.“[120] Meyfart fragte ausdrücklich:

---

[113] Meyfart, S. 162. Solche ‚melancholischen‘ Menschen belasteten sich absichtlich selbst mit schweren Untaten.

[114] Er konnte es sich kaum ausmalen, was in den Köpfen der Angeklagten vorgehen mochte, wenn sie sich selbst schwer belasteten: „Was für seltzam Bilder treten in die Phantasey / was für falsche Beschwerungen fallen in die Gedancken / was für nichtige Anklagen kommen auff die Zungen“, Meyfart, S. 163; vgl. auch S. 242.

[115] Meyfart, S. 241. Als Theologe und Prediger musste dieser Punkt für Meyfart besonders schwerwiegend gewesen sein.

[116] Meyfart, S. 164. Die Meinung der ‚Hexenmeister‘, dieser ‚Hexenschlaf‘ sei eine Hilfe des Teufels, widerlegte Meyfart, S. 195–197, konsequent: Aus heidnischen Historien gehe hervor, dass es Naturkräfte gegeben hat, die den Gepeinigten geholfen haben und aus christlichen Historien gehe hervor, dass Gottes Kräfte den Märtyrern geholfen haben. Beides solle nun auf einmal Zauberei gegen die Folter sein? Wenn eine Hexe in der Folter nicht richtig blutet, sei es keine Zauberei. Wenn sie stirbt, habe sie auch nicht der Teufel erwürgt. Alles sei Blendwerk der ‚Hexenmeister‘.

[117] Meyfart, S. 227.

[118] Vgl. Meyfart, S. 228.

[119] Meyfart, S. 231.

[120] Meyfart, S. 209. Meyfart kam auch an anderer Stelle zu genau diesem Schluss, vgl. S. 98.

„Woher hat die Obrigkeit Gewalt / solchen vngereimpten […] mit grossen Buchstaben zu schreiben […] ABGEPRESSTEN Bekentnussen zu folgen?“[121] Damit stand er nun mit seiner Anklage direkt vor den Obrigkeiten, den Fürsten und Regenten, die angesichts der von ihm umfangreich geschilderten Missstände in Zugzwang gerieten.

Die Verantwortung für die Hexenprozesse suchte Meyfart bei den Geistlichen, bei den Juristen und Richtern und vor allem bei den Fürsten, in deren Herrschaftsbereich die Prozesse stattfanden und die ihre Untergebenen auf grausame Art gewähren ließen. Er klagte zwar die Fürsten aufs Schärfste an, aber dennoch machte er klare, umsetzbare Lösungsvorschläge, wie das unzumutbare Treiben der Hexenprozesse seiner Ansicht nach zu bessern, wenn nicht gar zu beseitigen war.

Meyfarts kritische Beurteilung der Rolle der Obrigkeiten bei den Hexenprozessen und seine Lösungsvorschläge

Die Verantwortung für die Hexenprozesse suchte Meyfart sowohl bei den Geistlichen als auch bei den Juristen und Richtern. Stets machte er diesen im selben Zuge umfangreiche Besserungsvorschläge, auf die an dieser Stelle aber nur am Rande verwiesen wird.[122] Denn wenn Meyfart nach den Ursachen forschte, weswegen es bei der Verfolgung der Hexerei auf der unteren Ebene der Folterkeller so unmenschlich und unrechtmäßig zuging, dann schaute er hinauf auf die Ebene der Residenzen der regierenden Fürsten, unter deren Herrschaft sich das Unwesen erst ausbreiten konnte.

---

[121] Meyfart, S. 210.

[122] Den Geistlichen gab Meyfart, S. 212, eine klare Mitschuld an der Ausbreitung der Hexenprozesse, wenn sie das Volk von der Kanzel herab aufstachelten und auch die Fürsten damit in Zugzwang brachten, weil der normale Bürger unbedingt die Hexen ausgetilgt haben wollte. So legte Meyfart, S. 250f., seinen Standeskollegen grundsätzlich nahe, sich nur dann an etwas zu beteiligen, wenn sie das nötige Wissen, die Erfahrung und Übung darin haben. Sie sollten nicht grundlos hetzen, sie sollten reflektierte Meinungen von sich geben, nicht das Gerede des Volkes blind in die eigenen Predigten aufnehmen und sie sollten sich erst recht nicht den Obrigkeiten andienen. Vor allem nahm er sich, S. 259–262, die Beichtväter und Seelsorger der ‚Hexen‘ vor, denen er nachdrücklich ins Gewissen redete: Sie stünden zwischen Gott und den Verdammten, nicht zwischen der Obrigkeit und den Verdammten, das heiße, sie sollen ihnen nicht zürnen, sondern mitfühlend und barmherzig sein. Sie sollen die unter Hexereiverdacht Stehenden nicht voreilig als Hexen betrachten, ganz gleich, ob schon ein Geständnis vorliege oder nicht. Erst recht sollen sie nicht auf die Gefangenen einwirken, um unbedingt ein Schuldbekenntnis zu bekommen. Denn es sei unwahrscheinlich, dass sie in der Beichte etwas bejahen, weil sie zuvor schon Vieles bejahen mussten, was sie unter Umständen gar nicht getan hätten. Vielmehr sollen sich die Beichtväter in die Gemüter hineinversetzen, um die Wahrheit zu finden. Ebenso sollen sie die Protokolle im Auge behalten, um bei Unstimmigkeiten die ‚Hexenmeister‘ auch gegen deren Willen darauf hinzuweisen und eine Überprüfung zu fordern. Aber auch den Juristen gab Meyfart, S. 138; S. 157f., eine Mitschuld, die aus ihren Studierstuben heraus und nur aufgrund der Akten die Folter über Angeklagte verhängten. Dabei wüssten sie vom Elend, das sie damit stiften, nur genauso viel wie der Blinde von den Farben. Er sagte auch den Richtern, S. 256–258, sie sollen Sanftmut, Mäßigung, Sittsamkeit und Weisheit walten lassen. Sie sollen nüchtern und unvoreingenommen ihre Urteile fällen, damit sie nicht von Folter zu Folter eilen. Zudem sollen sie ihre Zeugen gründlich befragen, keine ‚ehrlosen‘ zulassen und sich auch über die Motivation der Zeugen im Klaren sein. Meyfart fasste es, S. 158, zusammen: Wenn alle Juristen und Prediger „nur eine viertheil Stund in dem Ort der Qual hangen / sie würden jhre Bücher verspeyen / vnd jhre Predigten vermaledeyen“.

Das Laster der Hexerei werde von vielen Regenten „jetzunder“ verfolgt, weil sie es „vnter die Ehrenthaten“ rechneten.[123] Allerdings machten sie es sich bei dieser Aufgabe selbst zu leicht. Bei der Delegation der Hexenverfolgung von den Fürsten zu den Henkern und Richtern lag nach Meyfarts Ansicht Einiges im Argen. Es war bekannt, dass die ‚Hexenmeister‘, sobald sie vereidigt waren, damit prahlten, wie frei sie verfügen konnten, und dass sie sich damit rühmten, ohne das Wissen höherer Stellen handeln zu können „wie ein klein Reichs Städlein.“ Die „Besoldung auff die Häupter der Gefangenen“ war genauso eine eklatante Schwäche, weil Geld den Hexenrichtern bei diesen Prozessen eine vollkommen falsche und verheerende Motivation sein musste.[124] So musste man sich auch nicht über die fehlende „vernünfftige Bescheidenheit“ oder über die „vnbedachtsame Eylfertigkeit“ in der Gerichtspraxis wundern.[125] Die Fürsten sagten, sie hätten den „Dienern die Sache auffgetragen / wo Unrecht verfahren würde / müsten solche es verantworten“, sie selbst „wolten ihr Gewissen darüber nicht betrüben.“[126] Doch diese Entschuldigung gestattete Meyfart ihnen nicht.

Meyfart listete den Regenten schonungslos ihre Versäumnisse auf und nahm sie explizit in die Pflicht, die Missstände zu korrigieren. Sie seien nämlich nicht „allzeit vnfehlbar versichert von der Weisheit / Erfahrenheit […] vnd Redlichkeit jhrer Diener.“ Oft seien diese nicht richtig gebildet, „haben wenig studiret“, seien dafür aber opportunistisch. Sobald sie merken, ein Fürst wäre „eyfrig wider das Laster der Zauberey / wollen sie jhm lieblächlen“, um das Beste für sich herauszuholen.[127] Es passiere zudem, dass die Diener „mit der Freyheit zunehmen in der Boßheit“.[128] Deswegen preist Meyfart auch die Fürsten als löblichste an, „welche die Augen auffthun / vnd besehen die Praedicanten vnnd Officialen […] wie solche beschaffen / von was Geist sie getrieben.“[129] Umso schärfer fällt aber seine Beurteilung der aktuellen Zustände aus: Die Regenten sorgen sich lieber darum, „daß die Pferde / Maul Esel / Ochsen […] vnd dergleichen Geschmeis fleissig gewartet werden“, aber „was Gut vnd Blut / Leib vnd Leben / Ehre vnd Namen

[123] Meyfart, S. 72. Bei Meyfart schwang die Aussage mit, die Verfolgung der Hexerei sei eine Erscheinung der Zeit, der nun alle nacheiferten. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von Behringer, Hexen, S. 89f., dass auch andere Verbrechen (Homosexualität bei Männern, Kindsmord, Bigamie, Inzest, Blasphemie) ähnliche Konjunkturen aufwiesen wie die Hexerei. Behringer spricht hier von „generellen Trends in der europäischen Strafrechtsentwicklung“ unter dem Eindruck von verstärkter moralischer und religiöser Kontrolle.

[124] Vgl. Meyfart, S. 75; zum Hochmut der ‚Hexensucher‘, über Leben und Tod entscheiden zu können, vgl. Meyfart, S. 187; zur fraglichen Besoldung und der Auswirkung auf die Prozesse vgl. auch Meyfart, S. 148.

[125] Meyfart, S. 79.

[126] Meyfart, S. 80. Meyfart beschrieb zudem, S. 92, wie bei der Lösung dieser Gewissensfrage ein schändlicher Zirkelschluss entstand: Die Fürsten beruhigten ihr Gewissen damit, dass sie die Aufgabe delegierten. Die Untergebenen aber beruhigten ihr Gewissen damit, dass sie nur ausführten, was die Fürsten ihnen aufgegeben hatten, und schoben dementsprechend das schlechte Gewissen wiederum zurück.

[127] Meyfart, S. 81; vgl. dazu auch S. 77.

[128] Meyfart, S. 89.

[129] Nur durch Umsichtigkeit und Kontrolle der Untergebenen werden die Fürsten „besser vnterrichtet / vnd weniger betrogen“, Meyfart, S. 134.

der armen Unterthanen antriffet“, das haben sie sich „aus dem Sinn geschlagen / vnd andern zu verrichten befohlen.“[130] Ohne Zweifel schwebt Meyfart das Bild eines partizipierenden Fürsten vor, der die Geschicke zumindest aufmerksam überwacht oder diese sogar eigenhändig führt. Er soll stets anwesend sein bei der Zeugenbefragung, beim Verlesen der Bezichtigungen, bei der Folter und bei der Urteilsfindung.[131] Er soll die von Meyfart angeprangerten Zustände der Prozessführung, der Folter und der Abnahme der Bekenntnisse genau im Auge behalten.[132] Insbesondere soll er die Akten- und Protokollführung kontrollieren, denn die Glaubwürdigkeit der erpressten Geständnisse ist bekanntermaßen mit Vorsicht zu genießen. Auch wenn „die Außsagen im ersten Anblick zusammen scheinen“, so „kan eine grosse Widerwertigkeit darunter verborgen ligen.“[133] Mit anderen Worten: „O jhr Regenten […] erforschet doch bißweilen vnd schawet selbst an in der nähe / das Elend […] vnd tretet besser hinzu“![134] Sie sollen nicht mehr „mit der Officialen […] Augen“ in die Gefängnisse blicken wie „durch angestriechene Brillen Gläser“, sondern sich auf ihr eigenes Urteil verlassen und dementsprechend handeln. Für Meyfart steht nämlich unumstößlich fest, „nachdem die hohen Regenten in Deutschland angefangen die Cantzleyen vnnd andere Gerichtshäuser zuverlassen / ist es von Tag zu Tag erger worden.“[135] Der Grund für die unzumutbaren Zustände der Hexenprozesse war also bei den Fürsten zu suchen.

Seine explizit formulierten Gegenmaßnahmen waren simpel. Einerseits sollte das heimliche und vor allem öffentliche Verleumden unter Strafe gestellt werden, um den umgreifenden Verdächtigungen Herr zu werden.[136] Andererseits sollte es den Predigern verboten werden, wider besseres Wissen von der Kanzel herab zu hetzen.[137] Den Regenten schlug er eine Umstrukturierung der Strafgerichte in Hexensachen vor, die grundlegend darin bestand, den Prozessablauf dreizuteilen und in jedem Abschnitt einen anderen Richter zu berufen. Meyfart konstruierte ein gerichtliches System, das sich

---

[130] Meyfart, S. 82. An dieser Stelle liegt es nahe, dass Meyfart auch die ausschweifenden Lustjagden von Herzog Johann Casimir in Coburg vor Augen hatte, die dieser selbst noch in den misslichen Jahren des Krieges, auch um 1630, veranstaltete, vgl. Trunz, S. 27f.

[131] Vgl. Meyfart, S. 82.

[132] Meyfart schilderte bis ins letzte Detail, welche Kontrollen die Fürsten in der Praxis zu übernehmen hätten. Die Aufgabenliste war von einem deutlichen Misstrauen gegenüber den ‚Hexenmeistern‘ geprägt, da der Fürst sich insbesondere über deren Absichten klar werden sollte. Er sollte ohnehin jede von ihnen getroffene Entscheidung gegenprüfen, vgl. Meyfart, S. 90.

[133] Meyfart, S. 91. Er meinte hier beispielsweise „Wörtlein vnd Syllaben“, die von den ‚Hexenmeistern‘ oder Henkern verfälschend dazu gedichtet oder den Gefolterten eingeredet wurden. Ähnlich verhielt es sich mit dem undurchsichtigen Amtsdeutsch der ‚Hexenmeister‘, wie Meyfart, S. 93–95, kritisierte. Zum einen verschleierten sie damit ihr praktiziertes Unrecht, zum anderen führten sie damit auch das Volk in die Irre, wenn sie die geschönten Urteile und Geständnisse öffentlich vorlasen. Schormann, S. 33, verweist da zu Recht auf die Möglichkeit, über den ‚endlichen Rechtstag‘, der öffentlichen Verkündigung des Gerichtsurteils, einschlägige Vorstellungen unter das Volk zu bringen, vgl. dazu auch Rummel, S. 52f.

[134] Meyfart, S. 84.

[135] Meyfart, S. 87.

[136] Vgl. Meyfart, S. 252.

[137] Vgl. Meyfart, S. 253.

gegenseitig kontrolliert, Willkür reduziert und somit Sicherheit garantiert.[138] Wenn die Regenten seinem Rat folgen und „alle Gebrechlichkeiten von jhrem Theil abschaffen“, da war er sich sicher, „werden keine unschüldige Personen in Leibes vnd Lebens Gefahr von jhrem Theil gerathen.“[139] Meyfart teilte nicht direkt die Meinung Spees, „ohne der Obrigkeit Willen weren die Unschüldigen bißhero nicht abgewürget worden“, aber er akzeptierte sie.[140] Er verblieb zudem dabei, dass die Obrigkeiten sich bemühen sollten, ein Mittel zu finden, wie man die Schuldigen belangen konnte, ohne dabei die Unschuldigen in Mitleidenschaft zu ziehen. Wenn sie das aber nicht können, und das liege ja auf der Hand, dann sei klar, „daß jhnen gebüre jnnen zu halten wider die Schüldigen / bis der heilige Geist jhnen offenbaret eine Weise / die Unschüldigen allein zu verhüten“.[141] Das wäre das vorläufige Ende der Hexenprozesse.

Meyfart zügelte sich nicht in seiner Kritik und ging mit den Obrigkeiten hart ins Gericht, was zur damaligen Zeit gewagt war.[142] Trunz stellt sich die Frage, ob das als ‚mutig‘ beschrieben werden könne. Seiner Ansicht nach überwiege bei Meyfart der religiöse Auftrag, die Menschen und die Zustände, in denen sie leben, angesichts des Jüngsten Gerichts zu bessern. Ein Abwägen über das weltliche Für und Wider sei bei Meyfart „unwesentlich“ gewesen. ‚Mut‘ passe zu einem Helden, nicht zu einem Propheten.[143] Meyfart war Lutheraner, er hatte wesentlich mehr Freiheiten als ein Katholik, ein Werk gegen die Hexenverfolgung zu schreiben, da er sich beispielsweise nicht mit der verbindlichen, von den Päpsten legitimierten Dogmatik auseinander setzen musste.[144] Aber er wusste, welchen Anfeindungen Tanner ausgesetzt war, und er betonte die Gefahr, in die man sich begab, wenn man sich den Fürsten entgegenstellte.[145] Als ein religiöser Mahner trat er unverkennbar dann auf, wenn er beispielsweise den Seelen der schuldigen Henker, Richter und Fürsten am Ende seines Buches eine Höllenfahrt prophezeite, die in der Hexenliteratur der damaligen Zeit einzigartig war.[146]

---

[138] Vgl. Meyfart, S. 253–255. In diesem Zusammenhang forderte Meyfart auch eine Änderung des richterlichen Abstimmungsmodus hin zum Mehrheitsprinzip und eine Beteiligung von externen Experten (Geistliche, Mediziner und Philosophen), die jeweils bei Bedarf Gutachten erstellen sollten. Insofern ist die Ansicht Halliers, S. 69, zu hinterfragen, ob Meyfart sich grundsätzlich gegen die Anfänge des sich entwickelnden Beamtentums stemmte. Unweigerlich erkannte er zwar die Folgen, ja gar die Gefahr, welche das Delegieren der Aufgaben in den Hexenprozessen hatte, aber er verwarf dieses Ordnungsprinzip nicht per se, wenn er sich Gedanken über dessen Umstrukturierung machte.

[139] Meyfart, S. 256.

[140] Meyfart, S. 124.

[141] Meyfart, S. 125.

[142] Spee hat sich beispielsweise bei der Rolle der Obrigkeiten in der *Cautio criminalis* an entsprechender Stelle deutlich zurückgehalten, vgl. dazu Pelizaeus, S. 50f.

[143] Vgl. Trunz, S. 342f., Zitat: S. 343.

[144] Für die protestantische Seite war es charakteristisch, dass ein großes Meinungsspektrum vorherrschte, da eine verbindliche Autorität fehlte. Platz für Dissidenten war demnach durchaus gegeben, vgl. zu den Lutheranern im Speziellen Behringer, Unkraut, S. 32–36.

[145] Zu Tanner vgl. Meyfart, S. 144; zur persönlichen Gefahr vgl. Meyfart, S. 187.

Mit seiner weltlichen Kritik der Prozesspraxis und der daran anschließenden Kritik der Obrigkeiten zielte er in eine erfolgsversprechende Richtung zur Beendigung der Hexenprozesse. Trusen hat betont, dass das Ende der Hexenprozesse „nicht zuletzt auch das Ende einer Verfahrenspraxis“ war. Es war sinnvoll, dass Spee und auch Meyfart sich gerade der Folter widmeten. Denn erst eine umfassende prozessuale, juristisch angeregte Revision ermöglichte eine veränderte Einstellung gegenüber der Folter und schließlich mit ihrem Ende auch das der Hexenprozesse überhaupt.[147] Ebenso war es sinnvoll, sich mit der Kritik den Fürsten oder generell der Staatlichkeit zu widmen. Die Hexenprozesse halfen dabei, den Anstaltsstaat zu etablieren, indem sie der Bevölkerung vor Ort die staatliche Justiz demonstrierten. Der Staat gab den Bürgern so ein Mittel gegen die ‚Hexennot‘ und wurde dadurch zunehmend akzeptiert.[148] Schmidt hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass sich größere Territorialstaaten mit einer sicheren zentralisierten Landesherrschaft und entsprechender Kontrolle über die Hochgerichtsbarkeit tendenziell verfolgungshemmend zeigten.[149] Begründet war das zum einen darin, dass die Hexereianklagen von einer Zentraljustiz aus dem lokalen Prozessmilieu herausgelöst und von einem elitären Personal bearbeitet wurden, das nicht mehr in die lokalen Konflikte involviert war. Zum anderen wollte die zentralisierte Staatlichkeit die Würde des eigenen Justizapparates bewahren, indem sie große Prozesswellen ablehnte, die nur aufgrund verringerter juristischer Anforderungen *(crimen exceptum)* möglich waren.[150] Je mehr sich die Justiz also auf einen „entpersonalisierten, bürokratischen Apparat“ außerhalb des lokalen Milieus stützte und je mehr sich die „staatliche Detektions- und Sanktionsverwaltung“ ausdifferenzierte, desto weniger schlüssig wurde Zauberei und desto weniger akzeptierte man Hexereiverdächtigungen.[151] Meyfart prangerte zuerst die Folterpraxis an und dann auf nächst höherer Ebene die Ordnung der Obrigkeiten. Während sich im Verlauf der Zeit die kritisierten

---

146 Meyfarts letzte Zeilen, S. 268, lauteten: „Endlich rauschet die elende Seele dahin / außgeheischet von Teuffeln / gezerret von Teuffeln / geschleppet von Teuffeln / verspottet von Teuffeln / verspeyet von Teuffeln / zerschlagen von Teuffeln / beschryen von Teuffeln / vermaledeyet von Teuffeln.“ Die gefährliche Nähe der ‚Hexenmeister‘ zur Verdammnis, die Meyfart über die ‚teuflische‘ Folter besonders artikulierte, ist Beleg dafür, dass er die Perspektive umkehrte. Ihm ging es mehr um die Verfolger als um die Hexen. Darin unterschied er sich von anderen Kritikern seiner Zeit, vgl. auch Lehmann, Hartmut: Johann Matthäus Meyfart warnt hexenverfolgende Obrigkeiten vor dem Jüngsten Gericht. In: Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Wolfenbüttel 1992 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), S. 223–229, hier: S. 229.

147 Vgl. Trusen, S. 224f., Zitat: S. 203; zu Spees Fokus auf die Folter siehe: S. 210f.; Zum Ende der Hexenprozesse als Folge einer Entwicklung des Rechts siehe auch: Behringer, Hexen, S. 91.

148 Vgl. Dillinger, S. 9.

149 Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die nicht so stark zentralisierte Herrschaftsausübung und Gerichtsbarkeit in den kleineren Territorien sich verfolgungsfördernd auswirken konnte, vgl. Schmidt, Jürgen Michael: Die Hexenverfolgung im weltlichen Territorialstaat des Alten Reichs. In: Dillinger, Johannes et al. (Hrsg.): Hexenprozess und Staatsbildung. Bielefeld 2008, S. 149–180, hier: S. 150; S. 153f.; Zur staatlichen Zersplitterung und der Anfälligkeit für Verfolgungen siehe auch: Schormann, S. 65.

150 Vgl. Schmidt, S. 157f.

151 Dillinger, S. 13.

Probleme auf diesen zwei Ebenen allmählich lösten, kamen auch die Hexenprozesse schließlich zum Erliegen.

Schlussbetrachtung

Meyfart schrieb seine *Christliche Erinnerung* als praktizierender Prediger, der die Menschen zu Buße und Verinnerlichung mahnte und der die Hexenprozesse als ein Werk des Teufels betrachtete, bei dem man sich aufs Schwerste versündigen konnte. Er schrieb sein Buch als anklagender Theologe, der die Hexenprozesse nicht mit dem christlichen Glauben vereinbaren konnte und seinen Protest aus Nächstenliebe und christlichem Gewissen heraus formulierte.[152] Im Rahmen seiner ‚Zwei-Ebenen-Kritik' entwickelte Meyfart seine argumentative Originalität nicht auf der unteren Ebene der Verfahrenskritik, sondern erst auf der höheren Ebene der Fürstenkritik, die zudem von einer ungewöhnlichen sprachlichen Schärfe geprägt war.

Mit dem was er schrieb, war er nicht allein. Vor allem Friedrich Spee diente ihm als Vorbild, sodass er bei den Hexenprozessen sachlich die gleiche Kritik äußerte, die sich vor allem der Folter oder allgemeinen Rechtsfragen widmete. Auch für Meyfart war es dabei typisch, dass er selbst bei schärfster Rüge der juristischen Zustände noch von einem dämonologischen Konservatismus geprägt war.[153] Er verwarf nicht den grundsätzlichen Glauben an die Hexerei, das Verbrechen als solches existierte für ihn weiterhin. Die Kritik an der Hexenlehre jedoch rückte so im Vergleich zur Kritik an der Prozesspraxis bei Meyfart in den Hintergrund, wobei er auf dem Gebiet der Dämonologie ohnehin schon wesentlich zurückhaltender argumentierte als Spee. Meyfarts Forderungen nach Veränderungen auf dem Gebiet des Rechtswesens hingegen waren umfangreicher als die von Spee.[154] Durch Meyfarts berufliche und in Coburg sogar familiäre Erfahrungen mit den Hexenprozessen[155] ist sein Buch spürbar nah am Geschehen und rüttelt auf. Wie sehr sich die Werke Spees und Meyfarts in ihrem Inhalt und ihrer Argumentation glichen, lässt sich daran verdeutlichen, dass sie 1704 in der Veröffentlichung von Thomasius noch einmal nebeneinander abgedruckt wurden.[156]

---

[152] Vgl. Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto: Motive und Argumente von Gegnern der Hexenverfolgung von Weyer bis Spee. In: Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Wolfenbüttel 1992 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), S. 1–14, hier: S. 13.

[153] Vgl. zu diesem ‚Konservatismus' Clark, Stuart: Glaube und Skepsis in der deutschen Hexenliteratur von Johann Weyer bis Friedrich von Spee. In: Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Wolfenbüttel 1992 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), S. 15–33, hier: S. 17f.

[154] Vgl. Clark, S. 19.

[155] Auch Spee hatte Erfahrungen mit den Hexenprozessen, es ist aber nicht eindeutig, wo er diese machte: Trunz, S. 234, legt sich nicht fest, Merzbacher, S. 35, vermutet Würzburg und Clark, S. 20, gibt das Rheinland an; zu Meyfart vgl. Anm. 27.

[156] Vgl. Trunz, S. 332.

Auch wenn Rezeption und Wirkung der verfolgungskritischen Literatur schwer zu ermitteln sind,[157] so ist ihr Beitrag zur Überwindung der Hexenprozesse im Allgemeinen jedoch immer hervorzuheben. Meyfart verfasste mit seiner *Christlichen Erinnerung* eine nachhaltige Mahnung, deren Geist auch heute noch präsent ist. Im Laufe des Jahres 2011 gab es ein erstmalig vermehrtes Bestreben mehrerer westdeutscher Städte, die lokalen Prozessopfer zu rehabilitieren.[158] Dieser Trend zur endgültigen Aufarbeitung der Hexenprozesse könnte tatsächlich eines der dunkelsten Kapitel der europäischen Geschichte beschließen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quelle

Meyfart, Johannes Matthäus: Christliche Erinnerung / An Gewaltige Regenten / vnd Gewissenhaffte Praedicanten / wie das abschewliche Laster der Hexerey mit Ernst außzurotten / aber in Verfolgung desselbigen auff Cantzeln vnd in Gerichtsheusern sehr bescheidentlich zu handeln sey. Schleusingen 1636.

Literatur

Behringer, Wolfgang: Hexen – Glaube, Verfolgung, Vermarktung. München 1998.

Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988.

Behringer, Wolfgang: „Vom Unkraut unter dem Weizen“ – Die Stellung der Kirchen zum Hexenproblem. In: Dülmen, Richard van (Hrsg.): Hexenwelten – Magie und Imagination vom 16. – 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1993, S. 15–47.

Clark, Stuart: Glaube und Skepsis in der deutschen Hexenliteratur von Johann Weyer bis Friedrich von Spee. In: Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto: (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Wolfenbüttel 1992 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), S. 15–33.

Dillinger, Johannes: Hexerei und entstehende Staatlichkeit – Ein Überblick und Anregungen. In: Dillinger, Johannes et al. (Hrsg.): Hexenprozess und Staatsbildung. Bielefeld 2008, S. 1–14.

Dörries, Bernd: ‚Hexen hexen gar nicht‘. In: Süddeutsche Zeitung, vom 02.12.2011.

Hallier, Christian: Johann Matthäus Meyfart – Ein Schriftsteller, Pädagoge und Theologe des 17. Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1926. Neudr. Neumünster 1982.

Haustein, Jörg: Bibelauslegung und Bibelkritik – Ansätze zur Überwindung der Hexenverfolgung. In: Lorenz, Sönke/Bauer, Dieter (Hrsg.): Das Ende der Hexenverfolgung. Stuttgart 1995, S. 249–267.

[157] Vgl. Lehmann/Ulbricht, S. 10; zu Meyfarts Nachwirken siehe: Trunz, S. 243.

[158] Der jüngste Rehabilitationsantrag wurde in Köln gestellt, vgl. Dörries, Bernd: ‚Hexen hexen gar nicht‘, in: Süddeutsche Zeitung, vom 02.12.2011. Für die einzelnen Rehabilitierungsanträge findet sich eine gute Übersicht mit Quellenmaterial bei Hegeler, Hartmut: Arbeitskreis Hexenprozesse. In: anton-praetorius.de, URL: http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/arbeitskreis.htm (Aufruf am 3.12.2011).

Hegeler, Hartmut: Arbeitskreis Hexenprozesse. In: anton-praetorius.de, URL: http://www.anton-praetorius.de/ar-beitskreis/arbeitskreis.htm (Aufruf am 03.12.2011).

Lehmann, Hartmut: Johann Matthäus Meyfart warnt hexenverfolgende Obrigkeiten vor dem Jüngsten Gericht. In: Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto: (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Wolfenbüttel 1992 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), S. 223–229.

Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto: Motive und Argumente von Gegnern der Hexenverfolgung von Weyer bis Spee. In: Lehmann, Hartmut/Ulbricht, Otto: (Hrsg.): Vom Unfug des Hexen-Processes. Wolfenbüttel 1992 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), S. 1–14.

Merzbacher, Friedrich: Die Hexenprozesse in Franken. München 1970.

Oestmann, Peter: Hexenprozesse am Reichskammergericht. Köln 1997 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 31).

Pelizaeus, Ludolf: Gegner und Befürworter der Hexenverfolgung. In: hexenprozesse-kurmainz.de, URL: http://www.hexenprozesse-kurmainz.de/epoche/hexenprozesse/befuerworter-und-gegner-der-hexenverfolgung.html (Aufruf am 22.09.2012).

Pelizaeus, Ludolf: Hintergründe der Entstehung von Meyfarts Kritik an den Hexenprozessen und seine Beeinflussung durch Spee. In: Spee-Jahrbuch 8 (2001), S. 33–62.

Rummel, Walter: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2008.

Schmidt, Jürgen Michael: Die Hexenverfolgung im weltlichen Territorialstaat des Alten Reichs. In: Dillinger, Johannes et al. (Hrsg.): Hexenprozess und Staatsbildung. Bielefeld 2008, S. 149–180.

Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland. Göttingen 1986.

Trunz Erich: Johann Matthäus Meyfart – Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. München 1987.

Trusen, Winfried: Rechtliche Grundlagen der Hexenprozesse und ihrer Beendigung. In: Lorenz, Sönke/Bauer, Dieter (Hrsg.): Das Ende der Hexenverfolgung. Stuttgart 1995, S. 203–226.

Markus Schmid ist Student der Geschichte im Studiengang Master of Arts an der Universität Konstanz. Mit dieser Arbeit erlangte er den Akademischen Grad eines Bachelors of Arts an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Lizenzierung:

Dieser Artikel steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

Sie dürfen das Werk zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Rezension: Elite des „Führers“? Mentalitäten im subalternen Führungspersonal von Waffen-SS und Fallschirmjägertruppe 1944/45 – Frederik Müllers

Rezensiert von Christoph Schmieder

Die Waffen-SS ist seit ihrer Einstufung als ‚verbrecherische Organisation‘ im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher Objekt zahlreicher Diskussionen in Forschung und Öffentlichkeit. Aus Sicht der ehemaligen Wehrmachtssoldaten ‚berufsmäßige Mörder‘, bezeichneten sich die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS als rein militärische Elite. Als solche gilt die Waffen-SS weithin. Auch ihre Verstrickung in zahlreiche Kriegsverbrechen ist zweifelsfrei belegt.

Inwiefern aber gab es gruppenspezifische Denk- und Deutungsmuster bei den Soldaten der Waffen-SS? Waren die Angehörigen der Waffen-SS die ‚weltanschaulich gefestigten Kämpfer‘, als die sie teilweise von den Amerikanern behandelt wurden? Mithilfe einer empirischen Mentalitätsgeschichte versucht Frederik Müllers, Mitglied im Arbeitskreis Militärgeschichte und Lehrbeauftragter der JGU Mainz, in seiner im be.bra Wissenschaft Verlag erschienenen Examensarbeit diese Fragen zu beantworten. Die Arbeit wird dabei um eine große Zahl abgedruckter Quellen ergänzt.

Um das Spezifische der Waffen-SS zu beleuchten, stellt Müllers ihr eine vermeintliche Elitetruppe der Wehrmacht gegenüber: die Fallschirmjäger der Luftwaffe. Dabei liegt der Fokus weder auf dem einfachen Mannschaftssoldaten, noch auf der Generalität. Vielmehr steht das subalterne Führungspersonal, von der Gruppe bis etwa auf Kompanieebene, im Mittelpunkt der Untersuchung. Als Quelle zieht er dabei einen von seinem Betreuer Prof. Dr. Sönke Neitzel gehobenen „Schatz“[1] heran: Die Protokolle aus dem amerikanischen Abhör- und Verhörlager Fort Hunt in Virginia. Diese seit 2008 im Rahmen eines Forschungsprojektes erfassten Dokumente gaben bereits Anlass zu einigen Publikationen, wobei vor allem die Arbeit von Sönke Neitzel und Harald Welzer zur Mentalität der Soldaten[2] herausragt. An diese Forschungsarbeit knüpft Müllers mit seiner Untersuchung an. Im Gegensatz zu sozialgeschichtlichen Arbeiten zur Waffen-SS[3] kann dabei dank der neuen Quellen die Verinnerlichung der nationalsozialistischer Ideen durch die Soldaten im Mittelpunkt stehen.

Seine „Samples“[4], d. h. die Stichproben, bestehen aus jeweils 40 Soldaten beider Formationen, wobei als Auswahlkriterium der Umfang des Aktenmaterials dient. Die untere Grenze liegt bei zehn

---

1 Neitzel, Sönke/ Welzer, Harald: Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten, Sterben. Frankfurt am Main 2011. S. 8. Die Seitenangaben beziehen sich auf die Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung.

2 Siehe Anm. 1.

3 Rohrkamp, René: „Weltanschaulich gefestigte Kämpfer“. Die Soldaten der Waffen-SS 1933–1945. Organisation – Personal – Sozialstrukturen. Paderborn 2010 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 61).

4 Müllers, S. 16.

abgehörten Gesprächen. Ein erstes Kapitel widmet Müllers der Vorstellung dieser Samples, deren Zusammensetzung er soziobiographisch analysiert. Die Samples bestehen aus je 20 Offizieren und Unteroffizieren, zumeist im Range eines Unteroffiziers, Leutnants oder Oberleutnants.[5] Jedoch wird der Begriff des subalternen Führungspersonals im Bezug auf die Fallschirmjäger recht weit ausgelegt, da die Spanne an Dienstgraden hier vom Oberst bis zum Unteroffizier reicht.

Auf die Präsentation der Samples folgt die Betrachtung der insgesamt drei Gesprächstopoi. Der erste Topos widmet sich den Gesprächen über den Krieg und dem Selbstverständnis der Soldaten allgemein. Ein großer Teil der Soldaten der Waffen-SS hatte selbst in der Gefangenschaft noch einen irrealen Glauben an den deutschen Sieg. Dies traf jedoch nur auf einen relativ geringen Teil der Fallschirmjäger zu. Die Analyse deutet darauf hin, dass diese Zuversicht wohl den Erfahrungen der Soldaten geschuldet war. Bei den Fallschirmjägern fällt vor allem die lange Fronterfahrung der Siegesgläubigen auf, bei den Angehörigen der Waffen-SS zusätzlich ihr Alter und die Freiwilligkeit ihres Eintritts in die Formation. Je früher der freiwillige Eintritt in die Kampfformation erfolgte, desto größer die Wahrscheinlichkeit auf einen Glauben an den Sieg – selbst noch im Frühjahr 1945. Darüber hinaus zeigen die Quellen, dass sich die Soldaten selbst nicht als Angehörige einer Eliteeinheit verstanden; zumindest taucht diese Einschätzung in den Gesprächen während der Gefangenschaft selten auf.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit einem zweiten Topos, der als der eigentliche Kern des Buches gesehen werden kann: den Gesprächen über den Nationalsozialismus. Die Führung der Waffen-SS um Heinrich Himmler war schon früh bemüht, die bewaffnete SS zu einer Truppe zu formen, die den Nationalsozialismus nicht nur kennt, sondern „lebt“[6]. Um zu untersuchen, welchen Erfolg diese Bemühungen zeitigten, werden drei Teilaspekte der NS-Ideologie in den Mittelpunkt gestellt: Die Positionierung zur Person Hitlers, zum „NS-System“[7] und zum Antisemitismus.

Kritik an Hitler ist in den Gesprächen eine Ausnahme. Sowohl unter Fallschirmjägern als auch unter den Kämpfern der Waffen-SS überwiegt ein positives Bild des militärischen und politischen ‚Führers‘. Darüber hinaus belegen einige Aussagen eine starke Verinnerlichung nationalsozialistischer Denkmuster bei Fallschirmjägern, die nicht nur weitverbreitete antikommunistische Ressentiments widerspiegeln, sondern diese auch mit einer rassistischen Komponente verbinden. Auffällig ist auch eine Gleichsetzung von Deutschtum und Nationalsozialismus. Einer Mehrheit des Samples der Fallschirmjäger attestiert Müllers eine

---

5 Bei der SS Unterscharführer bzw. Unter- und Obersturmführer.

6 Müllers, S. 48. Das Zitat stammt aus einer Dienstanweisung der SS vom Oktober 1934.

7 Müllers, S. 51 Anm. 131. Müllers hat den Begriff bewusst sehr vage gehalten. Er versteht darunter die Beurteilung der NSDAP und ihrer Unterorganisationen, des Nationalsozialismus auf staatlicher Ebene sowie nationalsozialistischer Führungspersönlichkeiten.

„unverkennbare Nähe“[8] zum nationalsozialistischen System, wobei etwa ein Viertel in besonders signifikantem Ausmaß explizite Zustimmung zu zahlreichen Aspekten der NS-Ideologie demonstriert habe. Zur Herstellung von Vergleichsmöglichkeiten mit der Waffen-SS teilt Müllers die Soldaten in relative Kategorien ein. Diese reichen von „größter Identifikation“ über abwägende Identifikation“ und „abwägende Opposition“ bis zu „größter Opposition“. Mehr als die Hälfte der untersuchten Angehörigen der Waffen-SS gehören zur ersten Kategorie, wobei heraussticht, dass über den Führerglauben hinaus eine breitere Zustimmung zum NS-System existierte.[9] Diese wird durch die Übernahme einer existentiellen Philosophie, totalitärer Denkmuster, einer Kongruenz von Deutschtum und Nationalsozialismus und Verinnerlichung des Stereotyps des Juden als ‚heimtückischer Verführer‘ gekennzeichnet. Die Untersuchung derjenigen, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstanden, offenbart daraufhin, dass sich diese Ablehnung häufig schon vor Gefangenschaft entwickelt hatte, dass die Freiwilligenquote in dieser Gruppe niedrig war und es sich, zumindest bei der Waffen-SS, überwiegend um sogenannte ‚Volksdeutsche‘ (Österreicher, Sudetendeutsche, Elsässer) handelte.

Das letzte Kapitel widmet sich den Gesprächen der Gefangenen über Verbrechen. Die abgehörten Soldaten, sowohl der SS wie auch der Fallschirmjägertruppe, sehen ihre Taten bzw. diejenigen ihrer Kameraden nicht als verbrecherische Handlungen, sondern als angemessene Verhaltensweisen und Reaktionen auf Aggression seitens ihrer Kriegsgegner. Bei Befragungen durch die Amerikaner gaben vor allem die SS-Männer an, wenig gewusst zu haben oder nicht beteiligt gewesen zu sein. Ebenso sticht heraus, dass die Exkulpationsstrategien sowohl der Wehrmachts- als auch der SS-Soldaten, die nach dem Krieg breite Anwendung finden sollten, schon in der Gefangenschaft entwickelt wurden. Die Verantwortung für Gräueltaten wurde von den Wehrmachtssoldaten auf die Waffen-SS, von dieser auf die Sonderkommandos abgewälzt.

In seiner Gesamtheit hinterlässt das Buch einen überzeugenden Eindruck. Neben der grundsätzlich gelungenen Sachuntersuchung und Darstellung von Müllers hilft das sehr umfangreiche, abgedruckte Quellenmaterial, welches beinahe die Hälfte des Umfangs der Publikation ausmacht, die Schlussfolgerungen nachzuvollziehen und verschafft dem Lesen, über einzelne Zitate im Text hinaus, einen guten Einblick in die Denkmuster der Gefangenen.

Als inhaltlicher Schwachpunkt kann allerdings das letzte Kapitel gelten, welches die Verbrechen thematisiert. Die Gespräche über Verbrechen scheinen kaum ein wirklich gruppenspezifisches Denk- und Verhaltensmuster zu offenbaren. Die etwa zeitgleich veröffentlichte Arbeit von Harald Welzer und Sönke Neitzel berücksichtigt stärker den Referenzrahmen des soldatischen Handelns im

---

8 Müllers, S. 56.

9 Vgl. Ebenda, S. 57. Die Amerikaner schätzten damals, dass fünf bis 15 Prozent der Wehrmachtsangehörigen hochgradig nationalsozialistisch geprägt seien.

Krieg. Verbrechen und der Umgang der Täter, Helfer und Mitwisser mit ihrem Wissen seien demnach keine Eigenheit der Elitesoldaten der Waffen-SS und der Fallschirmjäger, auch kein Anzeichen für eine breite Verinnerlichung nationalsozialistischer Denkstrukturen, sondern eine im Referenzrahmen des Krieges normale Reaktionen auf eine als solche wahrgenommene Aggression.[10]

Zudem ist die Umsetzung von der Examensarbeit zur endgültigen Publikation nicht fehlerfrei gelungen. Oftmals hätte man sich im Rahmen der empirischen Studie eine größere Anzahl an Grafiken und Tabellen gewünscht. Einige Fußnoten weisen zudem noch auf Grafiken hin, die in der vorliegenden Fassung nicht mehr vorhanden sind.[11]

Aufgrund der eher kleinen empirischen Basis ist durch die Auswertung der Abhörprotokolle nur ein erster, allerdings bedeutender Schritt einer umfassenden Mentalitätsgeschichte der Waffen-SS gemacht. Wegen der Spezifik des Themas richtet sich das Werk jedoch vornehmlich an ein Fachpublikum. Studierenden, die sich für den Zweiten Weltkrieg interessieren und in der Thematik ein gewisses Vorwissen besitzen, ist ein Blick ins Buch jedoch durchaus zu empfehlen.

Rezensiert wurde:

Müllers, Frederik: Elite des „Führers“? Mentalitäten im subalternen Führungspersonal von Waffen-SS und Fallschirmjägertruppe 1944/45. be.bra Wissenschaft Verlag, Berlin 2012. ISBN 978-3-95410-003-3.

Christoph Schmieder ist Student der Mittleren und Neueren Geschichte, der Alten Geschichte sowie der Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Studiengang Magister Artium.

Lizenzierung:

Dieser Artikel steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

Sie dürfen das Werk zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

[10] Vgl. Ebenda, S. 85; Neitzel/Welzer, S. 115–133.
[11] Vgl. Müllers, S. 22 Anm. 38.

Rezension: Migration und Transnationalität – Tobias Brinkmann

Rezensiert von Tobias Jakobi

Tobias Brinkmann, Associate Professor of Jewish Studies and History an der Universität von Pennsylvania, legt mit seiner Monographie „Migration und Transnationalität“ eine Studie über die transnationale Verflechtung der jüdischen Diaspora von 1800 bis heute vor, welche in der siebenbändigen Reihe „Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte“ des Schöningh-Verlages erschienen ist. Das Buch ist in sechs Kapitel unterteilt, dem wissenschaftlichen Apparat schließen sich ein Personen- und ein Ortsregister an.

Im ersten Kapitel, „Deutsche Juden transnational“, zeigt B. bereits mehrere Forschungslücken in der Erforschung der jüdischen Migration auf, besonders die Bewegungen vor 1880. Ebenso unterstreicht er die Bedeutung der Netzwerke für die Migration − eine Perspektive, welche das gesamte Buch hindurch immer wieder gezeigt wird. Das zweite Kapitel behandelt die deutschen Juden – wobei Brinkmann deutlich klar macht, dass besonders für die Zeit vor 1871 der Begriff „deutsch“ in vielerlei Hinsicht gebraucht wurde und sowohl geographische, sprachliche und kulturelle Konnotationen hatte. Dies äußerte sich seiner Meinung nach über die Netzwerke jüdischer Gelehrter und Theologen, familiärer Verbindungen und durch Zeitungen, welche vor allen in den USA erschienen. Interessant ist hier besonders die Rekonstruktion des Kontrast zwischen den deutschsprechenden, meist bürgerlichen „German Jews“[1] und den oftmals jiddisch sprechenden „Russians“[2] oder „Ostjuden“[3]. Brinkmann führt hier aus, dass die „German Jews“ sich oft von den „Ostjuden“ distanzierten, da sie diese als theologisch „rückständig“[4] ansahen. Diese auf Vorurteilen basierende Abgrenzung wurde aber, so B., von Teilen der „German Jews“ ebenso engagiert in Frage gestellt. Das dritte Kapitel, „Deutsche und andere Juden“ behandelt die ostjüdische Migration, welche ab etwa 1880 stark anzog. Ziele der Migration waren mitteleuropäische Städte wie Prag, Budapest und Warschau und die Vereinigten Staaten. Brinkmann identifiziert Deutschland hierbei vor allem als Durchgangsland der ostjüdischen Migration. Weiterhin stützt dieses Kapitel seine These, dass transnationale Migration auch die Analyse von Netzwerken bedeutet, mittels derer sich Menschen gegenseitig bei der Wanderung halfen. Ein Beispiel waren die Hilfsvereine, die in Not geratenen Migranten finanzielle Unterstützung gewährten und jungen Auswanderern eine

1 Brinkmann, Tobias: Migration und Transnationalität. Paderborn 2012 (= Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte Bd. 3), S. 47.
2 Brinkmann, S. 50.
3 Brinkmann, S. 48.
4 Brinkmann, S. 50.

Ausbildung, ein Studium oder eine Unternehmensgründung ermöglichten. Diese transnationalen Netzwerke sind ebenso für das Wachsen der zionistischen Bewegungen von integraler Bedeutung.

Die nächsten drei Kapitel sind stärker als die vorherigen drei an allgemeine Periodengrenzen ausgerichtet: Das vierte Kapitel „Wendepunkt und Umbruch“ behandelt die Thematik im Zeitraum vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zur nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘, das fünfte „Emigration, Flucht und Deportation“ erstreckt sich über die zwölfjährige Herrschaft der NSDAP, während das abschließende Kapitel „Gepackte Koffer und neue Zuwanderer“ die Nachkriegszeit bis heute bespricht. Im vierten Kapitel werden die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges geschildert: Der Zusammenbruch der transnationalen Beziehungen der jüdischen Migranten und der anschließend wachsende Antisemitismus unterscheidet diese Zeit eindeutig von der Erfahrung im ‚langen 19. Jahrhundert‘. Der Zionismus ist eine neue Form des transnationalen Austausches – mit dem Ziel eines jüdischen Nationalstaates. Der Transit von Menschen jüdischen Glaubens fand in dieser Zeit laut Brinkmann in Berlin sein neues Zentrum. Im fünften Kapitel wird nicht nur die jüdische „Emigration und Flucht“[5] nach der nationalsozialistischen Machtübernahme geschildert, sondern auch die strengen Einwanderungsgesetze, die sich bspw. in den Vereinigten Staaten etablierten und die Flucht vor dem NS-Regime erschwerten. Auch hier halfen die Netzwerke, welche oftmals auch finanzielle Stützen für die Migranten darstellten. Da potentiellen Einwanderern aufgrund der LPC-Klausel („Likely to become a public charge“) des US-amerikanischen Einwanderungsgesetzes oftmals ein Visum verweigert wurde, bürgten oftmals bereits migrierte Bekannte mit ihrem Vermögen. Dies änderte sich wenig nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, jedoch wurden die Bedingungen verständlicherweise extrem erschwert. Die Beschreibung der Deportation und massenhafte Ermordung der in Europa lebenden Juden schließt dieses Kapitel. Im sechsten und letzten Kapitel werden die Migrationserlebnisse der jüdischen Displaced Persons und der Aufbau des israelischen Staates, dessen Bevölkerung zu einem bedeutenden Teil aus neuen und alten Migranten bestand, geschildert. Ebenso Teil der Nachkriegsgeschichte waren die Beziehungen der beiden deutschen Staaten mit Israel sowie die Prozesse gegen die Verbrecher des Holocausts. Abschließend bespricht der Autor die jüdische Emigration aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Jüdische Migranten aus der zerfallenden Sowjetunion galten aufgrund der Furcht vor rechtsextremistischen Pogromen in Deutschland als „Kontingentflüchtlinge“[6], um ihnen so nach dem deutschen Asylrecht einen unbegrenzten Aufenthalt zu ermöglichen, ohne als „Einwanderungsland“[7] zu gelten. Deutschland „wollte und konnte die jüdischen Einwanderer“[8]

[5] Brinkmann, S. 123.
[6] Brinkmann, S. 178.
[7] Brinkmann, S. 178.
[8] Brinkmann, S. 178.

nicht nach Israel abschieben, welches die aus der Sowjetunion auswandernden Juden so vollständig wie möglich aufnehmen wollte, Die Einwanderer wurden somit, so Brinkmann, als Flüchtlinge und Asylbewerber angesehen, um „eine Provokation Israels“[9] durch die Aufnahme von jüdischen Migranten zu vermeiden.

Insgesamt ist die Monographie sowohl stilistisch als auch thematisch eine interessante Lektüre. Brinkmann wechselt zwischen kurzen Einzelbiographien (wie dem ersten Präsidenten Israels, Chaim Weizmann) und Makroperspektiven und verbindet diese argumentativ und in der Darstellung in anregender Weise. Stets hebt er die Bedeutung der transnationalen Netzwerke hervor, welche die Migration sowohl hervorrief als auch benötigte. Die Migranten werden nicht als homogene Gruppe behandelt, sondern durch die Darstellung der internen Aufteilung in deutsche und osteuropäische Juden differenzierter dargestellt. Durch die immer wieder vorkommenden Anmerkungen, wo noch Forschungslücken bestehen, eignet sich die Publikation hervorragend, um Themen für Seminar- oder Abschlussarbeiten zu finden und kann dabei ebenso als methodische Vorlage dienen.

Rezensiert wurde:

Brinkmann, Tobias: Migration und Transnationalität, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2012 (= Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte Bd. 3). ISBN: 978-3506771643.

Tobias Jakobi ist Student der Geschichte und der Anglistik an der Universität Trier im Studiengang Bachelor of Education.

Lizenzierung:

Dieser Artikel steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.

Sie dürfen das Werk zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

[9] Brinkmann, S. 179.